

Die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung

in der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale



Entwurf

August 1989 ,

abgeschlossen April 1990

J. J. J.



General Street from St. Martin's Church 71. London 1937

Zur Einführung

Ein Riesennetz elektrischer Leitungen spannt sich heute zwischen unseren Städten und Dörfern. Über Land tragen große Gittermasten die im Querschnitt starken Leitungsseile. Von Kraftwerk zu Kraftwerk besteht der Verbund über Landesgrenzen und Kontigente. Zwischen den Umspannwerken werden die Leitungsquerschnitte schwächer und die Masten leichter. Zu jeder Sekunde fließt auf Schalterbetätigung der Strom in die Zimmerlampe, in den Fernseher, den Elektroherd, den Heizofen und in die Gefriertruhe. Die Motore der Elektrolok's und die vielen Motoren der Industrie und den Werkstätten der Handwerkerbetriebe werden von unsichtbarer Kraft in Bewegung gesetzt. Unsere Wirtschaft, unser Verkehr, das häusliche Leben, ja was wäre der Mensch ohne elektrischen Strom, der Licht, Kraft, Wärme, Kühlung, ja Unterhaltung bringt? Jedes Kraftwerk, jedes Umspannwerk, jeder Mast, jede Sicherung, der Schalter und die Steckdose sind wichtig. Ungeheure Energien, von Kraftwerken erzeugt, werden über weite Entfernungen transportiert, bis sie verteilt an den Verbraucherstellen zum Ziel gelangen.

Für den Menschen unserer Zeit ist der Einsatz der elektrischen Energie eine Selbstverständlichkeit. Unter welchen Umständen und wann die elektrische Energie in der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale ihren Einsatz erlebte, darüber sollen nachfolgende Zeilen Auskunft geben, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erleben.

Hans Gorbons
Abt. Bürgermeister
Waldweg 3

8740 Bad Neustadt a. d. Saale

zu den Anfängen der Elektrizität:

schon in der Zeit etwa 1700 vor Christus verfügten die Babylonier über eine gewissenhafte zentrale Verwaltung.

In der Fröhsorge für den Menschen entstand der "Codex Hammurabi" und die altbabylonische Sprache war die Verwaltungssprache.

Die Mathematik war wohl entwickelt, es fehlten aber die Beweise und die daraus zu entwickelnden Lehrsätze.

Etwa 600 vor Christus lernten die Griechen den Beweis zu kennen. Sie erkannten, daß Geometrie wenn es geschrieben wird Hypothesen ergibt.

Holländer
Bildl. - Kupf.
Protokollbuch
B. 182
S. 157
10. Febr. 1879

edem.
~~...~~
Braun am 8. u. 9. Februar
trug der größte Eisenstein bei Hordwarr und ganz aufgeschmolzen
wage und am 9. Februar selbst auf Befehl durch den Rathsdiener
die Anfertigung der Daten an der Guldhofstraße im oberen Ort
wird dasselbe in eine Straße genommen - Markt - und ebenfalls
beim Aufbruch für die Feinsten der Eisensteinen feinst pünktlich
zu erfüllen sind solange bis hin die Lieferung
zum Fischen erhält.
L. U.
Johann P. O.
Lorenzen

Nachdem der Datenanzug des Brauns am 8. u. 9. Februar (1879)
trug der größte Eisenstein bei Hordwarr und ganz aufgeschmolzen
wage und am 9. Februar selbst auf Befehl durch den Rathsdiener
die Anfertigung der Daten an der Guldhofstraße im oberen Ort
wird dasselbe in eine Straße genommen - Markt - und ebenfalls
beim Aufbruch für die Feinsten der Eisensteinen feinst pünktlich
zu erfüllen sind solange bis hin die Lieferung
zum Fischen erhält.

Die Erfindung des Starkstromes ist zu lesen im Band 1 von Georg Siemens "Die Geschichte des Hauses Siemens". Das Buch erschien 1947 im "Verlag Alter", München, (Stadtarchiv Nr. B 571).

Im vorgenannten Buch schreibt der Verfasser im Kapitel V über Faraday und seinen Versuchen, um dann im Kapitel VII über die Revolution zu berichten, die der Wechselstrom auslöste durch seine vielseitige Einsatzmöglichkeit.

Es war Werner Siemens, der den magnetischen Kraftlinien einen kürzeren Weg gab, um eine starke Wirkung zu erreichen. Er nannte die hierfür konstruierte Maschine "Magnetinduktor". Zu damaliger Zeit, es war die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, bestand unter den Technikern Klarheit darüber, daß eine Maschinen-Umstrukturierung erforderlich ist, die bei Einsatz mechanischer Arbeit elektrische Energie in Form eines pulsierenden Gleichstroms erzeugt, d. h. als Generator arbeitet und im umgekehrten Verhältnis bei Zuführung von Gleichstrom, aus einer äußeren Quelle, etwa aus einer Batterie mechanische Arbeit abgibt oder als Motor laufen muß.

Am Beginn der Versuche war die Leistung eines solchen Generators beschränkt und man war froh, wenn er sich überhaupt bewegte, die Anfangsschwierigkeiten wurden durch ständige Verbesserungen mit Erfolg überwunden. Werner Siemens baute zahlreiche Versuche auf und im Herbst 1866 fand er die Lösung im sogenannten "Dynamo-elektrischen-Prinzip". Eine Erkenntnis von grundlegender Bedeutung. Am 4.12.1866 schrieb Werner Siemens an seinen Bruder William nach London:

"Die Sache ist sehr entwicklungsfähig

Ein viertel Jahr später schrieb er:

"Dieser Apparat wird den Grundstein einer großen technischen Umwelt bilden, welche die Elektrizität auf eine neue Stufe der Elementarkräfte erheben wird."

...

Noch im gleichen Monat wurde die Entdeckung einem Gremium anerkannter Wissenschaftler der Berliner Akademie vorgelegt. Das Gremium erkannte die große Bedeutung der technischen Maschine und folgerte daraus:

"Die Maschine biete die Möglichkeit, elektrische Ströme von unbegrenzter Stärke auf billige und bequeme Weise überall da zu erzeugen, wo Arbeitskräfte disponibel sind."

Werner Siemens wurde der Entdecker der Starkstromtechnik und am 17. Januar 1867 wurde erstmalig der Welt das Dynamo-elektrische-Prinzip verkündet als die Geburtsstunde der Starkstrom-Technik. Kinderkrankheiten wurden überwunden. Die Frage des Einsatzes und der Verwendung der Starkstrom-Elektrode stand nun im Vordergrund. Die Lichtfrage galt es jetzt zu lösen.

Der elektrische Lichtbogen in der Beleuchtungstechnik war seit 1809 durch Davis zwar bekannt und mit ihm auch die Schwierigkeiten wie z.B. ein Abriß des Lichtbogens durch ungenügende Spannung oder Stromstärke, oder durch Abschmelzen der sogenannten Elektroden, die aus reiner Kohle hergestellt wurden. Durch die Erfindung der Starkstrom-Elektrotechnik konnte jetzt die Anwendung von Lichtbogen mit anderen Maßstäben wirtschaftlicher und praktischer gelöst werden.

Die elektrische Beleuchtung fand bei besonderen Anlässen, z.B. Ausstellungen usw. jetzt Einführung. Für die Mitarbeiter Werner Siemens waren derartige Veranstaltungen mit einem Angstbetrieb verbunden. Die Weiterentwicklung der Bogenlampe wurde betrieben, um die Bevölkerung von dem Neuland der Starkstrom-Technik durch geregelter Einsatz von Starkstrom zu überzeugen. Vom Einfluß des "Neuen" konnte allgem. noch keine Rede sein. Man staunte beim Publikum über das neue elektrische Licht, aber die Fachleute waren immer noch im Probier-Zustand.

Der erste öffentliche Versuch mit einer neuen Bogenlampe fand in Berlin unter den Linden statt, wo die Firma Siemens & Halske 12 Bogenlampen installierte. Berlin, die Hauptstadt des Deutschen Reiches, hatte die erste Straßenbeleuchtung. Da die Anlage funktionierte, fand sie viel Aufsehen und bald folgten auch die ersten Bestellungen und Installationen z.B. für das Reichstagsgebäude, für Bahnhöfe usw.

1879 fand anlässlich der Berliner Gewerbeausstellung der Einsatz einer "kleinen Eisenbahn" heute würde man sagen Straßenbahn statt, es war der Beginn einer "Weltumwälzenden Entwicklung des Verkehrswesen".

Etwa zum gleichen Zeitpunkt, 1878, erfand Thomas Alva Edison seine Glühlampe und der Gedanke, mehrere Glühlampen an betrieblichen Stellen anzubringen, wollte einer Lösung zugeführt werden. Ein Verteilungsnetz mußte aufgebaut werden, mit gleicher Spannung und Stromstärke, damit an jedem beliebigen Punkt, eine Glühlampe Licht spenden kann. Was heute eine Selbstverständlichkeit ist, den Schalter zu bedienen, um Licht zur Verfügung zu haben, war zur damaligen Zeit noch vielen Problemen und Versuchen unterworfen. Edison fand in dem aus Deutschland ausgewanderten Sigmund Bergmann einen begeisterten und technisch hochbegabten Mitarbeiter. 1879, Silvester, führte Edison die Ergebnisse seiner Arbeit der Öffentlichkeit vor. Anderthalb Jahre später fand der erste elektrotechnische Kongreß in Paris statt, wo die heute noch gültigen elektrischen Meßsysteme und Maßsysteme für die drei Grundgrößen Spannung - gleich Volt, Stromstärke - gleich Ampere und Widerstand - gleich Ohm, festgelegt wurden.

Emil Rathenau, 42 Jahre alt, gelernter und studierter Maschinenbauer, schöpferisch begabt, griff neue Aufgaben auf, jedoch mit wirtschaftlichem Verstand suchte er die Lösung. So fand anlässlich der Weltausstellung 1876 in Paris das elektrische Glühlicht große Beachtung, aber die zahlreichen Probleme, verlangten nach der zweckmäßigen technisch klaren und wirtschaftlich sinnvollen Lösung. Rathenau erkannte die Bedeutung der elektrischen Glühlampe anstelle Petroleum- oder Gaslicht, elektrisch Licht in jede Wohnung, jede Werkstatt, ja jeden Kellerwinkel zu bringen. Nach dem Vorbild der Gasanstalt war es notwendig, große zentrale Stromerzeuger Stätten zu schaffen, ein Verteilernetz anzulegen und dazu öffentliche Straßen und Wege zu benutzen, um so die neue Energieform an Interessenten zu einem festen Preis zu verkaufen. Die notwendige Genehmigung seitens der Wegeberechtigten und erhebliche Finanzmittel mußten eingeholt und beschafft werden. Rathenau fand Geldgeber, er gründete 1882 eine Studiengesellschaft und unter der Lizenz von Edison begann die Arbeit, in die Werner Siemens mit seiner Firma Siemens & Halske einbezogen wurde. Das elektrische Licht war aus dem Stadium der tastenden Versuche

...

herausgetreten und begann, wirtschaftliche Bedeutung zu erringen. Doch die Zusammenarbeit zwischen Rathenau, Edison und Werner Siemens brachte erhebliche Schwierigkeiten verschiedener Art, z.B. an eine Umgründung des Unternehmens war gedacht, doch Werner Siemens, jetzt 66 Jahre alt, hatte die Lust an einem solchen Plan verloren.

Am 13.3.1883 kam ein Vertrag zustande zwischen Siemens & Halske und Rathenau, der eine Teilung des Unternehmens vorsah zwischen Maschinen und Anlagenbau und Konzessionierungsinteressen für Neuerstellungen der Netze. Die bisher gehandhabte einfache Form der Leitungsverlegung hatte der solideren Ausführung Plan gemacht. In neuer Form wurden die Leitungen isoliert und gegen mechanische Beschädigungen geschützt. Die Verlegung von Leitungen in den Erdboden wurde erwogen, die Herstellung von Kabel erfolgte durch die Siemens'sche Kabelfabrikation. Es gab immer wieder Ärger mit den Installationen der elektrischen Anlagen. So mußten Regreßansprüche von größeren Gaststättenpächter befriedigt werden neben den weiterhin zu lösenden technischen Problemen, z.B. Dampfkraft oder Gas zum Antrieb der Generatoren.

Im Mai 1884 erteilte der Berliner Magistrat dem Unternehmen Rathenau das ausschließliche Recht, in einem fest umschriebenen Stadtteil, die öffentlichen Wege, Straßen und Plätze zur Verteilung elektrischer Energie zu benutzen und die elektrische Energie an jeden Interessenten zu einem festen Preis zu verkaufen. So wurde am 8. Mai 1884 die Aktiengesellschaft "Städtische Elektrizitätswerke Berlin" mit 3 Mio. Kapital gegründet. Die Konzessionsdauer betrug 30 Jahre, nach deren Ablauf die Stadt Berlin die Anlagen erwerben konnte.

Besserwisserei und Eifersüchteleien zwischen Rathenau und seinen Mitarbeitern, und Werner Siemens mit dem Siemens & Halske Unternehmen, erschwerten die Zusammenarbeit. Die Reibungen übertrugen sich bis in die Unternehmensspitze. Prozesse wurden geführt, Verträge wurden hinfällig und Liquidationen erfolgten. Werner Siemens und Rathenau gründeten am 23. Mai 1887 die

"Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft", die sogenannte AEG."

...

Im Vertrag wurde festgelegt, daß Siemens & Halske für alle Anlagen über 100 PS Maschinen und Kabel lieferte, Rathenau, jetzt AEG, alle Konzessionsanlagen über 100 PS anbieten sollte. Die Verhältnisse bei den "Städtischen Elektrizitätswerken Berlin" hatten sich mit Erfolg entwickelt, die bestehenden Anlagen sollten erweitert werden. Die "Berliner Elektrizitäts-AEG" wurde gegründet. Neben Rathenau trat Oskar von Miller in die Gesellschaft ein. Das Problem der Zählung und Verrechnung von abgegebener elektrischer Energie verlangte nach einem technisch soliden und wirtschaftlich sinnvollen Abrechnungsverfahren. Viele Vorschläge, viele Versuche und über den von Aron entwickelten Ampere-Zähler kam es zum Wattstunden-Zähler. Erforderliche Instrumente für elektrische Messungen wurden benötigt. Die Firma Siemens & Halske stellte die ersten brauchbaren Konstruktionen zur Verfügung.

Zu den großen Firmen im aufbauenden Zeitalter der Elektrizität zählte damals neben Siemens und Halske und die Neugründung AEG auch eine Firma Sigmund Schuckert. Das Patentwesen der Deutschen Einzelstaaten gab ein sehr scheckiges Bild ab bis zur Reichsgründung 1871. Werner Siemens war der Betreiber zur Gründung eines Patentschutzvereins, er ist auch der Gründer der physikalisch-technischen-Reichsanstalt Berlin im Jahre 1887/88. Als Kronprinz Friedrich 1888 den Thron bestieg, war eine seiner ersten Amtshandlungen anstelle des Land- und Schwertadels, hochrangigen Repräsentanten der Wirtschaft den erblichen Adelstitel zu verleihen; unter ihnen war Werner "von Siemens". Die ersten Lehrstühle "Elektrotechnik" an verschiedenen Hochschulen wurden Anfang der 80er Jahr auf Betreiben von Werner von Siemens eingerichtet. 1882 war Stuttgart der Beginn. Der Gedanke der elektrischen Kraftübertragung auf größere Entfernung beschäftigte jetzt die Köpfe. Die erste elektrische Kraftübertragung auf weitere Entfernung ca. 70 km fand zwischen Miesbach und München statt. 1882 fand die erste Ausstellung der Elektrotechnik Deutschland's in München statt. In der Anwendung der Elektrotechnik befiedelten sich zwei Parteien. Die Vertreter des Wechselstromes hatten die besseren technischen und wirtschaftlichen Argumente im Gegensatz zur Gleichstrom-Partei. Das Wechselstromprinzip, heftig bekämpft, wurde durch große Erfolge zur einem Glaubensbekenntnis. 1889 geht es um den Einsatz der Elektrotechnik in der Stadt Frankfurt, ob Gleich- oder Wechselstrom? Der Begründer der Frankfurter Zeitung, Leopold Sönnemen, veranlaßte Oskar von Miller, der ein selbständiges

Ingenieurbüro in Frankfurt führte, eine Ausstellung der Elektrotechnik zu starten und dem Wechselstrom Gelegenheit zu geben, in der Praxis seine Vorzüge gegenüber dem Gleichstrom vorzustellen. Mitte August 1891 wurde die Ausstellung eröffnet, wobei die Stromerzeugung über die Wasserkraft des Neckars erfolgte, durch den Bau einer Staustufe bei Lauffen und von dieser Stromerzeugeranlage wurde die elektrische Energie über eine Leitung nach Frankfurt weitergeleitet und den ganzen Energiebedarf der Ausstellung voll befriedigt. Dem Unternehmen war ein voller Erfolg beschieden./Siehe nebenstehende Ausschnitte aus der Rhön- und Saalepost.

Als die zahlreichen Vorarbeiten fast abgeschlossen waren, machten plötzlich die Behörden große Schwierigkeiten in Form von Auflagen, Sicherheitswünsche und technische Maßnahmen für eine Genehmigungserteilung.

Alles wiederholt sich im Leben! Der Strom kam nach Frankfurt über eine Strecke von 175 km. Das Aufsehen in der technischen Welt war enorm. Das Tor zu einer neuen Welt war aufgestoßen, schreibt Georg Siemens begeistert und eine große, gewaltige, wirtschaftliche Umwälzung hub an.

Und wie ist es heute, 1989?

Heute, 1989 gerät die Stromerzeugung durch das kohlebetriebene Dampfkraftwerk etwas in den Hindergrund gegenüber der Stromerzeugung durch das Atomkraftwerk.

Im Zeitalter des großen Umweltbewußtsein wird der Stromerzeugung durch das Verbrennen fossiler Brennstoffe gewisse Ablehnung angetragen, weil man eine gesunde Umwelt haben will. Außerordentlich hohe Investitionskosten sind erforderlich, um die Abgase eines kohlebetriebenen Kraftwerks von giftigen Fremdstoffen zu reinigen. Selbstverständlich wirken sich solche hohen Investitionskosten auf den Strompreis aus.

Wegen der gesunden Umwelt ist dem Atomkraftwerk der Vorzug einzuräumen, es trägt durch die fehlenden Abgase zur Umweltfreundlichkeit bei. Die Verwendung des Atoms zur Erzeugung von Elektrizität ist sehr gefährlich und nur wenn der Mensch, einschl. seiner Unzuverlässigkeit, die Atomtechnik bewältigen kann und sie beherrscht, ist der Einsatz vom Atomkraftwerken zu vertreten. Über den Preis im Verkauf von Atomstrom sind die Ansichten der Fachleute sehr differenziert.

Die Auseinandersetzungen über den Einsatz von Atomkraftwerk oder Kohlekraftwerk, pro und contra, spiegeln sich in den höheren Spitzen der Politik und Wirtschaft wieder.

Verschiedene techn. Störungsfälle in Atomkraftwerken, auch die Frage der Entsorgung abgebrannter Atomstromelemente, die menschliche Unzuverlässigkeit beim Betrieb von Atomstromerzeugungsanlagen und anderes mehr, bestärken die Antiatomstrombewegung innerhalb der Bevölkerung. Der Konservation Stromerzeugung durch Dampfkraft oder durch Gas, Wasser oder Öl, Wind und Sonne, redet man das Wort, indem man nach techn. Lösungen sucht.

Der Weg wird noch weit sein, um zu einer befriedigenden Lösung zur Stromerzeugung zu kommen.

Zur Verfügung zu jeder Zeit wollen alle die Elektrizität haben, aber über das wie gibt es noch keinen gemeinsamen Weg.

Im Jahre 1866, am 6. Dezember, berichtet die hiesige Ortszeitung, "Rhön- und Saalepost", daß die Anwendung von Steinöl (Petroleum) für Zwecke der Straßenbeleuchtung eine noch ziemlich neue Sache sei. In Gemeinden würden die Straßen mittels Steinöl beleuchtet, jedoch erfolgt die Beleuchtung nur im Winter, was eine mangelhafte Einrichtung darstellt, aber in den Unterhaltskosten ihre Erklärung findet und im Vergleich zu gänzlich fehlender Beleuchtung muß die Beleuchtung mit Steinöl als ein Fortschritt betrachtet werden.

Der Preis pro Schoppen Steinöl betrug zur damaligen Zeit ca. 12 Kronen. Zu den allgem. Betriebskosten sind hinzuzuzählen die Kosten des Anzündens, des Reinigens sowie die Nachschaffung von Zylindern usw.

Ein Jahr später, am 4. Januar 1887 ist in der Ortszeitung zu lesen, daß in Würzburg mächtige elektrische Bogenlampen den Hofraum und die Werkstätten der Firma "Etablissement Georg Möll & Co" bei der Aumühle beleuchten. Die Presse schreibt von "großartigem Gepräge", die Einrichtung wurde von einer Stuttgarter Firma erstellt. Im übrigen, so die Presse, sei damit zu rechnen, daß wohl auch die größeren Vergnügungs- und Gartenlokale zu einer Erhellung durch elektrisches Licht schreiten müßten. Am 21. Mai des gleichen Jahres gibt die Stadtverwaltung Königshofen ihre Absicht bekannt, die Straßenbeleuchtung in eine elektrische Beleuchtung umzuwandeln. Hierbei soll, damit die Sache nicht viel Geld kostet, die Wasserkraft der Saale genutzt und die dynamo-elektrische Maschine in der Stadtmühle oder der Spitalmühle aufgestellt werden.

In den Protokollen der Stadtratssitzungen der Jahre 1890 bis 1895, Band 184 Stadtarchiv, ist unter dem 20. April 1890 festgelegt, daß der städtische Tagelöhner Josef Söder, das Anzünden der Laternen in der unteren Straße besorgt und dafür eine Vergütung für die Wintermonate fünf Mark und für die Sommermonate zweieinhalb Mark pro Monat erhält. Söder stellt einen Antrag an den "hochlöblichen Stadtrat", die Beträge auf sechs Mark und drei Mark zu erhöhen.

Am 1.7.1890 schreibt der Stadtrat öffentlich den Bedarf an Petroleum für die Straßenbeleuchtung für die zweite Hälfte des Jahres 1890 aus, mit dem Hinweis, daß nur reines amerikanisches Petroleum geliefert werden darf und das Faß mit dem Reichsstempel versehen und zum Preis von 3,50 Mark das Leerfaß vom Lieferanten zurückgenommen werden muß. Der Wenigstnehmende, in diesem Fall Johann Müller, der 13,20 Mark pro Faß verlangte, erhielt den Zuschlag. Die Zuteilung erfolgte durch Bürgermeister Klemens Schmitt.

1892, 23. Januar, hier vermeldet die Rhön- und Saalepost, daß auf dem elektrischen Gebiete in Tirol manche Merkwürdigkeiten aufzuwarten sind. Im Pußtatal hat ein Grundbesitzer seinen Stall mit elektrischem Licht versehen und in der Ortschaft Kundl wird das Getreidedreschen elektrisch betrieben. Am 1. April des gleichen Jahres informiert die Rhön- und Saalepost ihre Leser, daß der

"Polytechnische Verein Neustadt a.d.Saale kommenden Mittwoch, den 6. April, abends um 8.00 Uhr eine Veranstaltung hat. Herr Josef Helldörfer, Ingenieur und Sekretär des Polytechnischen Zentralvereins Würzburg, hält im Saal zu den "Vier Jahreszeiten" einen Vortrag über die Stromquellen der Elektrizität und deren Anwendung für Leucht- und Kraftzwecke. Durch das Entgegenkommen des Elektrizitätswerkes von Siemens & Halske, Berlin, ist es Herrn Helldörfer möglich, an verschiedenen aufgestellten Apparaten, zahlreiche Demonstrationen ausführen zu können, da die Experimente auch Nähmaschinenbetrieb, elektrische Bahnen usw. in sich schließen werden, so wird dieser Vereinsabend auch für die Damen interessant sein. Mit dem Vortrag ist zugleich eine kleine elektrische Ausstellung verbunden und auf dieser Versammlung werden nicht nur die Mitglieder des hiesigen Polytechnischen Vereins, sondern auch die auswärtigen Mitglieder aufmerksam gemacht und jedermann hat freien Zutritt."

Nach Dr. Benkert, "Stadtchronik Bad Neustadt a.d.Saale", hatte die Ortsgruppe des "Polytechnischen Vereins" ihr Stammlokal in der Herberts-Gaststätte am Roßmarkt. Die Stadtchronik berichtet, daß der Einzug der Technik in die einzelnen Wirtschaftsbetriebe mancherlei Probleme und Schwierigkeiten mit sich brachte und ein Umdenken verlangte. Die Weiterentwicklung des Handwerks, die Förderung der Technik und der angewandten Naturwissenschaften sowie die Ausbildung und Fortbildung von Personen, die in diesem Bereich tätig waren, hatte sich der 1806 gegründete Polytechnische Zentralverein Würzburg zur Aufgabe gemacht. Der Polytechnische Zweigverein Neustadt wurde am 13.4.1866 gegründet, er zeigte sich für technische Neuerungen aller Art aufgeschlossen und vertrat

den Fortschritt. Besonders die mit der Gründung verbundene Einrichtung und Unterhaltung einer gewerblichen Fortbildungsschule beweist den damaligen Weitblick der Bürger und die Ernsthaftigkeit ihres Bemühens, das Gewerbe zu fördern und dem Fortschritt die Bahn freizumachen.

Am 5. April 1892, Nr. 77, gibt die Rhön- und Saalepost nochmals einen Hinweis auf den Vortrag des Herrn Helldörfer. Einige Tage später, unter dem 9. April, berichtet die Zeitung über den gehaltenen Vortrag des Herrn Ing. Helldörfer in Neustadt a.d.Saale wie folgt:

"Bei der hiesigen Bevölkerung und auch der Umgebung fand der Vortrag ein lebhaftes und ein ganz besonderes Interesse. Eine stattliche Anzahl von Zuhörern, von hier und auswärts, hatte sich eingefunden und erwies sich der Saal fast zu beschränkt, all die Erschienenen aufzunehmen. Mit großer Deutlichkeit und Sicherheit brachte Herr Helldörfer seinen zweistündigen Vortrag über die Elektrizität und deren Anwendung für Leucht- und Kraftzwecke, verbunden mit lehrreichen Experimenten an den aufgestellten Apparaten, zur geschickten Durchführung. Die bedeutendsten Errungenschaften der Elektrotechnik der Neuzeit, das elektrische Licht, dessen Anwendung zur Beleuchtung und die Anwendung der Elektrizität zur Kraftübertragung zum Betrieb von Maschinen und selbst Eisenbahnen, wurde in klarer und verständnisvoller Weise den Anwesenden zur Veranschaulichung gebracht. So lohnte deshalb auch ein allgemeiner Beifall der Zuhörer die Bemühungen des geehrten Herrn Redners. Hiermit sei noch im Namen des hiesigen Polytechnischen Zweigvereins für den lehrreichen und gelungenen Versammlungsabend des Herrn Ing. Helldörfer aus Würzburg, der ihm gebührende Dank ausgesprochen."

Am 5. Mai 1892 berichtet die Presse, daß die Stadt München elektrische Beleuchtung einführen will. Zu der vom Magistrat bereits genehmigten Beleuchtungsanlagen werden die Wasserwerke an der Westrieder Straße und im Muffat-Brunnenhaus verwendet. Es stehen im ganzen 317 Pferdekkräfte zur Verfügung, hiervon werden

Neu-Nachrichten

Tag- & Anzeigebblatt

für die Amtsgerichtsbezirke
Neustadt a. Saale & Bischofsheim o. Rh.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und Sonntags mit dem wöchentlich einmal beigegebenen **Blatte Unterhaltungsblatt**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. Rößler (Mayer'sche Buchdruckerei) in Neustadt a. S.

N. 50.

Donnerstag, den 2. März.

1893.

Porales und aus dem Kreise

Neustadt a. S., 2. März. Heute Morgens 8 Uhr 7° C. Warm. Barometer 745 mm S. Wind.

Einladung. Herr Hotelier Starke hat in seinem renommierten Haus „zum goldenen Mann“ eine praktische Einrichtung machen lassen: das elektrische Lichtwerk. Es wird dies vom reisenden, wie auch vom einheimischen Publikum gewiß sehr befallig aufgenommen werden und kann man Herrn Starke die Anerkennung sein Hotel auf der Höhe der Zeit zu erhalten, nicht verlagern. Die Leitung wurde durch Herrn Elektrotechniker Ludwig Huber aus Bad Rissingen hergestellt und macht diesem jungen, tüchtigen Geschäftsmann alle Ehre.

Velociped-Depot.

Empfehle mein reichhaltiges Lager Velociped's neuester und bester Konstruktionen mit seltenen Gashion- und Pneumatik-Reifen.

Siebenzig Modelle eingetroffen und stehen dieselben Jedermann zur Ansicht offen. — Räder älterer Konstruktion, sowie gebrauchte Räder gebe ich zu billigsten Preisen ab. — Alte Räder werden in Tausch genommen.

Größte Auswahl in Sportsartikeln.

Abington-Ketten, Abnehmbare Laternhalter, Bremshalter, Bremsble, Englische Rollenketten, Fahrrad-Bürsten, Fuhrbüten, Gepäckhalter, Gloden, Gummitrit, Gummireifen, Hammock-Sättel, Hofenklammern, Hüppen, Kilometerzähler, Kugeln, Kugelspedale, Laternen, Löwenmauschlüssel, Pedalgummi, Peitschen, Peltschenhalter, Radfahrer-Revolver, Russisches Schmieröl, Satteltaschen, Steinkruden-Lade Speichen, Speichenspanner, Schlüssel mit Ketten, Schraubenzieher, Velociped-Ständer u. c.

Sämtliche vorkommenden Reparaturen an Fahrrädern werden in meiner Werkstätte pünktlich und genau ausgeführt.

Ludwig Huber,

Bad Rissingen.

Elektrotechniker

Elektromechanisches Geschäft.

Zur kommenden Saison empfehle mich für Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen. Garantie für saubere und gute Ausführung.

Auf Wunsch Kostenvoranschläge.

Ebenfalls übernehme ich Reparaturen von Haus-Telegraphen, Telephon und Lichtanlagen und versichere meine geehrte Kundschaft prompte und schnellste Bedienung.

Außerdem bringe mein Lager in elektrischem Läutwerk Contakten, Druckknöpfen, Umschaltern, Ausschaltern, Tableaux und Leitungsdräht, die verschiedensten Elemente wie Chromsäure, Salmiak, Trofene u. c. einfache Elektriker, sowie Notationselektriker-Apparate und meine kompletten neuesten Morse-Telegraphen zur Kenntnis.

Ludwig Huber,

Elektrotechniker.

Bad Rissingen.

A. S. 1893

10. A. 9. 13

(Elektrische Webstühle.) Die Wiener Deutsche Zeitung berichtet über das Modell des elektrischen Webstuhls von Siemens und Halske und hebt hervor, daß diese neue Erfindung auch dem kleinen Gewerbe, dem kleinen Weber zugute komme: Solange die Dampfkraft den Webstuhl trieb, braucht man einen Dampfmotor, dessen Aufstellung schwierig und theuer ist und baupolizeilicher Genehmigung unterliegt. Ueberdies mußte der Weber sich die Transmissionsanlage besorgen. Die Elektrizität arbeitet sauber und einfach. Ein Elektromotor kann überall aufgestellt werden, die Verbindung mit der Centralstation ist leicht durchführbar. Das ist der hervorragendste Vortheil der elektrischen Kraftübertragung, aber nicht der einzige. Wir sehen an der Seite der Maschine einen Hebel, dessen Umlegen nach der einen oder andern Seite den Stuhl in Bewegung oder in Ruhe bringt. Aber wir sehen keine Transmissionsanlage. (Vorgeloge.) Nur Drähte leiten von der Maschine zu dem Elektromotor oder elektrischen magnetischen Kuppelungen. Selbstverständlich bewirkt auch hier das Reizen des Schlußadens den Stillstand des Stuhles. Einen überaus großen Fortschritt bildet die Vorrichtung betreffend die Musterbildung. Die Musterbildung geschah bisher mittels durchlöcherter Karten, die oberhalb des Stuhles, bei den Platinen angebracht werden mußten. Bei der elektrischen Maschine erfolgt die Zusammensetzung der Musterkarte durch Aufchieben von Metall- oder Fiberröhren auf Holzstäbchen, die in beliebiger Anzahl zu einer Kette verbunden werden können, ganz wie früher die Holz- und Papparten. Die Metallröhrchen sind stromleitend, die Fiberröhrchen dagegen unterbrechen den Strom, und werden Elektromagnete, die auf die Platinen wirken, entweder erregt oder nicht erregt, und dadurch wiederum werden die Platinen bethätigt, die ihrerseits bewirken, daß die Schäfte durch das Messer gehoben oder nicht gehoben werden, woraus sich die Markirung des Gewebes ergibt. Der Vortheil der Neuerung springt in die Augen. Während früher die Herstellung der Musterkarte ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm und das hiezu verwendete Material eine sehr rasche Abnutzung zu Folge hatte, bringt das neue Verfahren eine Ersparniß an Zeit mit sich und hat den Vortheil, daß die einmal zusammengestellte Musterkarte einer nur sehr geringen Abnutzung unterliegt. Durch eine ebenso einfache als sinnreiche Vorrichtung kann die Geschwindigkeit regulirt werden, ohne den Betrieb einzustellen oder eine Demontirung vorzunehmen, was eine bemerkenswerte Ersparniß an Zeit und damit größere Arbeitsleistung bedingt. Ein großer Vortheil des elektrischen Betriebes liegt endlich darin, daß nur jene Theile der Anlage in Thätigkeit zu sein brauchen, deren man wirklich bedarf. Bei den mechanischen Anlagen mußten auch dann, wenn nur einzelne Theile zur Arbeit herangezogen wurden, sämtliche Transmissionen der Fabrik in Bewegung sein. Daraus ergaben sich nicht unerhebliche Verluste an Betriebsmaterial, die bei der elektrischen Anlage vollständig fortfallen. Da außerdem der Nutzen ein günstigerer ist, als bei den mechanischen Einrichtungen, kann man leicht ermessen, wie groß der Gesamtvortheil ist, den die neue Erfindung mit sich bringt.

Neustadt a/S, 5. Juli. In Folge der anhaltend trockenen Witterung befinden sich die Mühlenbesitzer wegen des Wassermangels in großer Verlegenheit und sind deshalb gezwungen, anderweitige Betriebskräfte anzuschaffen. Als vorzügliche Motoren, die stets betriebsbereit sind, und keine polizeiliche Genehmigung zur Aufstellung bedürfen, da dieselben absolut gefahrlos sind, haben sich die Petrol- und Benzin-Motoren der Gasmotoren-Fabrik Deutz bewährt und kommt auch in unserer Gegend und zwar bei Herrn S. E. Dahn, Mühlenbesitzer in Heustreu in allernächster Nähe ein solcher zur Aufstellung, worauf wir heute schon alle Interessenten aufmerksam machen möchten.

127 177

20 Kräfte zur direkten Straßenbeleuchtung und 177 Kräfte mittels Akkumulatoren zur Hausbeleuchtung verwendet. Wie weit die elektrische Energie sich ausgebreitet hat und Verwendung findet, ersieht man aus einer Anzeige der Berliner Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, die eine tragbare elektrische Lampe, 50 Kerzen-Leuchtkraft, entwickelt hat. Mit dieser Lampe soll es möglich sein, auf 100 Meter Entfernung noch Menschen aufzufinden.

Am 8. August des Jahres 1892 eröffnete Oskar von Miller ein nach dem Wechselstromprinzip erbautes Elektrizitätswerk in der Stadt Fürstfeldbruck. Es war das erste Elektrizitätsunternehmen, dessen Energie nach dem Wechselstromprinzip erzeugt wurde. Über eine 7 km entfernte Leitung wurde Wasserkraft, die als Betriebskraft dient, in Elektrizität umgewandelt, so daß es jedem Bewohner über entsprechende oberirdische elektrische Leitungen ermöglicht wurde, den Anschluß an das Elektrizitätswerk mit sehr geringen Kosten herzustellen. Die Presse schreibt:

"Das elektrische Licht wird denn auch in Fürstfeldbruck nicht nur zur Beleuchtung von Läden und Restaurants, sondern auch fast von allen Bewohnern in den kleinsten Häusern als Ersatz der Petroleumlampen und Kerzen in Wohn- und Schlafzimmern, Küchen und Ställen usw. benutzt."

Um eine möglichst große Nutzungsanwendung des elektrischen Stromes zu liefern und eine einfach technische und wirtschaftliche Kontrolle zu besitzen, u.a. welche einzelnen Ausgaben dem Abnehmer für den Bezug der Elektrizität erwachsen, wird dieselbe gegen einen Pauschalpreis geliefert. Der elektrische Strom kostet pro Tag für eine 10-kerzige Glühlampe 4 Pfennige und für eine Pferdekraft ungefähr 1 Mark, wobei der angemeldete Strombedarf von dem betreffenden Konsumenten zu beliebigen Zeiten und an verschiedenen Stellen sowie auch zu verschiedenen Zwecken verwendet werden kann. So war es damals möglich, für täglich 16 Pfennige eine Nähmaschine am Tag zu betreiben, dieselbe Elektrizität aber auch zeitweise zur Erwärmung von Bügeleisen oder Kochapparaten zu verwenden und abends zur Beleuchtung von Wohn- und Wirtschaftsräumen zu benutzen.

...

Zum ersten male in Neustadt! Ganz Neu!
Das Gramophon; Neuester Sprechapparat,
 von der Frankfurter Elektrotechnischen Ausstellung.
 Derselbe singt, spricht, lacht, weint, betet, macht Musik und wird
 heute, Mittwoch, den 13. Juli, Abends 9 Uhr in der Rathsküche und
 vier Jahreszeiten gezeigt.
 Nur 1 Tag! 5 Stüde 25 Pf. *Reinhold*
 13.7.1892

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Der hochbereherten Einwohnerschaft von Neustadt und Umgebung erlaube ich mir er-
 gebenst die Mittheilung zu machen, daß ich unterm heutigen mein

Elektromechanisches Geschäft

eröffnet habe.

Ich war in den größten Werstätten und Fabriken thätig, siehe nun mit diesen in Ge-
 schäftsverbindung und bin daher imstande, in feiner und moderner Arbeit den
 höchsten Ansprüchen zu genügen.

Mit der Empfehlung der neuesten Weihnachtsartikel verbinde ich die höfliche Bitte um
 geneigte Ansicht meiner Spezialitäten in

Elektrischen Spielwaaren und Schmucksachen mit Laufwerken, Fahr-
 rädern u. Nähmaschinen neuester Systeme, Sportsartikeln u. Aluminium-
 waaren, Telegraphen, Telephon- u. Lichtenanlagen.

Hochachtungsvoll!

Bad Kissingen.

Theaterstraße.

Ludwig Huber,

Elektrotechniker.

Petroleum- & Benzin-Motore

sind die billigste Betriebskraft im Bezug auf Anschaffung und Unterhaltung
 für Landwirthschaft, Mühlen, Brauereien und

Kleingewerbe, (z. B. zum Treiben von Dresch-, Futterschneide-

re. Maschinen, Pumpen, Ersatz für schwache Wasserkraft, Ersatz aller

Göpel re.) Betriebskosten betragen z. B. für einen Spferdigen Petroleum-

motor (oder Lokomobile) pro Stunde nur der Preis für $1\frac{1}{10}$ Biter

Petroleum (ca. 30 L), und für 10 Stunden 3 M , also billiger als ein

Gespann: Anschaffungspreis ca. 1800 M . ($3\frac{1}{2}$ pf. zu 900 M , $1\frac{1}{2}$ pf.
 zu 1400 M ; 4 pf. zu 2000 M) Zur Lieferung und Auskunftsvertheilung

empfiehlt sich

Reinhold

Nr. 1. 2.3 1896

F. Eichhorn,
 Ingenieur, Coburg.

Die Wickelkinder und die Elektrizität. Eine neue Anwendung der Elektrizität hat eine Franzose gemacht, indem er das Schreien der Wickelkinder auf eine elektrische Glocke überträgt, die die sorgende Mutter oder Amme herbeirufen soll. Der Apparat besteht aus einem mikrophonischen Stromunterbrecher, der nahe dem Kopfe des Kindes in seiner Wiege angebracht ist und durch ein Relais mit einer elektrischen Glocke in Verbindung steht. Ein Schrei des Kindes wird dem mikrophonischen Stromunterbrecher in Wirksamkeit setzen und so ein Er tönen der Glocke verursachen. — Beneidenswerthe Säuglinge! R.-Z. Nr. 144 v. 22. 1896

40.

Jahrgang.

Wohn- u. Wohlwohler

Tag- u. Anzeigebblatt

für die Amtsgerichtsbezirke

Neustadt a. Saale & Bischofsheim a. Rh.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet mit dem wöchentlich einmal beigegebenen **Stettigen Anzeiger-Unterhaltungsblatt** vierteljährlich 1 M. 20 S. — Inzeratenpreis die 3spaltige Zeile 15 S. 2spaltige 26 S. 1spaltige 35 S. — Für Inzerate trägt Einander die Verantwortlichkeit. Organ für amtliche Publikationen der k. Amtsgerichte

Neustadt a/S. und Bischofsheim a. Rh., sowie des kgl. Amtsgericht — Registeramts — Schweinfurt für die Veröffentlichung der Anzeigen in das Handelsregister für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. S. und Bischofsheim a. Rh. für Redaktionen, Druck und Verlag verantwortlich **Wag. Höfner** in Neustadt a/S.

278.

Donnerstag, den 4. Dezember.

1901.

lokales und aus dem Kreise.

Gute Nacht 8 Uhr im Freien bei 10 Meter Höhe 4° Kälte, B.-Barom. 752 — NO. Wind.

W. Neustadt a. S., 5. Dez. Wie aus dem Inzeratenhefte in Nr. 276 vom 3. Dezember ds. Bl. ersichtlich, findet die diesjährige Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Neustadt a. S. am 8. ds., nachm. 3 Uhr im Gasthaus zum Böwen dahier statt. Wir machen daher alle Mitglieder, sowie Interessenten nochmals an dieser Stelle darauf aufmerksam, da Herr kgl. Bezirkstierarzt Diebl dahier, über „Kente des Landwirthes aus dem Viehstall“ und „Prämierung beim Zuchthüllen-Bartholomäi Viehmarkt“ sprechen wird. — Gleichzeitig werden die Neuwahlen zum Bezirksaus-schuss vorgenommen.

R. Neustadt a. S., 5. Dez. Die Vorarbeiten resp. Anschlüsse behufs Errichtung eines Elektrizitäts-werkes in hiesiger Stadt sind soweit gediehen, daß das-selbe schon im kommenden Februar in Angriff genommen werden wird.

Neustadt a. S., 15. Novbr. Die Stadt-verwaltung hat nach mehrmaliger Verathung unterm gütigen dem Elektrizitätswerke Männerstadt (S. m. b. G.) die Genehmigung erteilt in hiesiger Stadt ein Werk zur elektr. Beleuchtung zu errichten. Die ganze Bürgerchaft begrüßt dieses Unternehmen mit Freuden. Die bislang zur Beleuchtung ausgegebene Summe wird im Verhältnis zu den Neubeleuchtungskosten im Wesent-lichen sehr ausgiebiger Beleuchtung, u. N. 4 Bogen-lampen, nicht viel überschritten und möchten zu diesem der Neuzeit entsprechenden Fortschritte die privaten wie staatl. Anschlüsse recht zahlreich erfolgen. Wir dür-fen deshalb mit Recht behaupten, daß Neustadt im Ver-hältniß zu gleich großen Städten mit seinen Neu-erungen an der Spitze marschirt, um so berechtigter, als auch das schon längst genehmigte Telephonnetz baldigst zur Ausführung gelangen wird. 45. 11. 1901 Nr. 261

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Informationen der hiesigen "Rhön- und Saalepost" unter dem 15. Oktober 1892, in der hingewiesen wird, daß das Gasglühlicht in Konkurrenz zum Öllicht immer größere Verbreitung erfährt. In einer Menge öffentlicher Lokale sei es bereits eingeführt und nächstens soll es in Würzburg seinen Einzug in den Justizpalast, das Lehrerseminar und andere größere Etablissements erhalten. Man trägt sich zu diesem Zeitpunkt in Würzburg auch mit dem Gedanken, größere Versuche zur Verwendung des Glühlichtes als Straßenbeleuchtung anzusetzen. Die Informationen der Presse, am 18. Oktober 1892 über die elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlage in Fürstentfeldbruck zeigt, daß die Stadt Fürstentfeldbruck begeistert ist über die Verwendung von Elektrizität dank der von Herrn Ingenieur Oskar von Miller ausgeführten Anlage, welche die Elektrizität den Einwohnern des Marktes zu einem sehr geringen Preis bei bequemster Abrechnung zu liefern imstande ist und die sich über den ganzen Ort erstreckt. Die Abnahme des Stromes geschieht für den einzelnen Konsumenten durch einen einfachen Apparat, welcher die Entnahme der Elektrizität nur in der gemieteten Menge gestattet. Sobald durch Einschaltung zuvieler Lampen versucht werden sollte, mehr Strom zu entnehmen, schaltet der Apparat den Strom gänzlich ab. Der Abnehmer hat dann den übermäßigen Bedarf durch Ausschaltung des Zuviel zu vermindern, kann dann sofort die Zuführung von Strom wieder herstellen. Die Zuführung der Elektrizität zu den einzelnen Anwesen geschieht über ein einfaches Telegrafengestänge in 6mm-starken Kupferdrähten, wobei an den gleichen Stangen die Meß- und Telefonleitung angebracht ist, welche zur Kontrolle der in Bruck herrschenden Spannung und zur Verständigung mit dem Maschinenhaus dient. Trotz der direkten Nebeneinanderführung der Kraftleitungen und der Telefondrähte findet ein ungestörter Betrieb statt. Erstmals erscheint unter dem 15. Dezember 1892 in der hiesigen Zeitung eine Anzeige über die Eröffnung eines elektro-mechanischen Geschäftes in Bad Kissingen, Theaterstraße, unter dem Namen "Ludwig Huber - Elektrotechniker."

Noch zu Beginn des Jahres 1896 werden in Anzeigen in der Presse Petroleum- und Benzinmotore angeboten als die billigste Betriebskraft im Bezug auf Anschaffung und Unterhaltung für Landwirtschaft, Mühlen, Brauereien und Kleingewerbe. Unter dem 7. August 1896 wird über eine Ausstellung wissenschaftlicher Apparate in den Räumen des Physikalischen Instituts der Universität München durch die Allgemeine

Elektrizitätsgesellschaft Berlin berichtet, wobei in dieser Ausstellung der von ihr konstruierte, besonders wirksame Röntgenapparat vorgestellt wird, der es ermöglicht, zum erstenmal eine vollständige Durchleuchtung aller Teile des menschlichen Körpers zu erreichen, daß man die inneren Organe des menschlichen Körpers, nicht wie gewöhnlich durch eine fotografische Aufnahme erhält, sondern mit dem Auge sofort sieht. Eine weitere neue Verwendung der Elektrizität durch einen Franzosen wird berichtet, indem das Schreien der Wickelkinder auf eine elektrische Glocke übertragen wird, um so die Mutter herbeizurufen. Am 21. Oktober des gleichen Jahres, Nummer 240, vermeldet die "Rhön- und Saalepost", daß die Stadt Würzburg die Erbauung eines städtischen Elektrizitätswerkes ins Auge faßt und die Trambahn bei dieser Gelegenheit durch die Firma Siemens & Halske elektrifiziert werden soll.

Im Jahre 1896 waren in Neustadt noch die Petroleumstraßenleuchten in Betrieb. So berichtet das Protokollbuch B 185, Seite 292, unter dem 18.8. des Jahres 1897, daß die Lieferung von Petroleum für das zweite Halbjahr 1897, im Wege des öffentlichen Angebotes, versteigert werden soll. Für das Anzünden der vier Laternen auf dem Wege nach Neuhaus, in der Zeit vom 1. August bis 15. September, wird eine geeignete Persönlichkeit gesucht (Protokollbuch 185, 27.7.97, Seite 293).

Unter dem 28.2.1898, Protokollbuch B 185, Seite 390, wird anstelle des städtischen Laternenanzünders Johann-Adam Kessler, nunmehr der Schuhmacher Josef Herleth bestimmt. Am 2.8.1899, Seite 602, wird ausgeführt, das Gesuch des Laternenanzünders um Erhöhung seines Bezuges von 3,50 Mark auf 5 Mark im Sommer und 8 Mark im Winter pro Laterne zu erhöhen, wird abgewiesen. Unter dem 14. Oktober 1899 hat das Königliche Oberpostamt Würzburg die Errichtung einer öffentlichen Telegrafestation in Neustadt zur Eingabe gemacht.

Langsam aber sicher kehrt auch in Neustadt die Technik ein. So ist insgesamt festzustellen, daß das 19. Jahrhundert den Übergang darstellt zum Zeitalter der Industrie. Die industrielle Verwendung und den Einsatz der Elektrizität begann ihren Siegeszug mit der Erfindung der Dynamo-Maschine im Jahre 1866 durch Siemens. Wie rasant die Entwicklung der Technik durch den Einsatz der Elektrizität vor sich ging zeigt, daß 1879 bereits die erste elektrische Bahn in Betrieb war. So wurde praktisch die Möglichkeit demonstriert, die elektrische Kraftübertragung auf Entfernung. Die Umstellung der Handwerksbetriebe

und der Haushaltungen durch den Einsatz der Elektrizität verlangte die Installation elektrischer Beleuchtungsanlagen. So wurde elektrische Kraft in Deutschland 1895 bereits von 2.003 Industriebetrieben verwendet. 1907 waren es bereits 71.000 Industriebetriebe, die Elektrizität verwendeten. Wenn auch am 1. Januar 1900, laut Protokollbuch B 186, Seite 223, der Stadtrat wiederum reines amerikanisches Petroleum ausschreibt für die Straßenbeleuchtung, so liegt am 5. Januar des Jahres 1901 dem Stadtrat ein Gesuch der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft vor, die Straßenbeleuchtung umzustellen durch den Einsatz von elektrischem Licht. Das Angebot der Elektrizitätslieferungsgesellschaft sollte, so Beschluß des Stadtrates, durch eine Prüfungskommission, der Bürgermeister Kantner, Stadtrat Hayd, Stadtrat Groß sowie die Gemeinderäte Dr. Jessenberger und Heinlein angehörten, geprüft werden.

Ab der Jahrhundertwende ist jetzt der Einsatz der Elektrizität in der Stadt Bad Neustadt nicht mehr aufzuhalten. So berichtet das Königliche Bezirksamt in einer Aufforderung an die Stadt, eine entsprechende Beleuchtung der Verbindungsstraße zwischen der Bahn-Haltestelle in Brendlorenzen und der Stadt durch Aufstellen wenigstens zweier Laternen am Eingang der Brendanlage und in der Nähe der Brender Mühle zu veranlassen. (Protokollbuch B 186 Stadtarchiv, v. 2.10.1901). Der Stadtrat vertritt jedoch hier gemäß Beschluß vom 13.12. die Ansicht, daß eine solche Verpflichtung ihm nicht obliegt, denn die Begehung dieses Weges ist für die Einwohner der Stadt, falls sie in den späten Abendstunden mit der Bahn von der Rhön kommen, in keiner Weise geboten, wenn sie den eigentlichen fast gerade so nahe liegenden Bahnhof Neustadt aufsuchen und von dort die weit besser ausgebaute und beleuchtete Staatsstraße passieren. Interessant sind die weiteren Ausführungen aus diesem Stadtrats-Protokoll, wo darauf hingewiesen wird:

"Wenn der zu beleuchtende Weg bei stockfinsternen Stunden begangen wird, so kann man hierin nur eine Liebhaberei erblicken, aus der eine Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Beleuchtung dieser Strecke nicht abgeleitet werden kann."

Aus den Protokollen des Stadtrates ist zu entnehmen, daß in dem Verhältnis Stadt Neustadt zur Gemeinde Brendlorenzen oft eine gewisse Spannung bestanden hat und besteht. So wird am 29.11.1900 dem Königlichen Bezirksamt zur Kenntnis gegeben, daß die Stadtverwaltung völlig überzeugt sei, daß gemäß Artikel 38 der Rechtsrheinischen Gemeindeverordnung eine Anbringung der Beleuchtungsanlage auf dem be-

sagten Wege zwischen der Bahn-Haltstelle Brendlorenzen und der Stadt Neustadt nicht verlangt werden kann, doch ist die Stadt bereit, wenn die Gemeinde Brendlorenzen einverstanden ist, die Laternen zweckentsprechend aufzustellen, doch die betreffenden Anschaffungskosten und die Unterhaltung dieser Laternen von der Brender Gemeindemaschine übernommen werden. Zu diesem Zeitpunkt sucht die Stadt wieder eine geeignete Persönlichkeit zum Laternenanzünden.

Am 2.10.1901 stellt das Verwaltungsmitglied im Stadtrat Hey, laut Protokollbuch B 186, den Antrag, die Beleuchtung der Bahnhofstraße durch Aufstellen einiger Laternen zu verbessern. Beschluß: - zwei Laternen werden aufgestellt. In dem Beschluß ist gleichzeitig festgehalten, daß eine Probelaterne, 80 Kerzen-Stärke, am unteren Marktplatz aufgestellt werden soll. Im gleichen Monat, 21.10.1901, Protokollbuch B 186, Seite 465, erhält der Stadtrat eine Offerte der Elektrizitätsgesellschaft Múnnerstadt über die Erstellung einer elektrischen Straßenbeleuchtung. Beschluß des Stadtrates:

"Dem Antrag soll nähergetreten werden, Vorlage zur nächsten Sitzung."

Zur ersten Information wird am 6.11.1901 eine außergewöhnliche Sondersitzung des Stadtrates auf einen Sonntagnachmittag einberufen. Es berichtet das Protokollbuch B 186, 14.11.1901, Seite 480:

"Daß nach mehrfacher Beratung und reiflicher Erwägungen aller einschlägigen Momente, mit Stimmenmehrheit festgestellt wird, daß anstelle seitherigen Petroleums Straßenbeleuchtung, die Beleuchtung mittels elektrischen Lichtes, treten soll. Dem Elektrizitätswerk Múnnerstadt GmbH, mit welchem eingehende Verhandlungen gepflogen und unter den Bewerbern der Vorzug gegeben wird, soll der Vertragsentwurf, der in allen Punkten einstimmig Annahme findet, zur Gegenzeichnung unterbreitet werden, aufgrund dessen, die Genossenschaft die Konzession zur alleinigen Einrichtung und Inbetriebnahme eines Elektrizitätswerkes dahier, für Licht-, Heiz- und Kraftstromerzeugung, auf die Dauer von 40 Jahren erteilt werden soll."

...

So berichtet die Rhön- und Saalepost unter dem 15. November 1901, Nr. 261

"Die Stadtverwaltung hat nach mehrmaligen Beratungen dem Elektrizitätswerk MÜnnerstadt GmbH die Genehmigung erteilt, in hiesiger Stadt ein Werk zur elektrischer Beleuchtung zu errichten. Die ganze Bürgerschaft begrüßte dieses Unternehmen mit Freuden. Die bislang zur Beleuchtung ausgegebene Summe wird im Verhältnis zu den Neubeleuchtungskosten im wesentlichen, trotz ausgiebigster Beleuchtung u.a. 4 Bogenlampen, nicht viel überschritten und möchte zu diesem, der Neuzeit entsprechenden Fortschritte, die privaten wie staatlichen Ansprüche rechterseits erfolgen. Wir dürfen deshalb mit Recht behaupten, daß Neustadt im Verhältnis zu gleich großen Städten, mit seinen Neuerungen an der Spitze marschiert um so berechtigter, als auch das schon längst genehmigte Telefonnetz baldigst zur Ausführung gelangen wird."

Nachdem die zu installierende elektrische Straßenbeleuchtung 2.160 Mark verursacht, demgegenüber die bisherige Straßenbeleuchtung mit Petroleum ca. 1.480 Mark beträgt und dazu noch unzureichend ist, ist die Entscheidung des Stadtrates verständlich. Es ist zu erkennen, daß offensichtlich aus Gründen der Sparsamkeit die Entscheidung zur elektrischen Straßenbeleuchtung dem Stadtrat nicht leicht fiel. Die Kosten für die Bogenlampen in Höhe von 2.160 Mark werden aus Mittel des Wasserwerkes bestritten. Interessant ist die Begründung des Beschlusses vom 14.11.1901, wonach die Dringlichkeit einer besseren Lichtbeschaffung und zwar durch die Installation "elektrisch-betriebene Lampen" ihre Begründung darin findet:

"Daß die Kosten der Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren auf die Höhe von 1.112 bzw. 1.259 Mark gestiegen sind und trotzdem eine unzulängliche Beleuchtung gegeben ist, die den Anforderungen der Jetztzeit nicht entspricht."

...

Die Rentabilität eines Elektrizitätswerkes, ohne den Bahnhof, wird in Frage gestellt, wobei ein Lichtanschluß seitens der Bahnhofsverwaltung angestrebt wird. Bürgermeister und Einwohnerschaft haben ein ungeteiltes Interesse an der Errichtung eines Elektrizitätswerkes. Laut Protokollbuch B 186, 15. Januar 1902, Seite 528, hat das Elektrizitätswerk Münnerstadt Pläne und Kostenvorschlag eingereicht über die Einrichtung eines Elektrizitätswerkes und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Die vom Stadtrat eingesetzte Kommission hat mit Datum vom 24.2.1902 dem Stadtrat folgende Information gegeben:

"Beleuchtet werden sollen Rathaus, die Schulen und das Schlachthaus, wobei der Stadtrat feststellt, daß eine Außerachtlassung des Schlachthauses erfolgt, weil hier eine besondere Kasse die Entschädigung für die Beleuchtung auswirft."

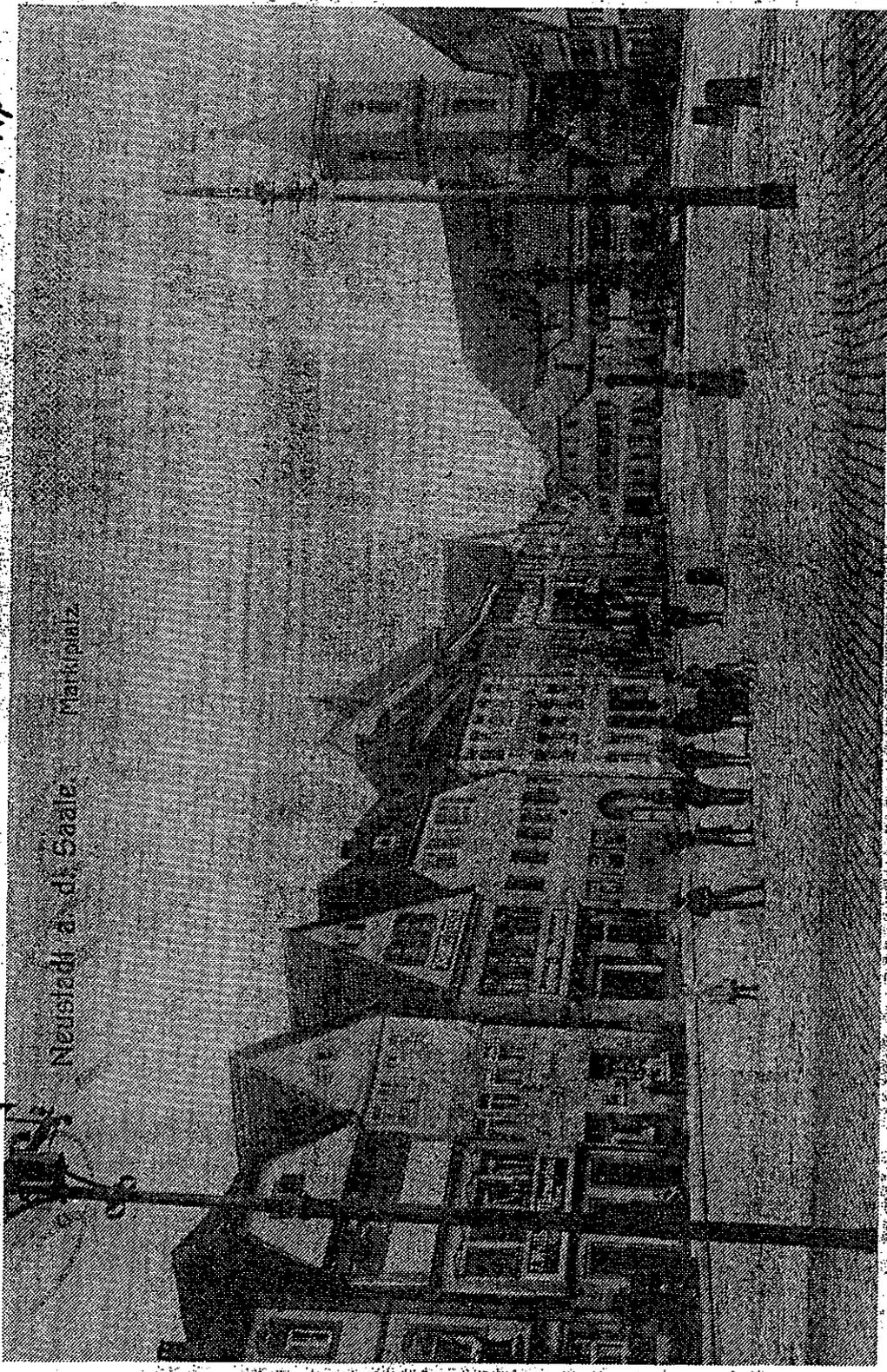
Der Prüfungskommission gehörten an der Bürgermeister Kantner, die Verwaltungsmitglieder Groß, Hayd und Fischer. Die Genossenschaft, das Elektrizitätswerk Münnerstadt, ist bereit, eine Zusage für die Stromlieferung zu geben. Wegen Beleuchtungsstärke der einzelnen Räume soll ein besonderer Beschluß erfolgen.

Vom Königlichen Bezirksamt werden die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Elektrizitätswerk Münnerstadt beobachtet und in einem Rundschreiben gleichzeitig eine Gebührenordnung der elektrischen Abteilung des Bayerischen Gewerbemuseums der Stadt vorgelegt. Es handelt sich um hier in Betracht kommende Fragen, die bei der "Erbauung und Inbetriebnahme von elektrischen Anstalten sowie elektrischer Natur" dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Die Stadtverwaltung plant vor der Einhebung eines Gutachtens angeregter Art, wie sie das Königliche Bezirksamt vorgeschlagen hat, vorerst abzusehen, da das Werk in keiner Weise von der Stadtverwaltung in eigener Regie betrieben, auch nicht erbaut wird. Die Stadt tritt lediglich als Lichtabnehmerin auf und der Vertragsabschluß und eine Kommissionserteilung ist bestätigt. Die Stadt hat sich im Vertragstext vorbehalten, die Vorlage von Bau- und Leitungsplänen, wobei die Leitungspläne durch einen amtlichen Sachverständigen, einer Revision, unterzogen werden.

...

Betre. Olynkeneller

Heinrich 109.12.1988



Das historische Foto: Aufnahmestelle. Die Aufnahme dürfte um die Jahrtausendwende entstanden sein. Das Foto zeigt die Marktplatznische, die das Gertraud-Memorial aus Follstadt zur Verfügung stellte.

Im Protokoll heißt es:

"Damit auch in dieser Beziehung ruhiges Blut kreisen kann."

Die elektrotechnische Abteilung des Bayerischen Gewerbemuseums Nürnberg soll der Stadt förderlich und behilflich sein, so lautet der Wille des Stadtrates.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Standort für den Neubau eines Elektrizitätswerkes in Neustadt von großer Bedeutung. So berichtet der Stadtrat unter dem 5.3.1902, daß mit großen Opfern der Keller der Witwe Klüber erworben werden könnte, aber wegen zu hoher Forderung wird dieser Standort abgelehnt. Hier handelt es sich um die Klüber-Mühle, die dort ihren Standort hatte, wo heute das Fotohaus Hangen steht. In den weiteren Besprechungen zu dem "Thema Standort" wird der an der Brendbrücke gelegene städtische Turnplatz mit der oberen Teilfläche in die Überlegungen einbezogen. Diese Fläche kann zur Verfügung gestellt werden. So beschließt der Stadtrat, daß das Elektrizitätswerk im oberen Teil des Turnplatzes gebaut werden soll. Die vom Turnplatz abzugebende benötigte Teilfläche für ein E-Werk wird noch besonders abgesteckt. Der Flächenbedarf soll in der nächsten Sitzung festgelegt werden.

Unter dem 20.3.1902, Protokollbuch B 186, Seite 561, hält die Sitzungsniederschrift fest, daß das zu bauende Elektrizitätswerk, nach definitiv abgeschlossenen Akkorden mit der "Aktiengesellschaft Sächsische Elektrizitätswerke", vormals Böschmann & Co., Dresden, den Betrag von 90.000 Mark erfordert. Seitens der Genossenschaft GmbH Münnerstadt, Gutmann & Co., wird eine finanzielle Beteiligung durch Zeichnung von 54.000 Mark der Stadt Bad Neustadt überlassen, wobei auf 500 Mark eine Stimme und nach Konstituierung bzw. Inbetriebnahme des Werkes als "Elektrizitätswerk Neustadt/Saale, Genossenschaft GmbH", im Handelsregister eingetragen werden soll. Für die 54.000 Mark-Zeichnung garantieren die Erbauer Gutmann & Co. 4 % Verzinsung. Nachdem jetzt schon eine Abnahme von Licht- und Kraftstrom in Höhe von ca. 1.200 Mark auf 5 Jahre gesichert ist und bei Anschluß des Bahnhofs, dieser Betrag sich auf etwa 1.800 Mark erhöht, erklärt der Stadtrat einstimmig, daß sich die Stadt mit 5.000 Mark an

...

der Erstellung des Elektrizitätswerkes durch Zeichnung beteiligt und mit 10 Stimmen im Sitz der Genossenschaft vertreten ist, "damit man im Geschäftsgebaren bessere Einsicht erlangt" und bei "späterer Übernahme des Werkes auf städtische Kosten einen besseren und günstigeren Überblick auf das Ganze hat".

Bereits am 20.2.02 werden durch den Stadtrat die Baupläne für das E-Werk genehmigt und an das Königliche Bezirksamt weitergeleitet. Um seinen Verpflichtungen, bezüglich der Einzahlung von 5.000 Mark nachkommen zu können, faßt der Stadtrat unter dem 20.3. den Beschluß, Wertpapiere in Höhe von 2.000 Mark zu verkaufen. Es handelt sich um Eisenbahnanlagen der Serie 4782, die mit 3 1/2 % verzinsbar waren.

Bereits am 23. April werden in der oberen Hälfte des Turnplatzes die Lindenzweige gefällt. Am 5.5. des gleichen Jahres werden dem Stadtrat Pläne vorgelegt zur Aufstellung und Anbringung von Straßenlampen. Es erfolgt im Stadtrat eine lebhafte Debatte mit dem Ergebnis, daß 33 Glühlampen und 6 Bogenlampen errichtet werden sollen, gemäß dem Plan der Firma Krug Münnerstadt, wobei aber die Kerzenstärke noch bestimmt wird. Das Protokollbuch am 16.7.1902, B 186, Seite 652 berichtet:

"Das Werk steht vor der Vollendung, Eintragung ins Handelsregister ist durchzuführen, städtischer Vertreter in der Genossenschaft ist Bürgermeister Kantner."

Wenn noch zu Beginn des Jahres 1900 ein harter Konkurrenzkampf sich abzeichnete, zwischen dem Einsatz der Elektrizitätsbeleuchtung und der Azetylen-Beleuchtung, die laut Presse zum damaligen Zeitpunkt immer größere Fortschritte machte, so ist doch der Vormarsch des elektrischen Lichts nicht zu verhindern. Wenn auch zum damaligen Zeitpunkt bereits ganze Ortschaften in diesem "unvergleichlich schönen Licht", Azetylgas, erstrahlten, wobei die Stadt Haßfurt die erste bayerische Stadt war, die eine Azetylen-Beleuchtung erhielt, gewann die elektrische Beleuchtung immer mehr Bedeutung. Mit dem 26. Februar des Jahres 1900 berichtet die "Rhön- und Saalepost" in ihrer Ausgabe Nr. 46, daß die Stadt Bamberg nicht gewillt ist, das städtische Elektrizitätswerk in Pacht zu geben, sondern bereit ist, in eigener Regie dieses Werk zu betreiben.

Um der Voreingenommenheit gewisser Kreise gegenüber dem Einsatz der elektrischen Beleuchtung sowie der Elektrizität, eine Chance zu geben, berichtet die Presse, daß im Telegrafenamtsamt Schöneberg bei Berlin in der Luft starke Elektrizität bemerkbar wurde und bei Abschalten der aufsichtsführende Beamte das Bewußtsein verlor und unter starken Schmerzen in ein Krankenhaus gebracht wurde. Es wird berichtet, daß die Stadt Hollfeld zum Zweck der Elektrizitätserzeugung eine Mühle zum Preis von 12.000 Mark angekauft hat.

Über die finanzielle Situation des Elektrizitätswerkes Mütterstadt GmbH erhalten wir die erste Information durch die "Rhön- und Saalepost" vom 22. Oktober 1900, Nr. 242. Hier heißt es

"Die Einnahmen des Werkes belaufen sich im ersten Rechnungsjahr vom 1. Sept. 1899 bis 1900 auf 11.856,44 Mark. Von diesem Betrag sind 8.728,85 Mark für Licht und Kraft und 3.127,59 Mark für Installation zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen für Kohle, Löhne, Warensteuer, Reparaturen, etc. 10.783,13 Mark, so daß nur 1.073,31 Mark zu Abschreibungen verwendet werden können, statt der vertragsmäßigen 3.440 Mark. Eine Verzinsung des Betriebskapitals von 25.000 Mark konnte nicht erzielt werden."

Im November des Jahres 1900 beschäftigten umfangreiche Kommunalprojekte auch die Stadtverwaltung Miltenberg. So ist beabsichtigt, u.a. der Errichtung eines Elektrizitätswerkes näherzutreten. Man weiß nicht, ist es Ironie oder ist es eine Tatsache, wenn die "Rhön- und Saalepost" unter dem 21. November 1900, Nr. 267 berichtet: "daß die Kirchweih-Gäste, welche, die außerhalb der Stadt in südlicher Richtung gelegene Gastwirtschaften aufsuchten, von der Straßenbeleuchtung so geblendet wurden, daß mancher unliebsamerweise einen Abrutsch in den Chauseegraben machen mußte." "Abhilfe tut not," so schreibt die Presse.

...

In Neustadt wird für zwei Tage im Saal des Gasthofes zum Löwen Rauh's Elektrobioskop, "die größte und imposanteste Schaustellung der Erde", gezeigt. Der Betrieb erfolgt durch einen Motor mit 12 Pferdekraften. Daß der Fortschritt durch den Einsatz der Elektrizität auch in den Nachbargemeinden von Neustadt Einzug hält, ist zu erkennen, daß die Gutsverwaltung Lehenhan eine Lokomobil verkauft, wegen Einrichtung eines elektrischen Kraftbetriebes für die Drescherei.

Wenn unter dem 16.7.1902 das Protokollbuch B 186 darüber informiert, daß das E.-Werk vor der Vollendung steht, so ist zuvor zu berichten, daß am 4. Dezember 1901, laut "Rhön- und Saalepost", Nr. 278, die Vorarbeiten wegen der Erstellung der Anschlüsse an das Elektrizitätswerk in hiesiger Stadt soweit gediehen sind, daß diese schon im kommenden Februar in Angriff genommen werden. Gleichzeitig berichtet die Zeitung unter dem 11. Dezember, daß in nächster Zeit der neuerbaute Saal des Gasthofes "zum goldenen Ross" in elektrischem Licht erstrahlen wird. Diese Probebeleuchtung wird ausgeführt vom Elektrizitätswerk Münnersstadt, dabei wird Herr Krug gleichzeitig einen Vortrag über die elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung sowie über den Unterschied Bogen- oder Glühlampe halten. Mit Datum vom 16.12.1901 gibt das Elektrizitätswerk Münnersstadt GmbH bekannt, daß bei Anmeldungen und Vertragsabschluß zum Anschluß an das zu errichtende Versorgungsnetz bis 1. Februar 1902 Zuleitungen und Einführung kostenlos ausgeführt werden. Bei Anmeldung nach diesem Termin müssen die Kosten dieser Arbeiten berechnet werden. Siehe Anzeige. Unter dem 30.8.1902 informiert das Protokollbuch B 186 des Stadtrat:

"Die seitens des Königlichen Bezirksamtes mit Verfügung vom 4. respektive 7. August 1902 anher herabgegebenen Verhandlungen für die elektrische Zentrale dahier incl. Starkstromleitung, wurden zur allgemeinen Kenntnis genommen und es wird seitens des hiesigen Stadtrates angeregt, daß in der Genehmigungsbedingung folgende Auflagen aufgenommen werden möchten:

- daß sämtliche Leitungsstränge der Anlage einen dem Auge des Menschen gefälligen, einheitlichen grauen Anstrich erhalten sollen. (s. Postkarten)



Neustadt an der Saale. Spörleinstraße mit Spörleinstor

Nur 2 Tage.

Sa. Henstadt's Saal im Saale des Gasthof zum Löwen
Sonntag und Montag
Abend 8 Uhr Familien & Kindervorstellung

Wunderkeltung

Rauh's Electro-Bioscope,

größte und imposanteste Schaustellung der Erde.
Betrieb durch 1 Motor mit 12 Pferdekraften.
Nur auf den größten und vornehmsten Bühnen anderer
Weltstädte in diesem Umfange und hoher Vollendung
zu sehen.

Attractionen 1. Ranges in lebenden Photographien.
Erfolgreichstes und größtes Unternehmen in dieser Sprache.
Ungleiches an allen Plätzen der Welt. Unvergleichlich.
Ehrende deutscher Geniale.

Den Fortschritt zeigen
Sprengung in China — Das Grotto Schutzhain Raffaltich —
Das Rodeobal — Im Schlaf — Photogramm und Signatur —
Scherzallergologie — Entschloß — Indemzierenen kann Effort —
Das Bild im Spiegel — Scherzige Hand — Im der Welt zu sein
Fahrt — Infolge der Welt zu sein — Was man lernen will
Das Weltlich ist die Natur — Die Natur und die Natur
Sprengung und Sprengung — Die Sprengung (Kraftvolle Sprengung)
— Im Glauben.

Weitere Themen: 1. Junges
Das Theater ist vollständig eingerichtet
1. Platz 20 Pf., 2. Platz 30 Pf., 3. Platz 20 Pf.,
Kinder die Hälfte.

Die Direktion.

302

Genossenschafts-Dreschereien.

Wegen der geringen abstrakten Kosten wird verkauft
ein hyd. Automobil 4 Mann von R.
Garret & S. England, ein legendäres
Gödel.

Sobald Samen noch zu erhalten, wegen Abgang.

Gutsverwaltung Lebenhan.

Bekanntmachung.

Wir geben somit bekannt, daß wir bei Anmeldungen und Vertrags-
 abschließen zum Anschluß an das zu errichtende Elektrizitätswerk bis zum
 Februar 1902 Beteiligungen und Einzahlung kostenlos laut Jahren. Bei An-
 meldungen nach dieser Termine müssen die Kosten dieser Arbeiten be-
 zahlt werden.

Elektrizitätswerk Mönnerstadt G. m. b. H.
 Georg Krug. S. Gutzmann

Seligen am Güterweg
 Gemeindeführer Le Frank. Mt. Geo. Mi.

Georg Krug

geb. 9.3.1881 im Hofbühl erzb.

Betriebsleiter

verheiratet 29.11.07 im Hofbühl Werdoben 2

7 Jahre genannt Anna Walth

geb. 12.12.1884

1922 von Karol u. Neustadt/S. zurückgezogen

Sohn Karl geb. 14.6.08

verheiratet 24.12.34 im Nordheim

16.6.66 u. Hesseinfürst zurückgezogen

//

Widweib Anna geb. Walth

1932 v. Nordheim zurückgezogen (9 Mann)

Wohnort Jahrluststr. 47 b Nord

→ Marktplatz 3

→ ab 1.9.08 Rederstr. 25 b Nord

am 18.5.1962 im Bld Kirrungen Werdoben 74 Jahre alt

Frank. Güterweg

Mönnerstadt

Ausleih 12 000,- Kall

(Notar Kuhn)

3077-08

1.7

Im weiteren wird seitens der Stadtverwaltung gewünscht, mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der hiesigen Stadtkasse, dem Werk die Vorkostkosten einer evtl. Prüfung durch unparteiische Sachverständige überbürden zu wollen, nachdem die Stadtgemeinde voll und ganz überzeugt ist, daß sie ebensowenig wie ein jeder andere privater Abnehmer, ein solches Verlangen selbst nicht stellen kann."

Am 1. Oktober 1902, Protokollbuch B 186, behandelt der Stadtrat das Gesuch des Wilhelm Straub zur Erbauung eines Sägewerkes mit elektrischen Kraftbetrieb in seinem Anwesen. Das Baugesuch des Straub wurde zur Einsicht vorgelegt und die Stadtgemeinde hatte als Angrenzerin des Slechenweges keine Erinnerungen. In der gleichen Sitzung kommt es gemäß Punkt 14 zu einer Auseinandersetzung mit den Bewohnern der Roßmarktstraße, die darauf hinweisen, daß die mittlere Bogenlampe auf dem Marktplatz, gegenüber den frequentierten Straßenzügen, keine ausreichende Beleuchtung abgibt. Diesem ist laut Stadtrat in keiner Weise zuzustimmen, denn die derzeitige Verteilung der Beleuchtungspunkte ist in jeder Weise als ausreichend zu bezeichnen, nur wird am Wibel'schen Anwesen, Hs.-Nr. 50 und Frohnhof, gegenüber dem Anwesen Nr. 183, eine weitere Glühlampe anzubringen sein, die mit dem Geschäftsdezernenten, dem Techn. Leiter des Werkes, Herrn Krug, geführten Unterredungen haben diesem abzuhelpen. Weiterhin wird festgelegt, daß die Brenndauer sämtlicher Bogenlampen, anstatt auf 11 Uhr, auf 10 Uhr abends zu beschränken ist, nachdem sämtliche Züge bereits angekommen und der ganze geschäftliche Verkehr bis 9 Uhr abends beendet ist. Desweiteren wurde erwähnt: "daß das E.-Werk in jeder Weise den Wünschen der Stadt Rechnung getragen habe, nachdem sie auch bis dato ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen überschreitend, der Stadt entgegengekommen sind. Im Falle, durch die Einschaltung der Bogenlampen ein bedeutender Stromverbrauch zu verzeichnen ist, so werde das Werk, daß einen Zähler in der Straßenbeleuchtung einbaue, ihre Vorbringung nach Umfluß eines Jahres, der Stadtverwaltung zur weiteren Veranlassung unterbreiten." Einige weitere Lampenkorrekturen, d. h. bessere Anbringung zur Allgemeinbeleuchtung, wurden besprochen und deren Erlegung, seitens Krug, mit Bestimmtheit zugesichert.

Am 22. Oktober 1902, Protokollbuch B 186, beschäftigt sich der Stadtrat mit dem Kostenvoranschlag für die Beleuchtungseinrichtung im Rathaus und in den Schulen. Es wurde beschlossen, vorerst die Beleuchtung im Rathaus einzurichten, wozu ein neuer Kostenvoranschlag vorzulegen ist. Anlässlich der Inspektion der Königlichen Präparandenschule wurde auch hier die Einrichtung elektrischer Beleuchtung vorgeschlagen.

Der Stadtrat behandelte unter dem 14.11.02 zwei Schreiben des Fränkischen Elektrizitätswerkes GmbH vom 14. September und 17. November, worin der Geländebedarf für das E-Werk angesprochen wird. Beide Schreiben wurden dem Stadtrat bekanntgegeben und er beschließt siehe Protokollbuch B 186, Seite :

1. Die Abtretung des fraglichen Platzes wird nach vorhergehender Abflöckung, unter Zugrundelegung des Platzes, auf dem das Werk steht und einer Fuhrwegbreite zur notariellen Verlautbarung genehmigt. Die Kommission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister Kantner, Herrn Beigeordneten Schnell und Herrn Bauverwalter Dotzel, soll das Weitere bestätigen und diese sollen gleichfalls zur notariellen Verlautbarung bevollmächtigt sein.
2. Die Auszahlung des fraglichen Betrages von 250 Mark wird unter Bezugnahme auf den diesseitigen Gemeinderatsbeschluß vom 5. August festgelegt, die sämtlichen Kosten hat aber die Gesellschaft zu tragen.

Unter dem 26.11.02 wird der verlangte Kostenveranschlag für die Beleuchtung des Rathauses besprochen und es wird beantragt, einen spezifischen Kostenvoranschlag einzuholen und die Beleuchtung der Feuerwehr-Requisitenhalle extra zu behandeln und aus dem Feuerwehr-Fonds zu bezahlen. Die Lokalitäten in der Rathausdienerwohnung sind bei dieser Aufstellung außer Betracht zu lassen, nachdem für den Ratsdiener eine besondere Beleuchtungssumme ausgeworfen ist. Der verlangte detaillierte Kostenvoranschlag wird im Stadtrat am 30. November behandelt und dort heißt es gem. Protokollbuch B 186, Seite :

"Der von der Elektrizitätsgesellschaft hier in Vorlage gebrachte Kostenvoranschlag mit einem Aufwand von 345 Mark unter Inanspruchnahme von 12 1/2 % Rabatt für die elektrische Beleuchtung im Rathaus gemäß vorhergehenden Sitzungsbeschlusses wird angenommen und die Anlage zur Ausführung genehmigt."

Mit Datum 10. Dezember 1902 wird im Stadtrat der Antrag gestellt, eine Eingabe bezüglich der Beleuchtung des hiesigen Bahnhofs mit elektrischem Licht vom hiesigen Elektrizitätswerk aus an die Königliche Generaldirektion in München zu stellen, weil in kürzester Zeit am hiesigen Bahnhof eine Glühlampen-Beleuchtung eingeführt werden soll.

Unter dem Datum vom 11. Februar 1903 behandelt der Stadtrat, nach Bekanntgabe des Sitzungsgegenstandes, u.a. die "Hohe Regierungsentschließung vom 20.1.1903," daß die elektrische Beleuchtung in der Königlichen Präparandenschule aus städtischen Mitteln erfolgen soll, unter Erhöhung des Mietzinses.

Am 5.8. des Jahres 1903 wird im Stadtrat die Grundabtretung an das hiesige Elektrizitätswerk behandelt. "Unter dem 27. Juli 03 wurde der aufgrund früherer Stadtratsbeschlüsse dem elektrischen Werke hier überlassene gemeindliche Platz am oberen Turnplatz nächst der Saalebrücke und Brendbrücke notariell verlautbart. (Siehe Anlage, Auszug aus dem Grundbuch). Nachdem damals die Flächengröße noch unbekannt war, wird nach Bekanntgabe der in Abschrift vorliegenden, notariell verbrieften Abtretungsvertrages vom 27.7.1903, der in dieser Urkunde bezeichneten Fläche von 0,098 ha von Plan-Nr. 3034 zur Plan-Nr. 3031, zugestimmt und dieselbe in allen ihren Punkten angenommen."

...

Auszug aus dem Grundbuch Bad Neustadt
Band 22 Blatt 1484 Fl.-Nr. 3034/4

11.1.1904

Pl.-Nr. 3034 1/4 980 m²
Wohnhaus Hs.-Nr. 356 1/2 mit
Elektrizitätswerksanlagen, Gärtchen
und Hofraum

Eigentümer: Fränkische Elektrizitätswerke GmbH
mit Sitz in Müñnerstadt.

18.10.1909

wie vor, nun Sitz nach Neustadt a.d.Saale
verlegt.

1.2.1923

Eigentümer: Stadtgemeinde Neustadt a.d.Saale
aufgrund rechtskräftigem Endur-
teil des Oberlandesgerichts Bamberg
v. 2.12.21

10.10.1923

Eigentümer: Fränkische Elektrizitätswerke GmbH
mit Sitz in Neustadt a.d.Saale

nun:

Band 61

Am Turnplatz 2

Blatt 2823

Wohnhaus, Hofraum, Garten
vorgetragen am 9. Sept. 1960
von Band 22 Blatt 1484

Veränderungsnachweis

195/1961 Flächenberichtigung
Ausbau Rederstr. 895 m²
jetzt Rederstr. 2 wie vor

Veränderungsnachweis

195/1961 Fl.-Nr. 3034/4 816 m²
Ausbau Rederstr. Fl.-Nr. 3034/7 138 m²
Hofraum an der Rederstraße
Tausch mit Stadt

14.6.1974

Eigentümer: Stadt Bad Neustadt a.d.Saale
Erworben vom Elektrizitätswerk GmbH
Bollweg & Samson

Veränderungsnachweis

1279/1982 Fl.-Nr. 3034/4 592 m²
Zerlegung
"Meininger Straße" Fl.-Nr. 3034/7 fällt weg
(im Grundbuch noch nicht
vollzogen!)

Datum: 22. Sept. 1987

Datum 20.2.1904, Protokollbuch B 187, in der an diesem Tag stattgefundenen Stadtratssitzung, wurde das Gesuch des Elektrotechnikers Georg Krug, dahier, vom 8.2.04 über das Ansuchen um Erteilung einer Konzession zur Führung einer Straßenbahn von der Stadt zum Bahnhof bekanntgegeben und erörtert. Entscheidung wurde auf einer der nächsten Sitzungen vertagt.

Immer wieder taucht das Thema Straßenbeleuchtung in Stadtratssitzungen auf, so u.a. am 23.11.1904, in der die Beleuchtung der Außenstraßen behandelt wird. Das Ergebnis der Beleuchtungsverhandlungen bezüglich der Außenstraßen, wurden von den erschienen Stadträten zur Kenntnis genommen. Dieselben kommen zur einheitlichen Ansicht, daß eine Pflicht zur Beleuchtung der außer dem Stadtrand liegenden fraglichen Straßen aus den bis jetzt niedergelegten Gründen, nicht anerkannt werden kann und daß selbst für die Beleuchtung des Stadtmauer-Durchgangs beim Biersach'schen Anwesen keine Verpflichtung besteht, nachdem dieser Durchgang als Spazierweg gehörig, nur für den Tagesverkehr bestimmt ist und die während der Nachtzeit zur Stadt verkehrenden Personen ohne erhöhten Mühen die vorhandenen Wege benützen können. Im Übrigen erwachsen der Stadtgemeinde bei der Herstellung einer derartigen Beleuchtungsanlage so hohe Kosten, daß für dieses Jahr größere Mittel im Etat nicht vorgesehen sind. Am 23.11.1904 des Protokollbuchs B 187, stellt der Stadtrat fest, daß die elektrische Beleuchtung im Arbeitszimmer des Herrn königlichen Präparanden-Hauptlehrers auf Kosten der Stadtgemeinde mit einem beiläufigen Aufwand von 20 Mark eingerichtet und genehmigt wird.

Mit Beginn des Jahres 1908, unter dem Datum vom 11. März, Band 189 der Sitzungsprotokolle des Stadtrates, wird festgestellt, daß die Beleuchtungsausführung der Bahnhofsstraße nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag über 102,50 Mark vorerst zurückgestellt wird und soll mit der Beleuchtung des Spazierweges nach Bad Neuhaus verakkordiert werden, wozu Herr Bürgermeister Kantner und Herr Beigeordneter Schnell bevollmächtigt werden, gleichzeitig soll die Gutsverwaltung in Neuhaus zur gleichzeitigen Mitausführung angegangen werden. (s. Leserbrief vom 12.12.1910).

177
Geschäfts-Register-No. 429

K. Notariat Neustadt a. S.



URKUNDE

für

die Stadtgemeinde

Neustadt a. S.

Errichtet von dem

k. Notar Ludwig Steinbach
in Neustadt a. S.

am 30^{ten} Juli 1908

Gepf. Ray. N^o 429

1908

30. Juli.

Hilfsvereinen Rückzahlung im Kreisjahr.

Gepf. Ray. N^o 429.

Protokoll

über

eine Generalversammlung der Gesellschaft
„fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung in Künnerstadt.“

1. K. G. G. G. Ray. N^o 449.

2. K. G. G. Ray. N^o 442.

Motort.	10, 00 Mk	unt 1732
"	472, 50 Mk	5% w. h. g. g.
"	2, 50 Mk	Ol. i. d. P.
K. G. G.	84, 00 Mk	
"	56, 00 Mk	
"	2, 00 Mk	Entf. f.
G. G. G.	0, 20 Mk	
"	5, 00 Mk	
"	2, 00 Mk	
"	2, 00 Mk	
"	4, 00 Mk	
P. u. P.	1, 15 Mk	
K. G. G.	0, 60 Mk	

Gründe, am Dreißigsten Juli einmündig befunden
wird

30. Juli 1908

Motortage nach 20% Fund zu Künnerstadt
an der Saale im Saal des Geflügelzimmers der
fränkischen Elektrizitätswerke der Geflügelzucht
„fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung in Künnerstadt“ in Ge-
genwart des H. Motors Lindner Steinbach in
Künnerstadt a. L. eine einstimmige Einberufung der Geflü-
gelzucht mittelst einmündig befunden wurde

Pa 587, 95 Mk

Eintrag für
Gepf. N^o 32, 20 Mk

Pa 555, 75 Mk

unbrennbar und nicht für Feuer- und Explosionsgefahr geeignet.
fallpflichtig der Unfallpflicht. Frankische Elektrizitäts-
werke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Münnerstadt Hakt. p. p. _____

~~Die Handhabung der Maschinen und die Unfallpflicht~~
~~ist dem Werkstoff:~~ _____

— Zum Betrieb der Maschinen und Anlagen werden nur
einflussreiche Aufsicht der Aufsichtsräte, die sich
der Aufsichtsräte und der Aufsichtsräte der
Anlagen // zum Betrieb: ~~Maschinen~~ der Maschinen
~~der Aufsichtsräte~~ der Aufsichtsräte der Aufsichtsräte
~~der Aufsichtsräte~~ der Aufsichtsräte der Aufsichtsräte
zu betreiben sind, der Aufsichtsräte
der Aufsichtsräte.

Der Aufsichtsrat erklärt sich zur Leitung der Maschinen-
Anlagen bereit. _____

Die Aufsicht der Aufsichtsräte der Aufsichtsräte // zum
Betrieb der Aufsichtsräte der Aufsichtsräte.

Das in dieser Aufsicht // zum Aufsichtsräte der Aufsichtsräte
der Aufsichtsräte der Aufsichtsräte der Aufsichtsräte.

zinsfußweise wachsenden Gesellschaften.
 In dem Namen Karl Feiner, Weinbauern in der
 Stadt A., als Hauptzweck der Gesellschaft.
 Gesellschaft ist beabsichtigt und von allen der
 fänden Personen als wichtig und vollständig
 anerkannt.

Es ist sich über den beiden Parteien vereinbart, was
 in der Hauptsache alle Gesellschaften angeht,
 nun oder wachsenden, jedoch alle alle
~~gesellschaften~~ ~~gesellschaften~~ ~~gesellschaften~~ ~~gesellschaften~~
 werden.

Wesentliches Geschäft wird einfluss
 folgendes

~~Gesellschaft~~

gemäß:

das Stammkapital der Gesellschaft wird
 136 000 Mk. in fünf hundert fünfzigtausend
 Mark geteilt ist

57500 Mk

die fünfzigtausend fünf hundert Mark

und zwar in der Weise, daß lediglich der
Papstrententeil des Papstrentenfonds Königliche
Güter in dem Betrag von _____ 48500 Mk

zweihundertvierzigtausendfünfhundert Mark _____

und der von dem Papstrenten General-Verein
in letzter Zeit von dem Markgrafen
Karl Albert Albert in Dresden erhaltenen

Papstrententeil im Betrag von _____ 50000 Mk

fünftausend Mark _____

bekannt bleiben, ~~alle übrigen Papstrententeile~~

~~übrigen Anteile sind nunmehr~~

~~dem General-Verein mit dem Papstrenten~~

~~fonds folgendermaßen:~~ _____

50000 Mk fünftausend Mark dem Markgrafen

_____ Heustadt a. S., _____

50000 Mk fünftausend Mark dem Landeshauptmann

_____ Heinrich Joseph Reiplein in Ködel-

_____ mair, _____

100000 Mk hunderttausend Mark dem Privatier Karl

_____ Feineis in Heustadt a. S. _____

- 5000 \mathcal{M} fünfverfund Wert der Maximilianen
 _____ Konradian Jakob Groß in Neustadt a. S., _____
- 4000 \mathcal{M} vierverfund Wert des Maximilianen Ruben
 _____ Hessenberger in Neustadt a. S., _____
- 2000 \mathcal{M} zweiverfund Wert der Maximilianen
 _____ Maximilian Josephine Jung in Würzburg, _____
- 3000 \mathcal{M} dreiverfund Wert des Maximilianen Ruben
 _____ Süßmann in Neustadt a. S., _____
- 3000 \mathcal{M} dreiverfund Wert des Joseph Herzinger,
 _____ Altmann in Rheinfeldhof, _____
- 2000 \mathcal{M} zweiverfund Wert des August Böhler, Alw.
 _____ von in Neustadt a. S. _____
- 1000 \mathcal{M} einverfund Wert der Simon Karl Mayer
 _____ Krügerbreith in Neustadt a. S., offener
 _____ Grundbesitz in Neustadt a. Saal-
 _____ le, _____
- 1000 \mathcal{M} einverfund Wert des Maximilianen Ruben
 _____ Hüßmann in Neustadt a. S., _____
- 1000 \mathcal{M} einverfund Wert der Maximilianen
 _____ Johann Hubert in Neustadt a. S., _____

500^{fl} fünfshundert Markk der Gemeindefürher.

_____ mit dem Heinelein - der Mauerwerk Mauer nicht
_____ ausgegeben worden - in Teusstadt a. S.

500^{fl} fünfshundert Markk der Johann Bürger,

_____ fünfshundert in Teusstadt a. S. _____

500^{fl} fünfshundert der Apolloniuskatholischen Markk

_____ Leininger in Teusstadt a. S. _____

500^{fl} fünfshundert Markk der fünfshundert Markk

_____ Johann Platz in Kinnerstadt. _____

1000^{fl} einthausend Markk der Markkmanufaktur

_____ der Otto Hoje in Dresden, _____

3000^{fl} dreithausend Markk der Landwirthschaft Markk

_____ Eckert in Hollstadt, _____

500^{fl} fünfshundert Markk der Landwirthschaft Markk

_____ der Helm in Rheinfeidschopf, _____

1000^{fl} einthausend Markk der Franz Walter, Land-

_____ wirth in Wülperhausen, _____

1500^{fl} fünfzehnhundert Markk der Zinsgutsbesitzer

_____ Lindwain Fessenberger in _____

_____ Holzhausen, _____

6000⁰⁰ Mk. Zwölftausend Mark der Aktienkapitalgesellschaft
Dresdner Gasmaschinenfabrik vormals Moritz
Hille in Dresden,

9500⁰⁰ Mk. neuntausendfünfhundert Mark der Kreisver-
einigung Johann Adam Krey in Neustadt a.
Saale sind

|| 12.000⁰⁰ Mk. zwölftausend Mark der Gläubigersitzung
Johann Krey in Sehlbäumen.

Als Entgelt für die eingezogenen Kapitalver-
teile bildet die Kapitalgesellschaft dem Inhaber eines
jedem eingezogenen Kapitalverteilens eine Ab-
findungsumme in gleicher Höhe wie für oben
als Betrag des bestehenden eingezogenen Ka-
pitalverteilens angegeben ist, ~~in der Höhe des~~

~~12.000⁰⁰ Mk. zwölftausendfünfhundert Mark~~
zu dem auf dem Kapital der Gesellschaft der
eingezogenen Kapitalverteilens je nach Absatz
ersten des Statutes des in dem Zwangsversteigerungs-
eingezogenen Kapitalverteilens verbleibenden
Betrag.

1. Handar Maier warblich worden: so aufffallen
 1 mit 10 weiß die Stadtgemeinden Heustadt u. f.
 11 mit 20 weiß Gainschiff Joseph Zeisler, _____
 21 mit 40 weiß Karl Jencis, _____
 41 mit 50 weiß Jatta Groß, _____
 51 mit 60 weiß Kathar Hesseuburger, _____
 67 mit 70 weiß Joseph von Hung, _____
 71 mit 76 weiß Anton Lipsmann, _____
 77 mit 82 weiß Joseph Heringer, _____
 83 mit 86 weiß August Biele, _____
 87 und 88 weiß die fixen Karl Mayr, _____
 89 und 90 weiß Kathar Hilsman, _____
 91 und 92 weiß Magdalena Hubert _____
 93 _____ weiß die Witwen Heinlein, _____
 94 _____ weiß Johann Bürger, _____
 95 _____ weiß Martin Leininger, _____
 96 _____ weiß Johann Blatz _____
 97 und 98 weiß Hoge _____
 99 mit 104 weiß Melchior Beckert, _____
 105 _____ weiß Melchior Biele _____

106 und 107 auf Franz Walter, _____

108 mit 110 auf Ludwig Kessenberger, _____

111 mit 122 auf die Aktien-Gesellschaft Dresdner
Gasmotorenfabrik vormals Moritz
Hille, _____

123 mit 141 auf Johann Adam Kung und _____

142 mit 165 auf Gustav Kung # _____

Die Auflösung der bezugsberechtigten Gläubiger
hat alljährlich im Juni jeden Jahres, erstens im
Juni neingeführter Aktien offenliegend geblieben.
finden und wird von der Verwaltung
Kreuzstadt a. S. vorgenommen werden. _____

Es hat die P. S. 5000 nicht auf Grund der vor.
Mafgaben Bestimmungen zur Befreiung geführt
worden, sind für jedes der befreiten
Gläubiger zwölf Jahre lang von jedem Kap.
tular neingeführter Aktien der Verwaltung
nicht indigen, nach Ablauf dieser Zeit
bevollstehet wird einjährigigen Kündi.
gung zu. _____

Der Fallpflicht hat es frei jedwem jedem
einzelnen ihrer wohnortsmässigen Gliedern
eine Güterbewahrung oder teilweise unter Ein-
haltung einer Kündigungsfrist von einem
Monat zu kündigen.

Gekündigte Teilrenten müssen jedoch durch
50% fünfprozent teilbar sein.

Mit jeder Teilzuführung tritt fallstraflos
der betreffende abzurufen hat von dem
zeitlich

Zwei Zinsen und zur Wartung der Zinsen
unter der Gliederlinie der Zinsen ist jeder
Bürger, hiesiger in Kustadt a. L. wohnhaft.
Die Fallpflicht hat die Abfindungsgewinn und
eine zufugzeitigen Zinsen- und Kostenver-
toren auf ihren in der Kustadt a. L. und
Kinnerstadt gelegenen Grund-
besitz hypothekarisch setzen zu sollen und
zwar von zusammen Kustadt.

Die Abfindung erfolgt nachfolgend.

Zur Kaufzeit der vorbenannten Abfindungs-
summen im Gegenstande von _____

82500 Mk

zweieundachtzigtausend fünfhundert Mark, _____
samt Verzinsung, sowie für eine zur d. B.
Kündigung bezugsfähigen Zinsen, Kosten sind
hervor bestimmt auf die einzelnen Abfindungs-
summen nach Maßstab ihrer Beiträge ent-
fallende Konten im Betrage von _____

82500 Mk

achttausend zweihundertfünfzig Mark _____
besteht ferner mit Kalonymus Gutmann als Gen.
Stiftungsfrau der Gesellschaft in deren Namen _____

Gegenseitig

auf folgendem der Gesellschaft gemeinsamer Grund-
besitz _____

a.) Mairngemeinde Neustadt u. L., _____

b.) Kontogewichte und Bankkonto Neustadt u. Saale,

- Hypothekendarlehen für Neustadt u. Saale, Band

XV, Blatt 90 - _____

Plan 4: 30 34 1/4 Maschin mit Elektrizitätsantrieb

_____ ruber, Gersten und Hopfen, _____

_____ Gebäude - Plan 4: 350 1/2 in Kuster

_____ a. d. - zu _____ 0,098 ha

für zwei gewöhnliche Stellen nach Messung von _____

30000 ha Dreifachverwand Wert Kapitalien mit _____

zufolgezeitiger Verkaufskriterien, _____

b.) Müllabfuhr in Hinnerstadt, _____

K. Kautzger und Kautzger Hinnerstadt, _____

- Gggsfaktorbirg für Hinnerstadt, Band 111

Seite 33. _____

Plan 4: 4285^a Gebäude des Elektrizitätsantriebs

_____ mit vergrößerten Kamin und _____

_____ Kofenbörger nach Hopfen, Ger. _____

_____ Gebäude, Plan 4: 317 in Hinnerstadt

_____ zu _____ 0,035 ha

Plan 4: 4285^b Garten Pflanz- und Fruchtgarten

_____ zu _____ 0,040 ha

für zwei gewöhnliche Stellen nach Messung von _____

30000 ha zweifachverwand Wert Kapitalien

mit zugesprozentigen Kautschukrevisionen.
 Diejenigen Gutmann bewilligt sind oben.
 trotz der Eintrags der fixen Kapitalien Hyp.
 posth. samt den verbleibenden Zins- und Zugs-
 bestimmungen im Hypothekenschein. _____

Es unterwirft die Pfandbrief der sofortigen
 Zwangsversteigerung des gesamten Grundstückes Nr.
 11 in Aufsicht der für auf dieser Grund-
 zu Obliegenheiten Zugsverbindlichkeiten. _____

Es verpflichtet weiter die Pfandbrief die von der
 20000% Kapitalien, die auf dem Grundstück
 Kautschuk eingetragenen sind, schon bezugs-
 Kautschuk zur Lösung zu bringen werden. _____

20000% Zinsverpflichtung Markt des Grundstückes
 _____ Anton Kovitz sind _____

15000% fünfzigtausend Markt des Grundstückes
 _____ Franz H. Scherer beide in Hinnerstadt.

von dieser Grundbriefe die Pfandbriefe
 eine sind für den Zweck der Zugsverbindlichkeiten
 gemeinschaftlich mit demselben Pfandbriefe sind.

Handwritten notes and signatures in the right margin, including a large '11' and other illegible text.

wirden der Stadtgemeinde Neustadt a. L. zugeteilt
halten ist.

Die freundlichen durch gegenwärtigen Handelsw.
Dienst verwirklichten Können trägt die Gefallenschaft
Alle Leistungen verzeichnen gegenständig (gegen
gegenständig) die in dieser Hinsicht aufzukommenden
Verpflichtungen.

Wann verbleibenden E. Kosten wird folgende Folgen
des Sachverhalts:

- 1, Hypothekendarlehenpflicht erfüllt;
- 2, die Bestimmungen des Gesetzes § 58 des Ge-
setzes betreffend die Gefallenschaft mit beschränkter
Haftung werden bekannt gegeben und gleich-
zeitig darüber hinauswinken, daß der Fiskus in
in dieser Hinsicht bestellter Hypothek erst nach
Erfüllung der Hauptpflicht des § 58 des gegen-
wärtigen Gesetzes und der Fiskuspflicht des Kapflusses
über die Hauptpflicht des Hauptkapitals in
Gandelsverpflichten Marktfinden kann; auch die
Bestimmungen des § 54 des gegenwärtigen Gesetzes

nicht zur Befreiung föhlig wird. _____
 Anzüglich ist nicht ferner, daß der Gefallenschaft
 Küngst Felle zuver bei der Abtinnung
 gegen man, den ungeliebten Aufschuß züftinn
 vor der Abtinnung sich aufhalten und
 den Herrn Dr. Hesseberger Mollmuth zu
 man positiven Marktinnung in der Gesand
 fenninnung abteilen. _____

...
 ...
 ...
 ...

Anzüglich ist nicht wif, daß Kaligmannen Gu
 mann im Falle der teilweisen Löfennung;
 der in dieser Abtinnung bestelltem Hypothek
 des Nach der Abtinnung wozüft
 und den Entwurf dieser Abtinnung
 wozüft im Hypothekbuch beivilligt in
 entwif, ferner daß Gesetz Bürger beivilligt
 ist, die von der Abtinnung Keustadt
 der Gefallenschaft aufgebunden beivilligt
 ferner und zur Befreiung der von der G.
 fchaft der in dieser Abtinnung beivilligten
 von aufgebunden ferner zu wozüft

_____ Grenzbau Kostroll, _____

won mir, Wotter, auch den Baubergbau wotter
Lafan, wovon den beteiligten ganzfremd sind
einigenfremd ist beifremden: _____

_____ Seligmann Gutmann. _____

_____ Rudolph Kambner, Ditzgenmeister. _____

_____ Dr. Grenzwil Messenberger. Karl Feineis. _____

_____ Peter Messenberger. Josephine Kung. _____

_____ Rudolf Lipsmann. Peter Lipsmann. _____

_____ Reinhold Mayd. Georg Burger. _____

_____ Johann Adam Kung. Georg Kung. _____

_____ Grenzwil Jos. Zepflein. _____

_____ L. P. I. _____

_____ Heimbach, _____

_____ K. Wotter. _____

_____ Abschrift! _____

_____ Neustadt a. P., den 4. Juni 1908. _____

_____ Gymnasium: _____

_____ die Marktverwaltung sind _____

_____ Marktführer Busch, hier. _____

_____ In dem auf den Baubergbau bezüglichen _____

_____ bei Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, zu
 _____ nachher alle im Gemeinderatsprotokoll von
 _____ nachher wiederholt öffentlich geäußert
 _____ worden waren und wie freundlich
 _____ stimmend er sich gegen die Angelegenheit
 _____ findet, werden folgende Beschlüsse gef.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~

_____ Der Marktvorstand der hies. Markt-Verwaltung hat
 die Marktgemeinde für nicht zuständig, doch hat der
 Finanzrat 1. 14. XI. 01. beschlossen Marktvorstand in der
 nur sollen Marktvorstand: fortlaufend die Fortzubehalten

_____ Für Marktvorstand der Gemeindlichen Verwaltung
 und zugleich mit Rücksicht auf die Gemeindlichen
 abzurufenen Aktien im Betrag von — 5000
 wird vorgehen durch die Gemeindlichen Verwaltung
 der Stadtverordnetenversammlung durch Herr Dr. Kessenberger abge-
 ordnet, nachher beide Herren sich über die Angelegenheit
 einig sein sollen; gleichzeitig ist auf die Gemeindlichen
 der Gemeindlichen 5000 zu drücken. etc.

Konzepte, Gemeindliche sind unterzeichnet.

Die Marktverwaltung:

folgendem rechtshandwritten.

zug: Markt. Busch.

Zur Kaufversteigerung.

Der Einspruchsfrist:

Handver.

Abschrift!

Heusatz a. l., 25. Juli 1908.

Gasraumvertrag:

Die Marktverwaltungsmittelglieder

sind Marktplatz Busch für.

Zu der auf den festgesetzten Tag

unvermeidlichen Sitzung der Marktver-

waltung, zu welcher alle ihre Gemeindeg-

mitglieder zusammenzufinden Mittelglieder gehören

geladen werden werden sind von 14

Umsatzverpflichteten Personen zu erscheinen sind,

wenn sie folgenden beifügen. etc.

Elektrizitätsmaximale für unüberwindliche Gasverle-

nung vom 20. Juli 1908 d. l. für.

— Die Einleitung zur unedigen Kitzinger D. D. hier
 verfaßt 19. 7. 08, nach der Zifferliste der Kitzinger
 des Jahresvertrags Abrechts vom 21. 7. 08, werden letztere
 gegeben zu. es werden, unter Bezugnahme auf den
 Marktvertragsabschluss vom 4. Juni wird die bei
 den besagten Kitzinger Herrn Kautner und Heisenberg
 sitzen abwesend. Als weiterer Mitglied der Ober.
 D. D. wird auf Jahr beigetragen durch Schnell an-
 wies, nachdem Herr Dr. Heisenberg zu dem bezie-
 hungs Marktvertragsabschluss nach hiesiger zu erfüllen
 aufpassen kann, indem er Zinswinkelschicht durch
 die wichtig sein mit. etc.

— Mitgliedern, genehmigt und unterschrieben. —

— Die Marktvertrags: —

— folgen 11 Marktvertrags. —

— vrg. Markt. Busch. —

— Zur Belegbeilage: —

— Der Kitzinger: —

— D. D. Kautner. —

— Die Einleitung des 13 des Jahrsvertrags —

ausgegeben wurde in dem Freundesverzeichnis ein-
getragen.

Levering, 5. Mai 1909.

K. Austerlitz - Gyp. - Kunst- und Arch. - Kunst.

L. S. _____ Leung.

Die Freundschaft des Freundesverzeichnis wurde
auch in dem Freundesverzeichnis eingetragen.

Levering, am 3. Sept. 1909.

K. Austerlitz - Arch. - Kunst -

_____ 7. 11.

L. S. _____ Koll.

Zy. 445. Kunst- und Arch. - am 7. September 1909 -

Die Mitteilung mit Datum: Arch. v. 19. 11. 09

470, 14. 10. 09 N. 245, Dokumente des K. Kunst.

Münster am 3. 10. 09, N. 314, das in Arch.

Freundschaft und Verwandtschaftskunden des K.

K. v. Pleissner in. Wichtigkeit der Sache ein

Dresden am 26. 10. 08 N. 245/8 u. 6. 10. 09 N. 633

wurde Anzeigenvermerkungsvermerk mit dem Ja.

pflicht. aus dem abfindungsgesetz zu 82500 1/2 u. 1/2

8250 t. Krütker'sen Junge von vierhundert Pfunden
Kampffalle nach Abzug von 30 000 t / 3000 t
gegenüber Klaus 4° 30 34 t. Höhe Neustadt 2.
nach: Lösung neigt sich unter Berücksichtigung
ganz das nach Fund dieses Merkmalen vorfolgt
nach: Zufuhr resultiert übertragungen.

Lsg. Hoff. Neustadt 4. S. Ld. 11 v. 90.

— Reg. Amtsgang, Lsg. - Amt.

L. S. ———— Berlin.

N. 1032. Im Vollzuge mit dem. des H. W. Neustadt,

am 14. Dezember 1908 4° 40, 14. April 1909 4°

375, H. W. des H. W. Neustadt am 3. April

1909 4° 314, das in der Ausführung vorliegenden

Merkmalen des H. W. Dr. Pleissner und W. W.

Laufen. Ende in Dresden, am 26. November 1909

4° 245/08 und 6. April 1909 4° 645 werden

Kampffallenvermittlung dringende mit 2. Zufuhr von

Seit Abführungsgesetz zu 82500 t nach 8250 t

Krütker'sen Junge von vierhundert Pfunden Kampffalle nach

Abzug von 16500 t Krütker'sen und 1650 t Krütker'sen

gegenüber dem No. 4285^a, 4285^b, 4285^c in
Münsterstadt auf Grund der eingetragenen
Sicherheitsleistung des auf Grund dieses Urtheils
erfolgenden Forderungsbetragverweigerungen.

L. f. Münsterstadt No. 35. 37. 41. 42. 43. _____

Münsterstadt, den 6. Oktober 1909. _____

_____ K. Auszugswirt. _____

L. f. _____ Cullmann. _____

Vorstandsmitglied, welches bezüglich der
Sicherheitsleistung der eingetragenen
in der Sache sind ferner bezüglich der je-
weils erfüllbaren Forderungen des
verweigernden Forderungsbetragverweigerer
zuzuführenden Forderungen zum Zwecke der
Zurückzahlung verpflichtet.

1. mit fünftausend Mark _____ 5000^{rk}
des Bankgeniesseurs Neustadt 1. 2. 22, _____

2. mit zehntausend Mark _____ 10000^{rk}
des Fiskus des Kreis Finanz in Neustadt 1. 2. _____

3. mit fünftausend Mark _____ 5000^{rk}

- des verehelichteten Privatiers Fritz Groß in
Neustadt 9. S. _____
- 4, aus zweiter Ehe verw. _____ 2000^h
des verehelichteten Privatiers Peter Jessenberger in
Neustadt 9. S. _____
- 5, aus zweiter Ehe verw. _____ 2000^h
des verehelichteten Privatiers Josef
Jung in Würzburg, _____
- 6, aus zweiter Ehe verw. _____ 3000^h
des Privatiers Anton Lufmann in Neu-
stadt 9. S. _____
- 7, aus zweiter Ehe verw. _____ 3000^h
des Ökonomen Josef Herringer in
Rheinfeldhof, _____
- 8, aus zweiter Ehe verw. _____ 2000^h
des Ökonomen August Belin in Neustadt 9. S. _____
- 9, aus zweiter Ehe verw. _____ 1000^h
des Fiskus Ernst Kaye, Einverleibter in
Neustadt 9. Saale, offener Grundbesitzfall =
Hof, _____

10, sub nichtaufgedruckt werth _____ 1000 R

Der Kaufmann Jakob Kismann in Neustadt 9. S.,

11, sub nichtaufgedruckt werth _____ 1000 R

Der Apothekermeister Herrgoltz in Kuhlert
in Neustadt 9. S., _____

12, sub fünfhundert werth _____ 500 R

Der Buchbindermeister Johann Fritsch
in Klein in Neustadt 9. S., _____

13, sub nichtaufgedruckt werth _____ 1000 R

Der Landwirt Franz Walter in Hülferhausen,

14, sub dreihundert werth _____ 300 R

Der Landwirt Michael Eckert in Hollstadt,

15, sub fünfhundert werth _____ 500 R

Der Buchbindermeister Martin Linniger in
Neustadt 9. S., _____

16, sub fünfhundert werth _____ 500 R

Der Kaufmann Franz Burger in Neustadt 9. S.,

17, sub fünfhundert werth _____ 500 R

Der Buchbindermeister Johann Blatz in
Münnerstadt, _____

28, rub fünfzigtausend Markte — 50000
dem "Königlichen Volontier Bohn in Rhein-
feldslust, —————

29, rub vierzigtausend Markte — 40000
dem zingelichitzgen Ludwig Fesselerger in
Unsteden, —————

30, rub vierzigtausend Markte — 40000
dem "Königlichen Volontier Johann in
Münnerstadt, —————

31, rub vierzigtausend Markte — 40000
dem "Königlichen Volontier Johann in Cass-
le, —————

32, rub fünfzigtausend Markte — 50000
dem "Königlichen Volontier Johann in
in Egerhausen. —————

Demnach wird, daß aus dem jetzt fahrenden
Wegung der "Königlichen Volontier in
oder Moge in Dresden, auch in
jander "Königlichen Volontier
Lauterbach in Dresden am 6. April 1909 g. 27.

unverändert Kaufmanns Peltzmann Gutswort in
 Minderheit abgetreten ist, wiewohl
 der Letztere für die in der Sache
 der in der Sache gefundenen Abfindungsumme von
 19000 Reichsmark abgetreten ist.

Die in der Sache abgetretene Abfindung in der
 Sache ist abgetreten, die Abfindung
 Neustadt a. S. abgetreten.

Minderheitsrecht ist ein Recht. Der
 Satz ist zwei. Der Satz ist das Normale
 der in der Sache abgetreten, die bei der
 Abfindung abgetreten oder abgetreten
 abgetreten.

Neustadt a. S. der in der Sache, nur
 abgetreten abgetreten abgetreten.

Steinbach
 R. Notar.



Abschrift.

Inlage II

gehört zur Karte des k. Motorverkehrs Neustadt a. P.
vom 30. Juli 1908, Tafel. No. 429.

Verzeichnis

der Namen derjenigen Gefallenen, die bei der
Kampfbildung ausgeschieden oder vermisst worden
sind.

Sonderan- gaben No.	Eingehmungs der Kapitalpflichten nach Namen, Stand und Wohnort.	Kapitalvermögen Th.
1.	Stadtgemeinde Heustadt a. S.	5000 Th.
2.	Francis Kretz, Privatier in Heustadt a. S.	10000
3.	Groß Jahn, verheirateter Privatier in Heustadt a. S.	5000
4.	Kessenberger Kater, Kaufmann allda.	8000
5.	Hung Josephine, verheiratete Privatierin in Würzlingen	2000
6.	Hilsmann Anton, Privatier in Heustadt a. S.	3000
7.	Hörzinger Joseph, Advokat in Rheinfeldhof.	3000
8.	Schle August, Advokat in Heustadt a. S.	2000
9.	Finow Carl August, Maschinenfabrik in Heustadt a. S., eigene Grundbesitzkapitalpflicht	1000
10.	Hilsmann Kater, Privatier in Heustadt a. S.	1000
11.	Hubert Maximal, Buchhändler allda.	1000
12.	Heinrich H. Buchhändlermeister allda.	500
13.	Waller Franz, Landwirt in Wülferhausen	1000
14.	Schickel August, Landwirt in Hollstadt.	3000
15.	Leininger Martin, Buchhändler in Heustadt a. S.	500
16.	Burger Georg, Buchhändler allda.	500
17.	Schätz Franz, Buchhändler in Hünnerstadt.	500
18.	Höge Otto, Maschinenfabrikant in Dresden.	1000
19.	Schle Valentin, Advokat in Rheinfeldhof.	500
20.	Kessenberger Ludwig, Zigarrenfabrikant in Krosleben.	1500
21.	Gutmann Maximilian, Kaufmann und Geschäftsinhaber in Hünnerstadt X.	48500
22.	Abrechnung Kapitalpflicht Dresdener Gasmaschinenfabrik in Dresden.	6000
23.	Krug Johann Adam, Privatier in Heustadt a. S.	9500
24.	Krug Georg, Buchhändler in Schlichtern X.	12000
25.	Leipziger August Joseph, Advokat in Rodelmann.	5000

136000

Heustadt a. Saale, den
Der Magistrat der
Stadt

Heustadt a. Saale, den
1. L. S. /

Nimm	Aus festigen Kon. minn gesondlich aufgekauft.	Aus festigen Konminn unterthan d'ingf.	i
10		Herrn Konzeptionsrat Andreas Kautner und Herrn Dr. jur. Franz Hesseberger, Raths- amarkt in Neustadt a. S. und Herrnd in d'ingf. d'ingf. d'ingf. d'ingf. d'ingf. d'ingf. d'ingf. d'ingf.	
20	2kr		
10		Herrn Franz Krieger, Oberstleutnant in G. i. d. B. in Neustadt a. S.	
16	4kr		
4	4kr		
6	4kr		
6		Herrn Franz Burger, Rittmeister in Neustadt a. S.	
4	4kr	nachträglich unterthan d'ingf. Herrn Dr. Hesseberger.	
2		dem Kapellmeister Herrn Maximilian Hays. Einfirmen in Neustadt a. S.	
2	4kr		
2		Herrn Franz Burger, Rittmeister in Neustadt a. S.	
1		Herrn Franz Burger, Hofrath	
2		dem Gläubigen	
1		dem Gläubigen	
1		dem Gläubigen	
1	4kr		
1		dem genannten Franz Krieger	
2		dem genannten Franz Krieger	
1		dem genannten Franz Burger	
3		Herrn Jakob Hesseberger, Konzeptionsrat in Neustadt a. S.	
98	4kr		
12		dem genannten Franz Krieger	
19	4kr		
4	4kr		
10	4kr		
272			
20. Juli 1908.			
Rittmeister:			
Leiter:			
Hülfsmitglied:			
Heinrich, K. Weber.			

Die ⁴Abhandlung der verpfändeten Kasse
mit der das Merkmal vom 30. Juli 1908, G. P. Nr.
42, ist durch zwei beigefügten Urkunden
nicht ferner bezeugt.
Neustadt a. S., den 11ten Oktober 1908.



Reinhardt
d. Notar.

Daß Meinungsunterschiede zwischen der Stadt und dem fränkischen Elektrizitätswerk bestehen, läßt eine Notiz im Protokollbuch erkennen, wo es heißt:

"Daß seitens des fränkischen Elektrizitätswerk durchgeführte eigenmächtige Änderung eingetreten ist, die nicht genehmigt wird."

Am 31. Januar des Jahres 1910, so berichtet die "Rhön- und Saalepost" in ihrer Nr. 24, war zur Schonung der Beleuchtungskörper dem Elektrischen heute früh die Kraft versagt, daher die Stadt im Dunkel bis gegen halb neun der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Interessant ist die Information, die die Ortszeitung unter dem 15. April 1910, Nr. 85 der Bevölkerung bekanntgibt, indem es heißt:

"Im neuen Lichte wird Bad Neuhaus in Zukunft erstrahlen. Gestern wurde die Installation der Straßen und Gebäude vollendet. Die Ausführung geschah durch das hiesige Elektrizitätswerk. Nun dürfte sich der Lichteffect etwas stark abheben von der anschließenden städtischen Beleuchtung, da in der neuen Lichtanlage bedeutend größere Beleuchtungskörper zur Verwendung gelangten. Schreiber dieser Zeilen glaubt, daß unsere vorwärtsstrebende Stadt es sich nicht nehmen lassen wird, die kleinen 5er-Glühbirnen auszuwechseln zu lassen, damit der Übergang sozusagen vom Tag- ins Dämmerlicht nicht so stark ins Auge fällt."

Am 25. Mai 1910 berichtet die "Rhön- und Saalepost", daß in Heustreu die Gebrüder Hüllmandel eine Fabrik unter der Firmierung "Fränkische Emaillier- und Stanzwerke von Gebr. Hüllmandel" eröffnen. Mit dem Bau wurde begonnen und soll derselbe noch im Laufe des Jahres beendet werden.

Was alles mit Hilfe der Elektrizität geschehen kann, läßt eine Anzeige in der "Rhön- und Saalepost" erkennen am 28. Mai 1910, worin die Öffentlichkeit informiert wird, daß die Fürstin Anna von Löwenstein-Wertheim, sich eine Erfindung zur Überwindung der Seekrankheit hat patentieren lassen. Mit Hilfe von Magnetismus und Elektrizität sollen die Betten der Seereisenden, selbst unter stärksten Schwankungen des Schiffes in ruhiger Gleichgewichtslage gehalten werden.

In Unterfranken gewinnt die Elektrizität weiteren Boden. So hat die Gemeinde Stadtlauringen gemäß Bericht der "Rhön- und Saalepost" vom 4. Juli 1910 nach Beschluß der Generalversammlung "Überland-Zentrale Haßgau-Lauertal GmbH" mit dem Bau eines Elektrizitätswerks begonnen. Das an der Bahnlinie gelegene Terrain wurde von der Gemeinde Stadtlauringen zur Verfügung gestellt.

Der Bau der fränkischen Emaillier- und Stanzwerke wird gemäß "Rhön- und Saalepost" vom 13. Juli 1910 von Heüstreu nach Brendlorenzen verlegt, weil hier zum Zwecke der Errichtung einer Fabrikanlage Grundstücke angekauft wurden.

Erstmals im Jahre 1910, Monat August, sucht das Elektrizitätswerk Neustadt über eine Anzeige in der Presse zwei Arbeiter und einen Schlosser für dauernde Beschäftigung. In einer Anzeige der "Rhön- und Saalepost" wirbt Kaspar Voithländer weiterhin für das Gasstoffglühlicht als ein herrlich weißes Licht zur Erzielung durch die Gasstoffglühlichtlampe 80 - 100 Normalkerzen per Flamme. Findige Köpfe haben entdeckt, daß man aus einer elektrischen Glühbirne ein Barometer machen kann. Man knipst von einer Birne, deren Kohlenfadenlampe unbrauchbar ist, unter Wasser die Spitze ab, so daß sich der Innenraum mit Wasser füllt. Hängt man die Birne auf, so läuft bei schönem Wetter kein Wasser heraus, naht sich Regenwetter, fängt das Wasser an zu tropfen.

Daß mit der Elektrizität auch Unfälle verbunden sind, gibt die "Rhön- und Saalepost" in ihrer Ausgabe vom Dezember 1910 der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Durch eine Explosion in den Elektrizitätswerken zu Stretford wurden zwei Angestellte getötet. Sieben Personen waren damit beschäftigt, ein Dampfventil an einem Hauptrohr zu befestigen, als das Rohr platzte. Der Dampf schmolz die elektrischen Drähte, so daß alles in Dunkelheit gehüllt wurde, was das Grauen und die Verwirrung auf der Unfallstätte erhöhte.

...

19 Jahrgang

Thom & Sahl

Tag- & Anzeigenblatt

in der Amtsgerichtsbezirke Neustadt a. Saale & Bischofsheim a. Rh.

Verlegt von Thom & Sahl, Neustadt a. Saale, Bischofsheim a. Rh.

1865 Mittwoch, den 18. Juli 1910 1910

Soles und die dem Arete

Dauchwitz, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910

23.5.1910

...

Die Dampfbrennerei

Dama Metallpedersen

Fabrikate Wolfram, Eisen u. s. m. mit 70 Bar Stromspanne oder
 flaches Blech

25 R.	32 R.	40 R.	50 R.
30 Bar	40 Bar	50 Bar	55 Bar

Bedeutend stabilere Konstruktion, best. Material aus Cupro (gerüht)

Rein, Leipzig, 14.12.1910 **Georg Raab**

...

2 Arbeiter u. 1 Schlosser

für dauernde Beschäftigung sucht
 Elektricitätswert Neustadt a. Saale.

Sprechsaal

Zur Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Neustadt a. S. 11. De. G. ...

Die Beleuchtung in der hiesigen Stadt schon seit langem besonders von u. und im Bahnhof ausleuchtet. Um 12 Uhr brennt fast keine Lampe mehr. Die Passanten, die Nachts 2 und 3 Uhr zur Bahn oder von dieser kommen, (ja sogar früh 1/6 Uhr) haben keine Beleuchtung, sodaß dieselben allen Gefahren und Unannehmlichkeiten preis gegeben sind. Es wäre endlich an der Zeit, daß die wohl. Stadtverw. (deren doch die Pflichten der Fürsorge der Ortseinwohner und auch der Fremden auferlegt ist) Remedur schaffen würde und öffentl. bekannt gabe in der Zeitung, welche Lampen halb- und ganznachts brennen müssen, damit von den Einwohnern Kontrolle geübt werden kann.

Mehrere Bürger.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu bieten, Ihre Meinung über die Presse kundzutun, hat die "Rhön- und Saalepost" eine Rubrik eingerichtet unter der Bezeichnung "Sprechsaal." Unter dem 12.12.1910 Nr. 281, wird hier ein Leserbrief zur Kenntnis gegeben mit folgendem Inhalt:

"Es ist wirklich ein Skandal, wie die Beleuchtung in der hiesigen Stadt schon seit langem, besonders vom und zum Bahnhof aussieht. Um zwölf Uhr brennt fast keine Lampe mehr. Die Passanten, die nachts zwischen zwei und drei Uhr zur Bahn und von dieser kommen (ja sogar früh 3/4 6 Uhr) haben keine Beleuchtung, so daß dieselben allen Gefahren und Unannehmlichkeiten preisgegeben sind. Es wäre endlich an der Zeit, daß die wohlwollende Stadtverwaltung (deren doch die Pflichten der Fürsorge der Ortseinwohner und auch der Fremden auferlegt ist), remedurschaffen würde und öffentlich bekanntgäbe in der Zeitung, welche Lampen halb- und ganznächtlig brennen müssen, damit von den Einwohnern Kontrolle geübt werden kann."

Unterschrift mehrerer Bürger".

Im Dezember 1910 annonciert die heute noch in der Hohnstraße existierende Firma Georg Raab, in der "Rhön- und Saalepost" den Kauf prima Metallfadenslampen an, Fabrikate Wolfram, Osram und andere mit 70 % Stromersparnis oder dreifaches Licht.

Folgende Kerzenstärken werden angegeben:

25 Kerzen	=	30 Watt
32 Kerzen	=	40 Watt
40 Kerzen	=	50 Watt
50 Kerzen	=	55 Watt.

Bedeutend stabilere Konstruktion, hell, halbmatt oder euphos (grün).

Die Jahre 1911 und 1912 sind, im Bezug auf die Entwicklung der Elektrizität in Neustadt, sehr interessant. Wurden die fränkischen Elektrizitätswerke GmbH MÜNnerstadt bisher von den Herren Ing. Krug und einem Herrn Gutmann geführt, so erscheint erstmals der Name Bollweg. Die Auslösung von Anteilscheinen des Elektrizitätswerks für das Jahr 1911 erfolgte unter dem 20. September, Protokollbuch B 190, Nr. 115. Ausgelost wurden die Anteilscheine Nr. 14, 11, 35, 50, 52, 98, 116, 138, 144 und 160.

Nachdem der Ing. Gustav Bollweg den Antrag auf Verleihung des Bürgerrechts gestellt hat, wurde unter dem 19.10.1911, Protokollbuch Nr. B 190, Seite 127, gemäß Artikel 13 und 14 der Gemeindeordnung, Bollweg das Bürgerrecht verliehen. Die Kosten betragen 75 Mark, wobei festgestellt wird, daß die Verleihung erst dann wirksam wird, wenn Bollweg auch die bayer. Staatsangehörigkeit erworben hat.

Es sind Differenzen bezüglich der Straßenbeleuchtung zu klären, so der Bericht aus dem Protokollbuch B 190 unter dem 8.2.1912, Seite 29. Die Straßenbeleuchtung bei der "Villa Anna" wird zurückgestellt, bis die Verhältnisse zwischen Stadtgemeinde und Elektrizitätswerk geregelt sind. Zur Prüfung der Verhältnisse wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister Schnell, den Stadtverordneten Mitgliedern Max Reis, J.A. Schmitt und dem Bankier Otto Hahn sowie Schlossermeister Johann Kupfersberger.

Wiederum gibt die Straßenbeleuchtung Anlaß zu einer Auseinandersetzung, über die das Protokollbuch B 190 unter dem 15.9.1912, Seite 248, berichtet. Die fränkischen Elektrizitätswerke GmbH haben den Antrag auf Verbesserung der Straßenbeleuchtung abgelehnt. Der Gesellschaft wird kurzfristig Gelegenheit zur gütlichen Beilegung der Angelegenheit gegeben. Wenn keine Einigung erfolgt, so droht der Stadtrat, wird Klage auf Vertragserfüllung folgen.

Am 9.10.1912, Protokollbuch B 190, Seite 251, genehmigt der Stadtrat "2 Lampen" für den Turnsaal der Präparandenschule, wenn die Präparandenschule an die Stadt 20 Mark zahlt, wofür die Stadt die Kosten des elektrischen Stroms und die Kosten der Einrichtung übernimmt. Die zwischenzeitlich geführten Verhandlungen mit dem

...

fränkischen Elektrizitätswerk GmbH zur Vertragserfüllung bezüglich der Straßenbeleuchtung, ergibt laut Protokollbuch B 190 vom 23.10.1912 kein Resultat, es soll Klage erhoben werden, wobei Justizrat Hippeli, Schweinfurt, die Prozeßvollmacht erhält.

Die Protokolle des Stadtrats der Stadt Neustadt sind für die Jahre 1908 - 1909 und 1910 niedergelegt im Archivband B 189.

Unter dem 2.1.1908, Protokollbuch Seite 2, wird ein Bescheid des Königlichen Rentamts Münnerstadt unter dem 27.12.1907 der Stadt Neustadt übergeben, in dem für den Geschäftsbetrieb der fränkischen Elektrizitätswerke GmbH Münnerstadt und Neustadt für das Jahr 1908 und 1909 pro Jahr 36 Mark Steuerveranlagung festgelegt werden, es entfallen auf Neustadt 18 Mark. Ein Widerspruch seitens des Stadtrates von Neustadt wird eingelegt mit der Begründung, daß für den hiesigen Betrieb mindestens zwei Drittel dieser Voranlage angesprochen werden, nachdem der hiesige Betriebsteil weitaus größer ist. Unter dem 5.2. wird aufgrund des Widerspruchs neuerliche Steuerauscheidung vorgenommen mit 24 Mark für den Teilbetrieb Neustadt von der Gesamtsteuer zu 36 Mark.

Am 4.6.08, Nr. 22, behandelt der Stadtrat die Veräußerung des hiesigen Elektrizitätswerks, dem die Stadt nicht entgegensteht. Doch hat der Vertrag vom 14.11.01 in voller Wirksamkeit fortzubestehen. Bürgermeister Kantner wird die gemeindlichen Interesse zu vertreten zugleich mit Rücksicht auf die von der Gemeinde abgenommenen Aktien in Höhe von 5.000 Mark. Zugeordnet zum Bürgermeister wird das Stadtverwaltungsmitglied Dr. Jessenberger. (Justizrat) Auf Rückzahlung der 5.000 Mark ist zu dringen. Eine außerordentliche Generalversammlung der "Elektrizitätswerke Münnerstadt GmbH" am 30.7. wird angeordnet. Der Stadtrat beschäftigt sich in seiner Sitzung am 25.7. unter Ziffer-Nr. 75, mit dieser Generalversammlung. Die Einladung durch Münnerstadt am 19.7.08 sowie die Zuschrift der Aufsichtsräte des Werkes vom 21.7.08 wurden dem Stadtrat bekanntgegeben. Gemäß Beschluß vom 4.6.08 werden zwei Herren abgeordnet. Mit Bürgermeister Kantner, der Beigeordneter Schnell anstelle von Dr. Jessenberger abgeordnet, weil Jessenberger zum Termin beruflich in Mellrichstadt ist.

...

Am 6.8.08, Seite 80, wird laut Protokollbuch B 189, die Mitteilung des Königlichen Notars Neustadt über die Generalversammlung des E.-Werks vom 30.7.08 und die dort getroffenen Vereinbarungen dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben und ohne Erinnerung angenommen. Offensichtlich handelt es sich hier um den Verkauf des Elektrizitätswerkes Münnerstadt und des Elektrizitätswerkes Neustadt, die bisher von den Herren Krug und Gutmann als Eigentümer geführt wurden und jetzt in den Besitz des Herrn Gustav Bollweg übergehen sollen.

Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß das Reichsfinanzministerium versucht, durch "Einführung einer Elektrizitätssteuer", an dem Ertrag dieser Materie zu partizipieren. Unter dem 15.10.08 bringt der Stadtrat seine Vorstellungen zur Kenntnis, "gegen die Einführung einer Elektrizitätssteuer als Reichssteuer sich auszusprechen." Unter Bezugnahme auf die Zuschrift des Vorsitzenden des "Verbandes mittelbarer Städte Unterfranken" vom 22.10.08 bezüglich der Elektrizitätssteuer, wird beschlossen, von einer eigenen Eingabe vorerst abzusehen und die in der Zuschrift genannten Schritte abzuwarten. Im übrigen wird zur nächsten Generalversammlung am 17.11. der Elektrizitätsversorgung Münnerstadt, Bürgermeister Kantner gemäß Protokollnotiz vom 5.11.08, Ziffer 112, abgeordnet.

Unter dem 28.02. des Jahres 1910, Ziffer 318, stellt der Triebwerkbesitzer Weinstock, Hs.-Nr. 338 fest, (es handelt sich um das Anwesen Mauer-Jopp am Zollberg), das Elektrizität unter dem späteren Besitzer Mauer an die Stadt geliefert hat. Weinstock stellt den Antrag, im vorhandenen Triebwerk am Mühlbach eine Mauer abbrechen zu dürfen. Das Anwesen Weinstock in der Spörleinstraße, das z. Zt. über eine Wasserkraft verfügt, die durch den Mühlbach getrieben wurde, hat laut Rhön- und Saalepost Nr. 77 v. 6.4.1910, Rechtsanwalt Mauer gekauft und elektrischen Strom erzeugt. Mauer war gebürtig aus Unterebersbach, der Mühle Mauer an der Saale, die heute noch Strom in das ÜW Rhön-Netz einspeist. (Salzburgwerke)

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.1910, Seite 427, erfolgt die Bekanntgabe von zwei Anschreiben des Fränkischen-Elektrizitätswerkes vom 30.11. und 14.12. Der Stadtratsbeschluß legt fest, daß vorerst eine endgültige Regelung der bisherigen Rechte durchzusetzen ist, weil nach Ansicht der Herren Stadträte und der Einwohner eine eigenmächtige Änderung des bestehenden Vertrages seitens des Werkes eingetreten sein muß.

...

Mit Datum vom 21.12.1910 wird festgelegt, daß vor dem Eingang des Rathauses eine fünfkerzige Glühlampe angebracht werden soll. Am 30.11. des Jahres 1913 ist im Protokollbuch B 191, Seite 7 unter Ziffer 3 festgelegt, die zwischen der Fränkischen Elektrizitätsgesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer Bollweg und der Stadtverwaltung getroffenen Vereinbarung, hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wird bekanntgegeben und gutgeheißen. Die Abfassung des notariell zu schließenden Vertrages übernimmt Herr Bezirksamtmann Assessor Koch. Schon im folgenden Jahr, 1914, erfolgt eine Klage gegen die Fränkischen-Elektrizitätswerke auf Vertragserfüllung. Im Protokollbuch B 191, Seite 36, unter dem 14. Mai 1914 ist nachzulesen, daß Justizrat Hippeli in Schweinfurt zu ersuchen ist, die namens der Stadt Neustadt beim Königlichen Landgericht Schweinfurt eingereichte Klage zurückzunehmen, weil die in dem Übereinkommen vom 27.11.1913 getroffenen Bedingungen seitens der fränkischen Elektrizitätswerke, vollständig erfüllt wurden.

In der Sitzung vom 16.10. des Jahres 1914, Protokollbuch B 191, Seite 61, wird der Beschluß gefaßt, der protestantischen Kirchengemeinde soll auf Ansuchen, zur Beleuchtung der Betsaalüre, ein jährlicher Zuschuß von 10 Mark bis auf Widerruf gewährt werden, auch soll die Verbesserung des dortigen Weges ins Auge gefaßt werden. Im ersten Kriegsjahr, am 14. November 1914, ist im Protokollbuch 191, Seite 66 festgehalten, daß die Stadtverwaltung bereit ist, die Kosten für die Zuleitungsarbeiten der elektrischen Beleuchtung vom unteren in den oberen Stock des Dienstwohnungsgebäudes des ersten Knabenlehrers zu tragen, wenn sich Herr Hauptlehrer Kiesel bereiterklärt, die Kosten für die Beschaffung der Lampen und Beleuchtungskörper sowie für den Verbrauch des elektrischen Lichtes zu übernehmen.

Im Protokollbuch B 197, Seite 97, wird vom Stadtrat die Erhöhung der Beleuchtungskosten angesprochen. So stellt der Stadtrat fest, an das Fränkische-Elektrizitätswerk soll die Anfrage gestellt werden, wie es sich mit der Erhöhung der Beleuchtungskosten für Privatanschlüsse verhalte, da hierüber dem Stadtrat noch keine Mitteilung zugekommen ist und er fortwährend um Auf-

...

schluß angegangen wird, ob die Grundtaxenerhöhung für Licht oder Kraft gelten soll oder für beides zusammen. Der Stadtrat hält es für unrichtig, wenn die Grundtaxen so ohne weiteres hinaufgesetzt werden.

Es bestehen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der im Vertrag mit dem Fränkischen Elektrizitätswerk GmbH festgelegten Preise bezüglich der Beleuchtungskosten, die durch das Lieferwerk erhöht wurden. So behandelt der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.11.1915, Seite 101 Protokollbuch B 191 dieses Thema. Er stellt fest, dem Fränkischen Elektrizitätswerk soll mitgeteilt werden, daß hinsichtlich der Preiserhöhung und die Mitteilung vom 16. November 1915 diese Aussage der Stadtverwaltung nicht genügt und Nachstehendes soll bekanntgegeben werden:

"Bezüglich der ohne vorherige Kenntnis und Einwilligung der Stadtverwaltung und der Konsumenten beanspruchten höheren Gebühren wird bemerkt, daß der Leiter des Elektrizitätswerke, Herr Bollweg, dem Herrn Bürgermeister im Beisein des Herrn Stadtkämmerers Kantner kurzweg ohne jede Nebenbedingung erklärt hatte, daß er sofort nach Eingang der Mitteilung der Stadtverwaltung die Angelegenheit klären werden."

Die Differenzen zwischen Stadtrat und E.-Werk spitzen sich zu, denn in der Sitzung vom 11.12.1915, B 191, Seite 104, stellt der Stadtrat fest, daß dem Fränkischen Elektrizitätswerk mitgeteilt werden soll, daß von seiten der Bevölkerung fortwährend Klage geführt werden, weil "ungemein oft Straßenlampen nicht brennen" und die Stadtverwaltung deshalb beschlossen hat, Herrn Bollweg aufzufordern, diesem Übelstand jetzt energisch abzuhelpen, anderenfalls sollte für jede Lampe, die länger wie eine Nacht nicht brennen würde, von der Stadt zugestimmte Abzüge stattfinden. Im übrigen soll nach Beendigung des Krieges für den elektrischen Wert Watt wieder auf 5 Pfennig zurückgegangen werden und als Mindestbetrag jetzt nicht mehr als 12 Mark beansprucht werden, während nach dem jenseitigen Schreiben vom 16. dieses Monats, diese Erklärung so verklausuriert ist, daß sie ohne jeden Wert für die Stadt ist und sie deshalb hiermit nicht einverstanden sein kann.

U Seite 36
Lg. 14. 11. 14
8191

5) Reklame gegen die freiw. Elektrizität
unter Aufhebung der Verfügung.

Inspektor Hippeli in Günsdorf ist
zu befragen über den von ihm unternommenen Nach-
scheid von Herrn R. Leutner in Günsdorf
angelegte Reklame gegen die freiw. Elektrizität,
die in dem Oberamt vom 24. 11. 1913
gestellten Bedingungen für die freiw.
Elektric. - Werke vollständig erfüllt wurden.

~~Die erste Seite des Buches ist durch Wasser~~

Das Buch ist sehr schön und hat eine
sehr gute Ausstattung. Die
Illustrationen sind sehr schön
und die Texte sind sehr
gut geschrieben. Die
Bibliographie ist sehr
ausführlich und die
Literaturangaben sind
sehr genau. Die
Bibliographie ist sehr
ausführlich und die
Literaturangaben sind
sehr genau.

Gesamtzahl der
Bibliographie

Paul
Herrn
Herrn

dahier, die der Stadt noch schuldigen 2.000 Mark rückzahlen zu dürfen, stattgegeben. Dieser Betrag soll in Kriegs-Anleihen angelegt werden.

In der Sitzung am 6. Juli 1917, Protokollbuch B 191, Seite 164, stellt der Stadtrat fest, was die vorgebrachte Eingabe des Stadtrates Justizrat Dr. Jessenberger wegen verschiedener, unberechtigter Forderungen der Fränkischen-Elektrizitätswerke betrifft, wurde nach ausführlicher Beratung Dr. Jessenberger ersucht, seine vorgebrachten Anstände bis zur nächsten Sitzung schriftlich zu formulieren.

Am 4. Oktober wurde dem Baumeister Peter Jessenberger die Zusage erteilt, auf sein Ansuchen hin, daß ihm eine Abschrift des Beschlusses vom 8. Juli 1917, betrifft Forderungen des Elektrizitätswerks, zugestellt werden soll. Eine Begründung, warum die Zustellung erfolgen soll, ist nicht zu erlesen. Mit Beschluß vom 21.11.1917, Seite 172, Protokollbuch B 191, wird hinsichtlich der vorgelegten Kostenliquidation der bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg für Ausarbeitung von Verträgen für Elektrizitätsversorgung der Meinung Ausdruck gegeben, daß man zu dieser Vergütung nicht verpflichtet sei, nachdem ja in der Stadtverwaltung vom 13. April 1916 beschlossen wurde, daß man nur dann mit der Ausfertigung solcher Verträge einverstanden sein könne, wenn dem Stadtrat hierdurch keinerlei Kosten erwachsen würden, was dem Königlichen Bezirksamt mitgeteilt werden soll.

Der Wirtschaftsstelle, die durch die Kriegereignisse eingerichtet wurde, wurde auf ihr Schreiben mitgeteilt, daß von seiten der Stadtverwaltung für die Räume eine elektrische Beleuchtung nicht benötigt sei. Will die Wirtschaftsstelle solche Beleuchtung errichten, so hätte sie hierfür die bei der Errichtung sowie bei der Abnahme entstandenen Kosten zu übernehmen. (Protokollbuch B 191, Seite 102, vom 22. Mai des Jahres 1918). Unter dem 23. Dezember des gleichen Jahres legt auch der Arbeiter- und Soldatenrat seine Rechnungen der Stadt vor, zwecks Begleichung, was jedoch im Hinblick auf die Finanzministerentschließung vom 11. Dezember des gleichen Jahres abgelehnt wird.

...

Zu Beginn des Jahres 1919, am 14.1., genehmigt der Stadtrat die Errichtungskosten für die elektrische Beleuchtung in der Dienstwohnung des Schutzmannes Hippeli. Am 3.7.1919 werden lt. Protokollbuch B 191, Seite 246, zwei Mitglieder des Stadtrates, Rechtsanwalt Mauer und Fabrikant Hüllmandel beauftragt, das Gesuch der Fränkischen Elektrizitätswerke um Erhöhung des Strompreises zu prüfen. Die zur Prüfung eingesetzten Herren haben unter den 26.7. Seite 256 des Protokollbuches ihr Gutachten abzugegeben. In der Angelegenheit wurde eingehend diskutiert und es wird einstimmig beschlossen, daß eine Lichtpreiserhöhung von 60 auf 70 Pfennige pro Kilowattstunde ab 1. August 1919 und eine Kraftstromerhöhung von 30 auf 40 Pfennig pro Kilowattstunden vom gleichen Zeitpunkt ab zugbilligt werden kann. Ing. Bollweg erklärt sich mit dieser Erhöhung einverstanden. Die Stadt ist bereit, eine weitere Strompreiserhöhung eintreten zu lassen, wenn Unterlagen beigebracht werden, die eine solche gerechtfertigen. Unter dem 28.8. des gleichen Jahres, Protokollbuch B 191, Seite 8, ist ein Schreiben des Elektrizitätswerks eingegangen und vorgelesen worden. Herrn Bollweg ist mitzuteilen, daß eine Erhöhung der Strompreise aufgrund der unter dem 26. Juli 1919 mit ihm getroffenen Vereinbarung nur dann erfolgen kann, wenn er die Unterlagen beibringt, die eine Erhöhung gerechtfertigt erscheinen lassen. Immer wieder ist das Thema Strompreiserhöhung aktuell. So berichtet der Stadtrat unter dem 5.9.19, Protokollbuch B 192, Seite 13, daß aufgrund der mit dem Elektrizitätswerk getroffenen Vereinbarung vom 26. Juli 1919 und der Reichsbekanntmachung vom 1. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt Nr. 27/1919), das Elektrizitätswerk nicht berechtigt, eine weitere Erhöhung der Strompreise als die unterm 26. Juli genehmigten vorzunehmen. Das Werk ist an obige Vereinbarung so lange gebunden, bis es neue Unterlagen beibringt, die eine weitere gerechtfertigte Strompreiserhöhung erscheinen lassen. Die hiesige Einwohnerschaft wird über Presseinformation auf Vorstehendes aufmerksam gemacht, daß wenn vom 1. August 1919 ab, mehr als 70 Pfennige, resp. 40 Pfennige pro Kilowattstunde durch das Elektrizitätswerk erhoben werden, sie, d.h. die Bürger, die Überzahlung bei der nächsten Monatszahlung in Abzug bringen können.

...

Der Stadtrat muß sich in seiner Sitzung am 6.10. des gleichen Jahres, Protokollbuch B 192, S. 22, mit dem Schreiben des Elektrizitätswerks Neustadt vom 1.10.19 beschäftigen. Die in diesem Schreiben verlangte Vertragsänderung wird abgelehnt. Hingegen ist der Stadtrat bereit, aufgrund der mit Herrn Bollweg unter dem 26. Juli 1919 getroffenen Vereinbarung, eine Strompreiserhöhung eintreten zu lassen, sobald Unterlagen vorliegen, die eine Strompreiserhöhung gerechtfertigen.

Offensichtlich hat jetzt der Stadtrat die Absicht, die Elektrizitätsversorgung in eigener Regie zu betreiben, denn in der Sitzung vom 20. Oktober 1919 (B 192) wird zum ersten Mal ein Projekt Wasserkraft angesprochen und die Auszahlung eines Zuschusses zur Ausarbeitung eines Elektrizitätswerks, betrieben durch Wasserkraft, als Gesamtprojekt genehmigt. In der genannten Sitzung wird ein Schreiben der Landesgewerbeanstalt Nürnberg vom 17. zur Kenntnis gegeben, und der Stadtrat erklärt sich bereit, über den Ankauf der Ludwigs-Mühle in Verhandlungen einzutreten. Eine Kommission wird beauftragt, den beabsichtigten Ankauf zu tätigen. Unter dem 3. Dezember 1919, Protokollbuch 192, Seite 146, wird mitgeteilt, ein von Herrn Bürgermeister Hahn bezüglich Mühlenweg, verfaßtes Schreiben, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und die Kommission bevollmächtigt, die Ludwigs-Mühle für die Stadt zu bestmöglichen Bedingungen zu erwerben. (s. Pressenotiz)

Unter dem 17.12.1919, Protokollbuch 192, Seite 52, wird erstmalig der Gedanke erörtert, die Erbauung eines Elektrizitätswerkes bei Niederlauer vorzunehmen. Der Stadtrat beschließt, bevor die Stadt den vom Bezirksamt gewünschten Beschluß auf Anschluß fassen kann, daß ihr die Pläne und Voranschläge für das projektierte Werk überlassen werden. (s. Pressenotiz) X

Am 17.3. des Jahres 1920, Protokollbuch B 192, Seite 91/92 wird unter Punkt 23 die Angelegenheit Strompreise angesprochen und festgelegt, daß die Herren Stadträte Hüllmandel, Mauer, Grimm und Schmitt beauftragt werden, die Angelegenheit durchzusprechen und Bericht dem Stadtrat zu erstatten. Bezüglich der Abgabe des Gutachtens durch Herrn Hüllmandel bezüglich Strompreiserhöhung, spricht der Stadtrat einstimmig Herrn Hüllmandel sein vollstes Vertrauen aus. Da Herr

X hier handelt es sich
um die Sitzung vom
17.3.1920, Hüllmandel

Bollweg in dieser Sitzung anwesend ist (Protokollbuch B 192, Seite 92, Ziffer 26), wurde er ersucht anzugeben, welche Preise den heutigen Verhältnissen entsprechend angemessen sind. Die Herren Stadträte Hüllmandel, Mauer, Grimm und Schmitt wurden beauftragt, die Unterlagen zu prüfen und den Konzessionsvertrag zu klären. Unter dem 24.3.20, Protokollbuch B 291, Seite 94 Ziffer 4, wird festgestellt, daß bezüglich der Elektrizitätsversorgung die Stadt Verhandlungen mit Herrn Bollweg führen wird und da in der Stadt bereits ein Elektrizitätswerk vorhanden ist, mit dem Kreis direkt in Verbindung zu treten. Am 24.3. des Jahres 1920, Protokollbuch B 291, Seite 95, wird festgestellt, daß zwischen der Stadt, vertreten durch die Mitglieder der Kommission, und Herrn Bollweg, nachstehende Vereinbarung abgeschlossen wird:

Vereinbarung

Am 23. März 1920 hat die Kommission des Stadtrates, bestehend aus Stadtrat Obersekretär Grimm, Fabrikant Hüllmandel, Schreinermeister Schmitt, Rechtsanwalt Mauer bei gleichzeitiger Anwesenheit des 1. Herrn Bürgermeisters Hahn und Herrn Ing. Bollweg, Mitinhaber der Fränkischen Elektrizitätswerke, unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesamtstadtrates folgendes vereinbart:

1. Herr Ing. Bollweg erhält ab 1. März 20 für jede Kilowattstunde Lichtstrom von allen Stromabnehmern Neustadt's den Preis von 1,60 Mark - in Worten: Einemarksechzigpfennig -, wobei ausdrücklich von Herrn Ing. Bollweg hier hinzugefügt wird, daß mit diesem Preis die derzeitigen Gestehungskosten noch nicht gedeckt sind.
2. In der selben Weise erhält Herr Ing. Bollweg ab 1. März 20 1 Mark - in Worten: Einemark - für die Kilowattstunde Kraftstrom. Der Stadtrat genehmigt einstimmig diese abgeschlossene Vereinbarung ohne Zusatz des Bollweg. Die Kommission wird zur Erhebung der Mängel des Vertrages beauftragt mit Herrn Bollweg zu verhandeln, ebenfalls wegen Neuregelung des Strompreises. Herr Bollweg ist hierzu zu laden.

Zusatz: Ausdrücklich wird im Protokoll bemerkt,
daß der anwesende Herr Bollweg diese Ver-
einbarungen ablehnt.

Der Gesamtstadtrat genehmigt in seiner Sitzung am 7. April 20, Protokollbuch B 192, Seite 99/100 unter Punkt 4, die zwischen der Kommission und Herrn Bollweg unter dem 29.3.20 abgeschlossene Vereinbarung.

Georg Dünisch, Storchengasse 154, wirbt in der Rhön- und Saalepost, Ausgabe vom 26. April 1920, mit dem Hinweis, bei Neueinrichtung, Erweiterung und Reparaturen elektrischer Licht- und Kraftanlagen hier und auswärts sowie An- und Verkauf neuer und gebrauchter Elektromotoren, Dreh- und Gleichstrommotoren sowie ein großes Lager in Beleuchtungskörper, Installationsmaterial und Bedarfsartikeln jeder Art auf die Leistungsfähigkeit eines Handwerksbetriebes hin. Auch das landwirtschaftliche Lagerhaus Neustadt a.d.Saale wirbt im Auftrag der Bayer. Zentral-Darlehens-Kasse München und empfiehlt den werten Interessenten sein Lager in neueingetroffenen Elektromotoren mit Kupferwicklung zu den billigsten Tagespreisen. (Rhön- und Saalepost 27. April 1920)

In der Rhön- und Saalepost vom 10. Mai 1920, Nr. 108, wird erstmalig die Elektrifizierung des Bezirks Unterfranken angesprochen. So berichtet die Presse:

Die Gründung des gemeinnützigen Unternehmens der Kreiselektrizitätsversorgung Unterfranken AG mit einem Stammkapital von 5 Mio. Mark wurde gestern im Sitzungssaal der Regierung vorgenommen. Der Ausbau des Unternehmens ist auf 100 Mio. Mark veranschlagt und wird in Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk durchgeführt. Gründungsmitglieder sind:

Anmerkung

Am 29. März 1920 ist die Gründungsversammlung der Überlandwerk Rhön GmbH durch den Notar, Josef Binder, in Mellrichstadt erfolgt, Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der die Gesellschaft bildenden Gemeinden und sonstigen natürlichen und juristischen Personen mit elektrischer Energie zu Licht, Kraft und sonstigen Zwecken und der Betrieb der hierzu dienenden Unternehmungen.

Gründung der Kreis Elektrizitätsversorgung Unterfranken Ag.

1. Der Kreis Unterfranken mit 51 % des Aktienkapitals
2. Die Städte Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Bad Kissingen
3. Die Bayer. Zentral-Darlehens-Kasse München
4. Die Bayer. Zentral-Darlehens-Kasse für Deutschland, Nürnberg
5. Die Bayer. Zentral-Genossenschaft Regensburg
6. Die Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau, Obernburg Marktheidenfeld und Lohr
7. Die Industrie von Schweinfurt und Würzburg
8. Die Firma Schuckert & Co., Nürnberg und
9. Die Firma Brown, Boverie & Cie, AG, Mannheim.

In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

Der Vorsitzende des Kreistages

- Bürgermeister Grieser, Würzburg

die Kreistagsmitglieder

- Bürgermeister Löffler und Freudenberger, Würzburg
- Fertig, Eichenfürst
- Flurschütz, Rottendorf
- Zänglein, Oberschleichbach und
- Franz Schmitt, Würzburg

als Vertreter der Regierung

- Oberregierungsrat Kleiber

für die landwirtschaftliche Organisation und Bezirkstage

- Abgeordnete Dr. Schlittenbauer, Regensburg und
- Bezirksamtmann Regierungsrat Groß, Aschaffenburg

Für die Industrie wurden gewählt:

- Geheimer Kommerzienrat Sachs, Schweinfurt
- Kommerzienrat Kahle, Würzburg

als Vertreter der beteiligten Städte

- Stadtrat Becher, Schweinfurt
- Kommerzienrat Berhold, Nürnberg und
- Direktor Dr. Gaath, Mannheim

Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Kreisvertreter Großkaufmann Franz Schmitt, Würzburg

stellvertretender Vorsitzender

- Dr. Schlittenbauer, Regensburg

Als 1. Direktor des Unternehmens wurde gewählt:

- Bürgermeister Reinhard, Forchheim

Die Bankverbindung ist

- Bayer. Vereinsbank, Fil. Würzburg
- Bayer. Zentral-Darlehens-Kasse, Würzburg und
- Bayer. Zentral-Genossenschaft, Würzburg.

Das Kreiselektrizitätsamt, unter dem Vorstand des Kreisingenieurs Hartmann, bleibt bestehen, über seine Eingliederung in die Aktiengesellschaft wird später beschlossen.

Mit dieser Gründung ist endlich die Elektrizitätsversorgung des Kreises Unterfranken in feste Formen gefügt und ein langjähriger Wunsch, speziell der Landwirtschaft, in Erfüllung gegangen. Möge das Unternehmen die Hoffnungen erfüllen, die man erwartet,

die Kraft- und Lichtnot in Land und Stadt beseitigen,

die Arbeitsfreudigkeit heben

die Produktion fördern

Landwirtschaft und Industrie von der schweren Kohlennot freimachen und

Segen über unser ganzes Frankenland bringen.

Das schreibt die Presse zur Gründung der Kreis AG Würzburg.

Stadtrat Würzburg, 15.9.20

2

Der Gedanke, ein Elektrizitätswerk bei Niederlauer zu errichten, erscheint wiederum in der Stadtratssitzung am 15.9.20, Sitzungsbuch B 192, Seite 121 und es wird dort ausgeführt, daß nach Mitteilung des hiesigen Bezirksamtes, die Stadt 1.190 Mark Kosten für die Ausarbeitung der Projektunterlagen bezahlen soll. Der Stadtrat beruft sich jedoch auf seinen Beschluß vom 29.10.1919, indem er dem Bezirksamt zur Kenntnis gibt, daß nach diesem Beschluß Kosten 300 Mark nicht überschreiten dürfen. Das Bezirksamt ist zur Vorlage der Unterlagen zu ersuchen.

In der Rhön- und Saalepost erscheint eine Werbeanzeige der Firma Georg Raab, die die Einwohner darüber informiert, daß elektrische Beleuchtungskörper für alle Zwecke in großer Auswahl eingetroffen sind.

Eine kurze Protokollnotiz im Sitzungsbuch B 192, Seite 126, unter dem 2.6.1920, in der lediglich festgestellt wird, daß die Angelegenheit Kraftwerk Niederlauer, vererst zurückgestellt wird, da die Kosten voraussichtlich vom Überlandwerk übernommen werden.

Wieder kommt das Thema Strompreiserhöhung, so in der Sitzung am 7.6.1920, B 192, Seite 139, Ziffer 2, zur Sprache. Das Schreiben des Elektrizitätswerks vom 30. Mai wird bekanntgegeben und dem Ersuchen des Werkes um Erhöhung des Strompreises für Licht auf 3 Mark und für Kraft auf 2 Mark nicht stattgegeben. Auf Antrag des Stadtrates Grimm wurde das Gesuch einstimmig abgelehnt.

Am 18.8. wird auf Seite 156, Ziffer 4 des Protokollbuches B 192 die Einrichtung des elektrischen Lichts in dem Eichraum und Faßeichraum nicht genehmigt. Wenn Eichmeister Stadtmüller im Eichamt während der Winterwochen bleiben soll, ist eine Notbeleuchtung auf seine Rechnung einzurichten.

Nochmals kommt das Thema Kraftwerk Niederlauer am 18.8., Protokollbuch Seite B 192, Seite 158/59 zur Sprache. Einstimmig wird beschlossen, die seinerzeit zugesicherten Kosten zu zahlen. Die Bezahlung der Mehrkosten wird abgelehnt.

In der gleichen Sitzung wird unter Punkt 13 nochmals die Strompreiserhöhung angesprochen und ein Schreiben der Beratungsstelle für Elektrizitätsversorgung, Würzburg, vom 13. dieses Monats bekanntgegeben. Die bestellte Kommission wird ermächtigt, mit Herrn Bollweg über die evtl. Erhöhung des Strompreises, mündlich zu verhandeln. Termin wird auf Freitag, den 20. dieses Monats, nachmittags 7 Uhr anberaumt. Am 25.8.20, Protokollbuch B 192, Seite 162/63, Ziffer 2, erstattet Bürgermeister Hahn Bericht über den Verlauf der Kommissionssitzung vom 20. dieses Monats. Thema: Strompreiserhöhung. Weiter gab Herr Stadtrat Hüllmandel eingehenden Bericht. Der Stadtrat ist mit der von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhung der Strompreise und zwar für Kraft von 1 Mark auf 1,50 Mark und für Licht von 1,60 Mark auf 2 Mark einverstanden. Herr Bollweg geht jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein und erklärt, auf eine Erhöhung bis 2,60 Mark bestehen zu müssen, wie sie auch im Schreiben der Beratungsstelle Würzburg angeführt ist. Ausgeschlossen von der Erhöhung sind die Straßenbeleuchtung und der Kraftbezug des Wasserwerkes, worüber eine separate Vereinbarung zu treffen sei. Sollten die vereinbarten Preise nicht ausreichen und

...

um die Fortbestehung des Elektrizitätswerkes sicherzustellen, so lt. Stadtrat, ist die Stadt jederzeit bereit, nach Einsichtnahme der Bücher, die Preise entsprechend zu erhöhen. Der Stadtrat läßt in der Presse öffentlich bekanntgeben, daß die mit dem Elektrizitätswerk unterm 21. März 20 abgeschlossene Vereinbarung, wonach der Preis für Kraft 1 Mark und für Licht 1,60 Mark festgelegt wurde, noch zu Recht besteht, und daß der vom Elektrizitätswerk berechnete erhöhte Strompreis von der Stadt nicht genehmigt wurde. Nochmals kommt das Thema Strompreiserhöhung in der Sitzung vom 1.9.20, B 192, Seite 169, Ziffer 9 zur Diskussion.

Das Schreiben der Beratungsstelle Würzburg vom 28. März 1920 und die hierauf seitens der Stadt abgegebene Antwort wurde verlesen. Der Stadtrat ist einverstanden mit der abgegebenen Antwort und die gewählte Kommission wird ermächtigt, alle in der Sache notwendigen Schritte, d. h. Sachverständige plus Beisitzer, zu ernennen und die Interessen der Stadt zu vertreten.

Am 14.9.20, Protokollbuch 192, Seite 174, Ziffer 14, behandelt der Stadtrat erstmals das Thema Turbinen-Anbau in der Salzpforten-Mühle". Das Schreiben der Eisengießerei Müller, Bamberg, vom 1. dieses Monats nebst Plan, wurde zur Kenntnis genommen. Am 24.11.1920, Protokollbuch 192, Seite 198, Ziffer 18, wird der Stadtrat darüber informiert, daß das Elektrizitätswerk eine Vertragsanfechtung in die Wege geleitet hat. Die Klageschrift des Elektrizitätswerks wurde bekanntgegeben. Nach Meinung des Stadtrats ist die Öffentlichkeit von der Klage in Kenntnis zu setzen. Zur Vertretung der Stadt in dem Prozeß wird Herr Rechtsanwalt Jülich, Schweinfurt, beauftragt. Die weiteren Ausführungen in der Sache bleiben der Kommission, unter Zuziehung des Bürgermeisters, überlassen und die Kommission wird gleichzeitig ermächtigt alle Maßnahmen zu treffen, die hier zur Führung der Sache dienlich sind.

So gibt die Presse unter dem 27.11.1920 der Öffentlichkeit die Information, daß das "Elektrizitätswerk Neustadt" unterm 17. November 1920 beim Landgericht Schweinfurt Klage gegen die Stadtgemeinde Neustadt a.d.Saale auf Feststellung des zwischen dem Elektrizitätswerk und der Stadt im November 1901 abgeschlossene Vertrag eingereicht hat. In der Klageschrift wird folgender Antrag gestellt:

...

1. Die im § 23 des Vertrags enthaltene Bestimmung ist nichtig und demgemäß
2. der ganze zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag vom 4./20.11.1901 nichtig.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil wird evtl. gegen Sicherheitsbeitrag für vollstreckbar erklärt.

Der Stadtrat ersucht die Einwohnerschaft sich in keiner Weise mit dem Elektrizitätswerk auf besondere Abmachungen einzulassen, da die Angelegenheit im Prozeßweg vom Stadtrat für die Gesamteinwohnerschaft geklärt und die Interessen derselben in jeder Hinsicht gewahrt werden.

Von nun ab nimmt die Stromversorgung der Stadt Neustadt a.d.Saale eine Entwicklung an, die einer Episode im Komödienstadel ähnlich ist.

...

Am 1. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr, machte Herr Bollweg der Stadt die Mitteilung, daß die Kurbelwelle der großen Elektro-Maschine defekt sei und da auch die kleine Maschine nicht benutzbar sei, somit die Stromversorgung der Stadt gefährdet ist. Aufgrund dieser Information wurde sofort in der Rhön- und Saalepost eine Bekanntmachung erlassen, daß die Bevölkerung sich mit anderen Beleuchtungsmitteln versehen solle. Auf nachmittags 2 Uhr wurde eine Kommissionssitzung anberaumt, in welcher darüber beraten wurde, wie der Mißstand am ehesten zu beheben sei. Fabrikant Hüllmandel stellte die Gleichstrommaschine in seiner Fabrik zur Verfügung. In dieser Sitzung war auch Herr Bollweg anwesend. Er stellte das Ansinnen, daß die Stadt die Kosten, die durch Legung der Drähte zur Fabrik Hüllmandel entstehen würden, übernehme. Dies wurde von den anwesenden Stadträten entschieden abgelehnt. Am nächsten Tag, den 2. Dezember, wurde auf 10 Uhr vormittags eine Stadtratssitzung anberaumt. In dieser Sitzung war Herr Ingenieur Göbel vom Überlandwerk Rhön anwesend. Sofort bestellte die Stadt bei Herrn Göbel die nötigen Kupferdrähte und das dazugehörige Leitungsmaterial und die Eisenbahndirektion wurde um Überlassung von Maststangen ersucht. Herr Bollweg war mit dieser Bestellung einverstanden. Um die Stromversorgung der Stadt wenigstens einigermaßen zu sichern, wurde die Lokomotive des Sägewerk Straub mit einem Gleichstrom-Generator sowie der Wasserbetrieb der Mühle am Zollberg, damals Mauer, in Betrieb gesetzt. So wurde zumindest die Straßenbeleuchtung und auch ein Teil der städt. Stromversorgung aufrechterhalten. Auf den gleichen Tag, nachmittags 5 Uhr, wurde eine Kommissionssitzung anberaumt, bei dieser Besprechung war auch Herr Bollweg zugegen. Nach längerer Debatte sicherte Herr Bollweg zu, unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen, um zur Beseitigung des Notstandes der Licht- und Kraftversorgung der Stadt beizutragen. Weiter erklärte Bollweg ausdrücklich, daß er den Notbetrieb nicht übernehme, seinen Betrieb aber zur Verfügung stelle. In einer weiteren Aussprache mit Herrn Ingenieur Göbel und Herrn Ingenieur Keller am 5.12.20 wurde erwogen, ob es nicht möglich sei, den Gleichstromgenerator der Firma Hüllmandel in das Elektrizitätswerk zu transportieren und dort als Antriebsmotor für die Maschine zu verwenden.

...

Anfangs erklärten die anwesenden Ingenieure, dies würde möglich sein, jedoch später erhoben sie Bedenken dagegen und waren der Ansicht, es könnte dadurch der Motor sowie "die Maschine vollständig zusammengehauen werden". Es wurde daraufhin am 8.12.20 mit Herrn Bollweg vereinbart, daß die kleine Dynamo-Maschine aus seinem Werk umgestellt wird in die Fabrik Hüllmandel, um dadurch die Stromversorgung aufrechterhalten zu können. Die Arbeiter waren zur Hinausschaffung der Maschine in die Fabrik Hüllmandel schon im Elektrizitätswerk. Zu diesem Zeitpunkt erklärte Herr Bollweg, er versuche grade etwas, vielleicht könne man dadurch die Stromversorgung aufrechterhalten. Er verweigerte die Herausgabe der Dynamo-Maschine. Das Elektrizitätswerk hat auch tatsächlich dann Strom und Kraft erzeugt und geliefert. In der Stadtratssitzung vom 10. Dezember wurde mit Herrn Bollweg über die weitere Stromversorgung beraten und demselben die Frage vorgelegt, ob er in der Lage sei, die Stromversorgung der Stadt ohne Notanlage sicherzustellen. Herr Bollweg erklärte hierauf, eine Sicherstellung ist nicht möglich, es kann aber sein, daß es gutgeht, aber eine Sicherheit besteht nicht. Aufgrund dieser Mitteilung hat der Stadtrat die Anschaffung eines Drehstrom-Motors, nachdem vorher schon Kostenvoranschläge eingeholt worden waren, genehmigt und es der Kommission überlassen, ob ein Drehstrom-Motor gekauft oder nur geliehen wird. In der Kommissionssitzung vom 12. Dezember wurde der Kauf des Drehstrom-Motors beschlossen und am 13. Dezember die Bestellung beim Baubüro Mellrichstadt aufgegeben. Bei der Bestellung wurde ausdrücklich vereinbart, daß der Drehstrom-Motor sofort per Eilgut zu liefern sei. Dies wurde auch zugesichert. Trotzdem wurden nochmals die Siemens-Schuckert-Werke angeschrieben, den Motor per Eilgut zu liefern, derselbe wurde aber nicht abgesandt und von Ing. Unger erklärt, daß an dem Motor noch etwas herzustellen sei. Am 20. Dezember hat die Stadt telefonisch die Schuckert-Werke dringend ersucht, den Motor als beschleunigtes Eilgut abzusenden. Es wurde dies auch mit Bestimmtheit zugesichert. Zur Vorsorge wurde noch telegrafisch um sofortige Lieferung gebeten.

...

In den Unterlagen des Stadtarchivs befindet sich u.a. das Protokollbuch B 206 der Elektrizitätskommission. Dieses Buch wurde geführt in der Zeit vom 1.12.1920 bis 3.9.1934.

Gemäß Protokollnotiz vom 2.12.1920 ist festgehalten:

"Am 1.12.1920 machte der Geschäftsführer, vormittags 10 Uhr, der Firma Bollweg der Stadt die Mitteilung, daß die Kurbelwelle der großen Maschine defekt sei und daß die kleine Maschine nicht einsatzbereit sei und damit die Stromversorgung der Stadt gefährdet ist. Am gleichen Tag wurde für 2 Uhr eine Besprechung anberaumt. In lebhafter Debatte wurde die Frage, wie die Stromversorgung der Stadt sichergestellt werden kann, erörtert. Herr Hüllmandel erklärte sich bereit, die Maschine in seiner Fabrik zur Verfügung zu stellen. Die Frage der Ursache wurde erörtert, ob nicht ein Selbstverschulden der Firma Bollweg vorliegen würde. Bollweg erklärte, daß die zweite Maschine vor ca. 4 Wochen defekt geworden sei. Es ergeben sich Differenzen zu der Aussage Bollweg, daß er am Abend vorher erfahren habe, daß die Maschine defekt sei, dem stellte Herr Hüllmandel die Information seines Arbeiters entgegen, der erklärte, daß die große Maschine bereits vor einigen Tagen defekt geworden ist und die Stadt ohne Licht sein werde. Die Übernahme der Kosten für die Verlegung der Drähte zwischen Bollweg und Hüllmandel lehnt die Stadt ab. Bollweg lehnte es ab, die Kosten für die Notanlage zu übernehmen."

Am nächstfolgenden Tag, den 2.12.1920, nachmittags 5 Uhr, fand eine Besprechung statt unter Vorsitz von Bürgermeister Hahn. Hier erklärte Herr Bollweg, daß er unverzüglich Schritte unternehmen werde, die Mißstände zu beheben. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob er das Werk freiwillig zur Verfügung stellen würde, gab Herr Bollweg die Antwort "Nein." Auf die Frage, ob er wieder Licht liefern werde, gab Herr Bollweg die Antwort "Ja", wenn eine entsprechende Stromvergütung gewährt wird. Auf eigene Rechnung den Notbetrieb zu übernehmen, lehnt Herr Bollweg entschieden ab. Herr Bollweg vertritt den Standpunkt, die Stadt über Vergewaltigung aus. Aus der Verhaltensweise des Herrn Bollweg ist zu erkennen, daß er es ablehnt, die technischen Einrichtungen zur Stromerzeugung freiwillig der Stadt zu überlassen und er lehnt es weiter ab, einen Notbetrieb durchzuführen. Offensichtlich will Herr Bollweg Zwang ausüben um zu erreichen, daß die Stadt sich bereit erklärt, die Stromvergütungskosten im Interesse des Elektrizitätswerks Bollweg zu erhöhen.

Dem Vorschlag des Herrn Ing. Bollweg, die Stromvergütung zu erhöhen, wurde seitens sämtlicher Kommissionsmitglieder die Abnahme zugesichert, wenn Herr Bollweg seinen Vorschlag alsbald schriftlich und mit Zahlen versehen der Stadt vorlegt und die Werte annehmbar sind. Herr Bollweg versprach, binnen 3 Tagen den Vorschlag zur Vorlage zu bringen. Nach weiterer, längerer Debatte erklärte Herr Ing. Bollweg:

"Ich sichere der Stadt zu, unverzüglich unter Einhaltung der verkehrsüblichen, ordentlichen Sorgfalt, die nötigen Schritte zu unternehmen, die zur Beseitigung des bestehenden Notstandes in der Licht- und Kraftversorgung Neustadt's erforderlich sind."

Bemerkung:

Einen Abschluß bezügl. Notversorgung, wie Bollweg ihn vorschlägt, kann erst getätigt werden, wenn die gewünschte Erhöhung der Stromvergütung seitens der Stadt als nicht annehmbar abgelehnt wird oder aber seitens des Herrn Bollweg nicht der schriftliche Vorschlag wie gefordert der Stadt zukommt. Bollweg hat ausdrücklich erklärt, in der Sitzung vom 2.12., daß er den Notbetrieb nicht übernimmt, seinen Betrieb aber zur Verfügung stellt. Herr Bollweg gestattet der Stadt mit Herrn Jopp (kleines Kraftwerk am Zollberg) zu vereinbaren, daß dieser während der Versorgungsschwierigkeiten Strom an die Stadt liefert, eine Vergütung mit Jopp wird vereinbart. Falls eine Einigung mit Jopp über eine Vergütung nicht zustande kommt, liefert das Elektrizitätswerk den Strom zu den seitherigen Bedingungen. Am 5. Januar 1920, es waren anwesend die Herren Bürgermeister Hahn, Fabrikant Hüllmandel, Rechtsanwalt Mauer und Herr Grimm, wurde mit dem Geschäftsführer des Elektrizitätswerke, Herrn Bollweg, vereinbart, das am Landgericht Schweinfurt anhängige Verfahren des Bollweg auf Vertragsanfechtung, wird auf 4 Wochen zurückgestellt. Bereits am 3.12.20, Protokollbuch 192, Seite 204, Ziffer 10, hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, daß die Notsituation für die Licht- und Kraftversorgung der Stadt der Firma Georg Dünisch übertragen wird, zu einem Stundenlohn von 6 Mark.

...

Was den Mindestbetrag anbelangt, so kann nach dem Generalversammlungsbeschuß vom 7. November 1908 von einer Steigerung, ohne eine neuerliche Einwilligung der Stadtverwaltung und der Konsumenten überhaupt keine Rede sein, und würde eine solche nie anerkannt werden. Was die Preiserhöhung für den elektrischen Wert Watt von fünf auf sechs Pfennige betrifft, so steht die Stadtverwaltung auf dem Standpunkt, daß ohne ihre Genehmigung eine Erhöhung nicht eintreten darf, und daß, solange diese Genehmigung nicht erwirkt ist, noch der alte Preis zu gelten hat. Auch wird allgemein beanstandet, daß die Zählermiete mit 60 Pfennige pro Monat, nachdem die neuen Zähler die Hälfte kosten was die alten seinerzeit gekostet haben, viel zu hoch ist, und daß eine Reduktion dieser Miete ebenfalls um die Hälfte unbedingt einzutreten habe.

Um die bestehenden Differenzen zu klären, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13. April 1916, lt. Protokollbuch B 191, Seite 111, folgendes beschlossen:

"Die Stadtverwaltung erklärt sich bereit, unter der angegebenen Bedingung, daß hierdurch der Stadt keine Kosten erwachsen mit dem Fränkischen Elektrizitätswerk in Verhandlungen wegen Vertragsänderungen einzutreten, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß hierdurch der Stadt keinerlei Nachteil entsteht und der Stadtverwaltung die Genehmigung des Vertrages vorbehalten bleibt."

Nach Mitteilung der Fränkischen Elektrizitätswerke Neustadt a.d.Saale ist man auch dort mit einer zeitgemäßen Abänderung des bestehenden Konzessionsvertrages mit der Stadt einverstanden, wenn hierdurch die Elektrizitätswerke nicht ungünstiger gestellt werden, wie das projektierte Überlandwerk.

Am 21. Mai des gleichen Jahres, lt. Protokollbuch B 191, Seite 159, wird dem Ansuchen des Inhabers der Fränkischen Elektrizitätswerke, Gustav Bollweg

...

Die Műnnerstadter Volkszeitung schreibt unter dem 3. Dezember 1920:

"Ein groes Schimpfworters-Lexikon wurde es geben, wenn man alle Ausdrucke zusammenfate, die in letzter Zeit hier ber das schlechte elektrische Licht gemacht wurden. Anstatt sich nun um die miserable Beleuchtung zu kmmern und durch bessere Belieferung die allgemeinen Klagen abzustellen, kndigte Herr Elektrizitatswerkbesitzer Bollweg vor 10 Tagen den hiesigen Stromabnehmern eine 100%ige Stromerhohung an mit der Bemerkung, um damit sein Werk dauernd betriebsfahig halten zu knnen. Von dieser Betriebsfahigkeit haben wir bis heute nun nicht das geringste bemerkt. Eine anderung werden wir hchstens bei der berreichung der Rechnung erblicken, die um das doppelte hher sein wird. Wahrscheinlich wird Herr Bollweg aber die Rechnung sozusagen ohne den Wirt gemacht haben, denn niemand wird es einfallen, fr die jammerliche Beleuchtung ohne weiteres 100 % mehr zu bezahlen. Die erhebliche Strompreiserhohung und die nahezu tagtaglichen Betriebsstrungen geben nun Veranlassung, fr gestern abend im Rathaus eine Versammlung einzuberufen, die auerordentlich stark besucht war. Nur wenige Stromabnehmer drften hierbei gefehlt haben. Herr Brgermeister Hans-Hans gab in kurzen Worten einen Rckblick auf die Entstehung des hiesigen Elektrizitatswerkes im Jahr 1897 bis herauf zum heutigen Tage und betonte, da das Werk nun soweit heruntergekommen ist, da nur fr Tage, wenn die Maschinen durchhalten, noch Licht geliefert werden kann. Herr Glasermeister Bock stellte fest, da in der Konzessionserteilung festgelegt ist, da das Unternehmen auf die Dauer von 25 Jahren betriebsfahig und betriebsfahig zu erhalten ist. Im Jahre 1918 sollten die Akkumulatoren-Batterien erneuert werden und wurde deshalb eine Strompreiserhohung vorgenommen. Herr Apotheker Frhlicks stellt nun an Herrn Bollweg die Anfrage, ob dieselben angeschafft wurden. Herr Bollweg erklarte hierauf, da infolge der hohen Preissteigerung eine Beschaffung der Akkumulatoren nicht vorgenommen werden konnte. Weiter fhrte er aus, wenn die wahrend des Krieges dazugekommenen

...

Stromabnehmer abgesperrt werden, gutes Licht da wäre. (?). Herr Amtsgerichtsrat del'Espine erwiderte, daß der Betriebsunternehmer sich verpflichtet hat, auf 25 Jahren der Gemeinde Licht zu liefern und man verlangen kann, daß auch einwandfreies Licht geliefert wird und nicht, wie es häufig der Fall ist, man mit einer 25kerzigen Lampe keine drei Schritte im Zimmer sieht. Herr Bollweg brachte sodann den Wunsch vor, es möchte ihm von seiten der Abnehmer ein Beitrag zur Instandsetzung seiner Maschinen geleistet werden. Er fand hiermit aber kein Gehör, denn die Maschinen sind ganz zusammengerackert und haben höchstens noch den Eisenwert. Daraufhin stellte Herr Baumeister Glückstein den Antrag, das Werk käuflich zu erwerben und in eine Genossenschaft umzuwandeln. Hierüber konnte jedoch die Versammlung keinen Beschluß fassen und wurde vorgeschlagen, ein Konsortium zu bilden, das dann mit dem Unternehmen wieder verhandeln soll." (siehe Anlage)

Am 6. Dezember 1920, Nr. 280, schreibt die Rhön- und Saalepost:

"Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für Beleuchtungszwecke jegliche Stromentnahme strengstens untersagt ist. Für Kraftzwecke darf nur Strom nach Genehmigung vom Stadtrat und nur während der genehmigten Stunden entnommen werden. Zuwiderhandelnden müßte der Strom ohne Rücksicht gesperrt werden. Wir weisen jetzt schon darauf hin, daß der Strompreis ein vielfaches gegen den seitherigen Preis infolge der ganz beträchtlichen Kosten für Herstellung der Notanlage betragen wird, da diese Kosten durch Aufschlag auf den Strompreis gedeckt werden müssen."

In der Rhön- und Saalepost vom 9.12.1920 gibt die "Vereinigung Bayer. Elektrizitätswerke", Kreisverband Unterfranken, der Öffentlichkeit folgendes bekannt:

...

"Die Vereinigung Bayerischer Elektrizitätswerke, Kreisverband Unterfranken, hat beschlossen, ab 1. Dezember 1920 nachstehende Mindestsätze der Strompreise für Einzelabnehmer zu verrechnen.:

1. Bei reiner Wasserkraft mindestens 4 Mark die Kilowatt.
2. Bei reinem Dampf- und Motorenbetrieb mindestens 5 Mark die Kilowattstunde.
3. Bei gemischtem Betrieb zwischen Wasserkraft, Motor oder Dampfbetrieb mindestens 4,50 Mark die Kilowattstunde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um Mindestsätze handelt, die von Fall zu Fall und je nach den Verhältnissen des Elektrizitätswerkes, Steigerung erfahren können. Unter Berücksichtigung, daß wir zur Zeit Teuerungsverhältnisse besitzen, die durchschnittlich das 15 bis 20fache normalen Zeiten gegenüber ausmachen und unter Berücksichtigung, daß die Beleuchtungsmitteln, besonders das Petroleum, zur Zeit um das 45fache gegenüber dem Frieden gestiegen ist, ist eine Mindesthöhung des Strompreises um das 8 bis 10fache gegenüber der Friedenszeit unter allen Umständen angebracht und berechtigt um so mehr, als es nicht möglich ist, den gewissenlosen Schiebern der Betriebsmittel - Treiböl ist inzwischen um das 100fache gegenüber 1914 gestiegen - das Handwerk zu legen."

Aber nicht nur allein in Neustadt ist die Stromversorgung in Schwierigkeiten geraten, so berichtet die Rhön- und Saalepost unter dem 11. Dezember 1920, Nr. 285, infolge neuerlicher Maschinendefekte im Großkraftwerk Franken, sind die äußeren Stadtbezirke von Würzburg ohne Strom.

...

Erstmals wird im Dezember des Jahres 1920 der Betrieb der Elektrizitätswerke "Salzburg-Werke" genannt. So berichtet die Rhön- und Saalepost unter dem 13. Dezember, Nr. 286:

"Nachdem in voriger Woche Witterungsumschlag eingetreten ist, welcher die Elektrizitätswerke, soweit diesselben mit Wasserkraft arbeiten, aus ihrer ernsten Besorgungslage befreite, war es den Salzburg-Werken, Elektrizitätsgenossenschaft m.b.H. möglich, Teile ihrer seit Wochen fertiggestellten, erweiterten Hochspannungsleitung unter Strom zu setzen. Nachdem bereits am 17. November das Gut Schweinhof elektrische Energie erhielt, folgte nunmehr am 17. Dezember die Gemeinde Windshausen und am 9. dieses Monats die Gemeinde Lorenzen. Die Gemeinden Brend und Lebenhan werden nach endgültiger Fertigstellung der betreffenden Transformatoren folgen. Um künftig gegen ungünstige Witterungseinflüsse gewappnet zu sein und eine sichere und in jeder Beziehung einwandfreie Stromlieferung ihren Stromabnehmern zu gewährleisten, montieren die Salzburg-Werke zur Zeit einen 100 PS-Dieselmotor in ihrem Elektrizitätswerk, welcher bis Januar bereits in Tätigkeit tritt und damit etwaigen Hochwassergefahren noch in diesem Winter vorgebaut ist und die Stromversorgung sichergestellt wird."

Bei Hochwasser der Saale mußte die Turbine abgestellt werden, damit die Stromversorgung aber gesichert war, wurde der Dieselmotor installiert.

Anmerkung

Während meiner über 25jährigen Tätigkeit in der Überlandwerk Rhön GmbH habe ich aus Gesprächen älterer Mitarbeiter erfahren, daß die "Salzburg-Werke" eine Genossenschafts-Gründung war. Das Elektrizitätswerk befand sich im Mühlenbetrieb und Sägewerk der Familie Mauer in Unterebersbach. Die Turbine wurde durch das Wasser der Saale angetrieben. An der Vorderfront des alten Mühlgebäudes ist noch die Anschrift "Elektrizitätswerk Salzburg-Werk" zu lesen. Zum damaligen Zeitpunkt waren Monteure der BBC, Mannheim, beschäftigt, die zum Teil z.B. durch Einheirat ansässig wurden. Die Wasserkraft wird heute noch genutzt, und speist in

geringem Umfang Strom in das Netz der Überlandwerk Rhön ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die Salzburgwerke von der ÜW Rhön GmbH übernommen.

Zum damaligen Zeitpunkt war ein Drehstromgenerator vorhanden, der über einen Transformator 6 kV in das Netz speiste und die Ortschaften Unter- und Oberebersbach sowie Nickersfelden, Salz und Steinach versorgte.

Unter dem 13.12.1920 inseriert die Firma Kaspar Voitländer, Haus- und Küchenmagazin, nun im neuen Laden gegenüber der Stadtapotheke eine Weihnachtsliste, die u.a. elektrische Bügeleisen, Lampen für Elektrizität etc. enthält. Unter dem 18. Dezember 1920 inseriert das Bauernvereinslagerhaus Neustadt Elektromotore in Friedensausführung in allen Stärken sofort billigst vom Lager lieferbar.

Die Rhön- und Saalepost berichtet unter dem 27. Dezember 1920, Nr. 294, daß die Arbeiten des Überlandwerks Rhön fortschreiten, trotz der schlechten Witterung. Unter der "Rubrik Mellrichstadt" wird weiter berichtet, daß ungefähr 35 Ortsnetze bereits fertiggestellt oder in wenigen Tagen fertig werden. Einige davon sind bereits von den Gemeinden in Betrieb genommen worden durch Errichtung eines Provisoriums auf Kosten der Gemeinden. Zum damaligen Zeitpunkt war es üblich, wenn die Elektrizität offiziell in einer Gemeinde eingeschaltet wurde, daß von der Bevölkerung dann ein sogenanntes Lichtfest gefeiert wurde.

Das Protokollbuch B 192, Seite 215, berichtet am 29. Dezember 1920 unter Ziffer 11 über eine Information des Stadtrates Hüllmandel vom 23. dieses Monats, wonach derselbe seinen Austritt aus der Elektrizitäts-Kommission erklärt. Von der Sachlage her zu urteilen, dürfte wohl die Notversorgung Anlaß zu diesem Schritt gewesen sein. Einstimmig bedauert der Stadtrat sehr, daß Herr Hüllmandel aus der Kommission ausscheidet; er erkennt die überaus großen Verdienste in dieser Angelegenheit voll und ganz an und spricht Herrn Hüllmandel sein vollstes Vertrauen aus. So richtet der Stadtrat die dringende Bitte an Hüllmandel im Interesse der Stadt und da er über die Verhältnisse genau orientiert ist, der Kommission wieder beizutreten. Insbesondere wird anerkannt, daß er seine persönliche Kraft und sein Werk in selbstloser Weise der Stadt zur Verfügung stellte und nur dadurch die weitere Stromversorgung für die Stadt ermöglicht wurde. Bei dieser Gelegenheit spricht der Stadtrat auch der Kommission vollstes Vertrauen aus und ermächtigt gleichzeitig die Kommission, in der Schiedsgerichtsfrage alle nötigen Schritte zu unternehmen. Die Rhön- und Saalepost berichtet in ihrer Ausgabe vom 30.12. über diese Stadtratssitzung folgendes:

Elektrizitätsversorgung

"Die Ortspolizeibehörde wurde unter Hinweis auf die vielen Vorfälle, die in letzter Zeit im EW stattfanden, ersucht, sich zu vergewissern, in welchem Betriebszustande sich das EW befindet. Aufgrund dieser Mitteilung wurde von der Ortspolizei unter Zuziehung eines Sachverständigen, eine Besichtigung des EW vorgenommen, die ergab, daß verschiedene Teile undicht schließen und solche nur notdürftig mit Lehm verschmiert sind und daß hierdurch die Gefahr einer Explosion und einer Gasvergiftung für die im Raum anwesenden Leute bestehe. Das Bezirksamt Neustadt a.d.Saale wurde vom Ergebnisse der Besichtigung verständigt und ersucht, im Hinblick auf die im Raum beschäftigten Personen als auch der Einwohner, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Hierauf teilte das Bezirksamt mit, daß es von zwei einschlägigen Beratungsstellen Gutachten eingefordert habe und daß aber jedenfalls unter Umständen damit gerechnet werden muß, daß sich eines Tages die Schließung des EW als notwendig erweist. Der Stadtrat nahm von diesen Verhandlungen Kenntnis und faßte einstimmig folgenden Beschluß:

"Der Stadtrat stellt mit Befriedigung fest, daß bezüglich der Betriebssicherheit des EW sich beim Bezirksamt nunmehr dieselbe Anschauung durchgerungen hat, wie sie der Stadtrat aufgrund erhaltener Sachverständiger-Gutachten schon seit längerer Zeit sich gebildet hat. Der Stadtrat bedauert, wenn das EW schon in kurzem seinen Betrieb einstellen müßte, und so die Lichtversorgung Neustadt's verschuldeterweise unterbräche. Doch steht dem Stadtrat kein Mittel an der Hand, beim EW Fürsorgemaßnahme zu fordern, da durch das Urteil in Sachen EW gegen Stadt feststeht, daß der ehemalige Vertrag zwischen beiden nichtig ist. Der Stadtrat hat die Verhandlungen bis zur Unterschrift mit einem Überlandwerk bereits geführt, trotz der ihm in ausgiebiger Weise von verschiedenen Persönlichkeiten und Stellen hierin bereiteten Schwierigkeiten. Die Fernleitung steht bereits vor den Toren der Stadt. Die Winterschwierigkeiten haben dessen Vollendung behindert. Der Stadtrat hofft, in aller Kürze die Stromversorgung durch ein Überlandwerk durchgeführt zu haben, wenn auch dieser Versorgung von unüberlegter Stelle Verzögerungen und damit insbesondere erhebliche Verteuerungen der Anschaffungskosten für Kupferleitung und anderen Materialien zum Schaden der Stadt bereitet wurde."

...

Die Rhön- und Saalepost schreibt am Samstag, den 4. Dezember in ihrer Ausgabe 1920, Nr. 280:

An unsere sehr geehrten Leser:

"Infolge des bekannten Maschinendefektes im Elektrizitätswerke mußte unser Blatt am Donnerstag und Freitag ausfallen, nachdem unsere Maschine für Handbetrieb nicht eingerichtet ist und auch nicht eingerichtet werden kann. Wir bitten, dieses unliebsame Vorkommnis gütigst entschuldigen zu wollen."

Hochachtend
Redaktion der Rhön- und Saalepost.

Langsam wächst die Situation in der Stromversorgung sich zu einem kleinen Skandal aus.

Die Presse schreibt unter dem 4. Dezember 1920, Rhön- und Saalepost Nr. 280:

"Wie von zuständiger Seite über die derzeitige Störung im hiesigen Elektrizitätswerk mitgeteilt wird, soll der Kurbelwellenbruch an der einen Maschine seit Jahren bestehen, was allgemein bekannt war. Von seiten des Stadtrates wurde das Elektrizitätswerk sowohl schriftlich wie auch desöfteren mündlich zur Beseitigung des Mangels und der ordnungsgemäßen Herstellung der Maschine aufgefordert. Dieselbe wurde zwar, wie jetzt festgestellt wird, notdürftig repariert, doch war diese Reparatur nach Angabe von Sachverständigen nicht sachgemäß ausgeführt, worauf das Elektrizitätswerk auch von zuständiger Seite aufmerksam gemacht war. Tatsächlich wurde auch die Maschine nach kurzem Gebrauch wieder betriebsunfähig. Da sich nunmehr auch bei der zweiten Maschine seit einigen Tagen ein Kurbelwellenbruch bemerkbar machte, mußte der ganze Betrieb eingestellt werden, wodurch die Stadt ohne Strom ist. Wie wir weiter hören, hat sich der Stadt-

rat eingehend mit der Untersuchung der Schuldfrage beschäftigt, ob insbesondere die derzeitige, ganz empfindliche Störung nicht auf fahrlässiges Verhalten der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes zurückzuführen ist. (Wiederholt, da nur in der gestrigen Notausgabe enthalten, die nur für die Stadt Neustadt gedruckt wurde.)

Weiter heißt es im Text:

Die seit einigen Tagen bestehende Lichtnot in hiesiger Stadt wird voraussichtlich bis Montag oder Dienstag behoben sein. Mit vereinten Kräften wird an der Legung der Leitung von der Hüllmandel'schen Fabrik zur Stadt gearbeitet. Die Masten sind schon aufgestellt und die Oberpostdirektion Würzburg hat das hiesige Telegrafens-Personal zur Verfügung gestellt, welches die Leitung heute zu legen beginnt. Die Wasserversorgung ist sichergestellt dadurch, daß Herr Sägewerksbesitzer Straub seinen Betrieb zur Verfügung stellte. Die Straßenbeleuchtung hat die Maschinenfabrik Jopp übernommen. Die Lieferung des benötigten Materials hat das Überlandwerk Rhön bereitwilligst leihweise überlassen. Hauptsächlich auch das Entgegenkommen der Fränkischen Emailier- und Stanzwerke, Gebr. Hüllmandel, welches bis zur Behebung des Schadens der Maschine im Elektrizitätswerke - ca. 3 Monate - den Strom liefern, sei rühmend und dankbarst erwähnt. Hoffentlich nimmt auch der Besitzer der Fränkischen Elektrizitätswerke, Herr Bollweg, Veranlassung, schleunigst das seinige zur Wiederherstellung seiner Maschine zu tun, oder?"

...

Am 5.12.1920 fand eine Sitzung der Elektrizitätskommission statt, in der Überlegungen angestellt wurden, den Generator der Firma Hüllmandel in das Elektrizitätswerk als Antriebsmotor für die Drehstrommaschine aufzustellen, um die Stromversorgung aufrechtzuerhalten.

Am 10.12.1920 fanden in der Stadtratssitzung Verhandlungen statt mit Bollweg, ob die Stromversorgung ohne Notanlage aufrechterhalten werden kann. Bollweg macht für die Bereitstellung seines Betriebes folgende Ansprüche und Kosten geltend:

1. Für die Batterie	täglich	233 Mark
2. Für die Dynamo-Maschine	täglich	190 Mark
3. Für Aufsicht		64 Mark
4. Leitungsnetz, Schaltanlage		<u>83 Mark</u>
aconto täglich an Kosten		570 Mark
=====		=====

die Bollweg beansprucht.

Bollweg gibt eine Erklärung ab, daß die Sicherstellung nicht möglich sei, "es kann sein, daß es guttut."

Am 12.12.1920, in der Sitzung der Elektrizitätskommission, wurde der Kauf eines Drehstrommotors beschlossen, der am 13.12.20 per Eilgut bestellt wurde.

Im Monat Dezember des Jahres 1920 erfolgte:

1. Dezember Stromunterbrechung
Lichtversorgung ging jedoch weiter durch das EVU.
- 1.-8. Dezember Versorgung durch das Sägewerk Straub.
- 8.-12. Dezember Versorgung durch das Elektrizitätswerk.

...

12.-23. Dezember Unterbrechung.

ab 24. Dezember Versorgung durch den Notanlagenbetrieb Hüllmandel.

Bollweg hat am 26. und 30.12.1920 sowie am 13.1.21 die schriftliche Aufforderung erhalten für beschleunigtere Reparatur Sorge zu tragen.

In der Kommissionssitzung vom 1. Januar 1921, in der anwesend waren die Herren Bürgermeister Hahn, Stadträte Grimm, Hüllmandel und Mauer, wurde einstimmig beschlossen, bei dem Überlandwerk und bei den Salzburgwerken in unverbindlicher Weise anzufragen, ob diese der Stadt Strom oder auch Zusatzstrom für 100.000 kWh und zu welchem Preis liefern können. Weiterhin ist die Kommission einstimmig der Ansicht, daß für Lichtstrom und für Kraftstrom 6 Mark pro kW zu erheben sind. In der Sitzung am 12.1. wird diese Entscheidung vom Stadtrat voll bestätigt. Am 20.1.1921 fanden Verhandlungen statt laut Protokollbuch der Elektrizitätskommission, zwischen Herrn Bürgermeister Hahn und dem Vertreter der Überlandwerk Rhön GmbH, Herrn Direktor Göbel, über Lieferung von Strom und Zusatzstrom. Ein Gutachten über den Vertrag mit Bollweg soll eingeholt werden.

Die Kommissionssitzung am 3.2.1921 beschließt, daß das beim Landgericht Schweinfurt anhängige Verfahren wegen Vertragsanfechtung sowie das Schiedsgerichtsverfahren wegen schwebender Kaufverhandlungen auf weitere 4 Wochen zurückgestellt wird.

...

Die Kommissionssitzung vom 15.2.21 stellte fest, das Gutachten der Landesgewerbeanstalt Nürnberg über den Wert des Elektrizitätswerkes liegt vor. Das Rechtsgutachten der Rechtsanwälte Haas und Stern, Würzburg, wird zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung am 23.3.1921, Protokollbuch 192, Seite 246 ff, legt der Stadtrat fest, das Schreiben des Rechtsanwalts Jülich vom 22. März 21 und der Beschluß des Landgerichts Schweinfurt vom 19. dieses Monats sowie das Schreiben des Elektrizitätswerks vom 14. März, wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll der Kommissionssitzung vom 14. April 1921

Anwesend die Herren Hahn, Hülimandel, Grimm, Mauer und Schmitt.

Bezüglich des Beschlusses des Landgerichts Schweinfurt vom 12. dieses Monats kam die Kommission einstimmig zu nachstehendem Beschluß:

Der derzeitige Wert des Grundstücks, Pl.-Nr. 30341/2 wird auf 10.000 Mark und der derzeitige Wert der daraufstehenden Gebäulichkeiten wird auf ca. 40 bis 50.000 Mark angeschlagen.

Zur Begründung des Wertes wird angeführt:

1. Das fragliche Grundstück war vor seiner Bebauung mit Pappelbäumen bepflanzt. Wären im Jahre 1901 die darauf gestandenen Pappelbäume nicht gefällt worden, so wären dieselben im Jahre 1920 mit anderen am anschließenden Turnplatz gefällten Bäume mitgeschlagen worden, woraus nach den anderen zu beurteilen, ca. 15 m³ Pappelholz a m³ zu 700 Mark angefallen wären ohne das noch angefallene Brennholz an Rechnung zu bringen. Weiter ist Wasserleitung und Entwässerung vorhanden und hat das Grundstück seine Fähigkeiten als Baugrund nicht geändert.

...

2. Der Erbauungswert des Elektrizitätswerks-Gebäudes beträgt ca. 15.000 Mark. Unter Berücksichtigung der heutigen Häuserwerte und des Umstandes, daß die bauliche Instandhaltung der Gebäudeteile keine guten, sondern vielmehr ganz vernachlässigte sind, und besonders da die Hintergebäude total heruntergekommen sind, dürften die Gebäudeteile derzeit einen Wert von ca. 40 - 50.000 Mark haben. Zur ordnungsgemäßen Instandsetzung der Gebäudeteile muß eine ziemlich hohe Summe aufgewendet werden.

In der Sitzung gab Herr Hüllmändel bekannt, daß er die Stromerzeugungsmaschine in seiner Fabrik wegen ständiger Überlastung im Ortsnetz durch das EW Bollweg abschalten mußte. Die Kommissionsmitglieder erhoben scharfe Klage gegen ein solches Treiben des Herrn Bollweg. So kam die Kommission einstimmig zu dem Beschluß, den Installateur Dünich zur Abstellung der Differenzen zu beauftragen. Weiterhin beauftragte die Kommission Bürgermeister Kupfersberger, er soll mit Herrn Badedirektor Schmitt in Bad Neuhaus sich in Verbindung setzen, wann Herr Freiherr von und zu Guttenberg zu sprechen sei, die Kommission wolle dann wegen der Abtretung der Wasserkraft mit diesem verhandeln.

Die Firmen Siemens Schuckert-Werke, Nürnberg und Brown Boveri in Mannheim sowie die Allgemeine Elektrizitätsverwertungsgesellschaft Augsburg, und die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft AEG Nürnberg sowie die Firma Lahmayr Nachf. in Frankfurt sollen wegen Neuanlage eines Elektrizitätswerks mit Drehstromnetz zur Überlassung eines kostenlosen Projektes ersucht werden. Da der Konzessionsvertrag mit dem Privatbesitzer des Elektrizitätswerkes, Herrn Bollweg, erloschen sei, und dessen Werk nicht betriebssicher ist und in kurzen Zeitabständen neue Störungen vorkommen können.

...

Bollweg verlangte mit Schreiben vom 16.1. für die Reparaturauslagen 20.000 Mark. In seiner Sitzung am 17.1.1921 lehnte der Stadtrat dies ab aber erklärte sich bereit, den Betrag verzinslich gegen Grundbucheintragung dem EW Bollweg zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 21.1.1921 lehnt Herr Bollweg dieses Entgegenkommen der Stadt ab.

Am 11.1.21 erfolgte eine Sitzung der Elektrizitätskommission, in der anwesend waren die Herren Bürgermeister Hahn, Herr Grimm, Herr Hüllmandel und Herr Mauer, es wurde einstimmig beschlossen, beim Überlandwerk und bei den Salzburgwerken in unverbindlicher Weise anzufragen, ob eines der Werke bereit sei, der Stadt Strom oder auch Zusatzstrom in Höhe von ca. 100.000 kW und zu welchem Preis zu liefern bereit sei. Weiterhin ist die Kommission einstimmig der Ansicht, daß für Lichtstrom und für Kraftstrom 6 Mark pro kW als Grundpreis zu erheben sei.

Kommissionssitzung am 15.1.21. Ein Gutachten der Landesgewerbeanstalt Nürnberg über den Wert des Elektrizitätswerkes Bollweg liegt vor. Ein Rechtsgutachten der Rechtsanwälte Haas und Stern, Würzburg, wird zur Kenntnis gegeben.

Am 12.2.1921 tagt der Stadtrat und laut Protokollbuch B 192, Seite 218 Ziffer 11, drängt Herr Bürgermeister Hahn ganz energisch darauf, daß die defekten Maschinen im Elektrizitätswerk Bollweg sobald wie nur möglich, jedoch spätestens bis 15. März 1921 wieder Instandgesetzt werden. Die Notanlage und die Kupferleitungen stehen nur bis 1. April 1921 noch zur Verfügung. So wird das EW Bollweg auf die Gefahren, die die Stromunterbrechungen nach dem 1. April 1921 mit sich bringen, aufmerksam gemacht und müßte dasselbe auch weiter für die von da ab entstehenden Unkosten und Regreßansprüche, die durch eine Nichtlieferung von Strom erwachsen, haftbar gemacht werden. Es wird weiterhin einstimmig beschlossen, für Licht- und Kraftstrom zuzüglich der Kosten für die Notanlage pro kW 6 Mark als Grundpreis vom 1. Dezember 1920 ab für die Dauer der Notlage zu erheben. Über die eingehobenen Gelder

...

werden von der Stadt genaue Listen geführt. Sobald das Elektrizitätswerk in dem anzustrebenden Prozeß zur Tragung der Kosten der Überteuerung des Stromes wegen der Notlage verurteilt werden wird, werden selbstverständlich die diesbezüglichen Anträge nach Ersatz von der Stadt wieder den Stromabnehmern zurückvergütet.

In der zuvor stattgefundenen Kommissionssitzung vom 26.1.1921, an der auch die Gemeindevertreter von Mühlbach und Bad Neuhaus anwesend waren, erklärten die Gemeindevertreter, daß sie weiterhin von der Stadt Neustadt mit Strom versorgt werden wollen. Es sollen Verträge über die Stromlieferung abgeschlossen werden. Festzustellen ist, daß das Ortsnetz in Bad Neuhaus Eigentum der Guttenberg'schen Verwaltung ist. Je Anschluß soll in Zukunft ein Zähler angebracht werden.

In der Stadtratssitzung vom 16.3.21, Protokollbuch B 192, Seite 244, Ziffer 20, wird festgelegt, wenn eine Verzögerung in der Lieferung der Ersatzwellen nicht eintritt, wird Herr Bürgermeister ermächtigt, für die Bezahlung der Welle der Lieferfirma gegenüber für das EW Bollweg die Bürgschaft der Stadt zu übernehmen.

Nach dem Sitzungsprotokoll des Stadtrats vom 23.3.21, Protokollbuch 192, Seite 246-47, Ziffer 8, wird das Schreiben des Rechtsanwalts Jülich vom 22. März 1928 und der Beschluß des Landgerichts Schweinfurt vom 19. März 1921 sowie das Schreiben des EW Bollweg vom 14. März 21 zur Kenntnis genommen. Gemäß Beschluß des Landgerichts Schweinfurt wurde die Verhandlung nur wegen der Höhe des Streitwertes der Klage und der Wiederklage wiederaufgenommen. Die Kommission wird ermächtigt, die Streitwerte festzusetzen und zu begründen.

...

In der Stadtratssitzung vom 15.4.21, Protokollbuch 192, Seite 254-55, Ziffer 1, hat Herr Bürgermeister Hahn berichtet über das Überlassen der Maschine in der Fabrik Hüllmandel durch Herrn Bollweg. Über die Stromeinstellung gestern abend wurde verhandelt und daß die Firma Hüllmandel nur weiter Strom liefert, wenn der Generator im Elektrizitätswerk Bollweg von einem durch die Stadt beauftragten Mann beaufsichtigt werde, damit nicht die zweite Maschine auch durch Überlastung defekt werde. Herr Bürgermeister Hahn beauftragte den Mechaniker Jakobs mit der Beaufsichtigung und Bedienung der Maschine, nachdem Installateur Dünich dies ablehnte.

Dem Herrn Bollweg wurde heute früh im Werk durch Herrn Bürgermeister Hahn mitgeteilt, daß er die Kosten für diesen Mann zu tragen habe. Herr Bollweg lehnte dies ab und im Laufe der Unterredung wurde durch Herrn Bollweg dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Jakobs die Türe gewiesen. Herr Jakobs wird vom Herrn Bollweg abgelehnt. Einstimmig beschließt der Stadtrat, daß eine Kommission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister Hahn, die Herren Fischer, Borst, Herzing und Schmitt beim Bezirksamt wegen eventl. Klagenahme gegen das Elektrizitätswerk vorsprechen soll. Herr Sekretär Herzing, Mitglied des Stadtrates, berichtet über die zwei-stündige Rücksprache im Bezirksamt sowie über den Verlauf der Verhandlungen, wonach das Bezirksamt eine Abschlagsrechnung des Werkes ablehnt mit der Begründung, daß keine gesetzliche Handhabung seitens des Elektrizitätswerkes vorhanden sei. Somit wird einstimmig beschlossen, daß Herr Bürgermeister Hahn wie bisher die Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk auch weiterhin führen soll, der Stadtrat spricht dem Herrn Bürgermeister das vollste Vertrauen aus.

Stadtratssitzung vom 20. April 1921, Protokollbuch 192, Seite 262-63, Ziffer 19. Herr Bürgermeister Hahn gibt in dieser Sitzung bekannt, daß vom 18. dieses Monats das Fränkische Elektrizitätswerk Bollweg die Stromversorgung der Stadt wieder übernommen habe. Da eventl. an der Maschine im Elektrizitätswerk ein Defekt vorkommen könnte und dadurch die Stromversorgung wieder unterbunden würde, soll mit der Abmontierung der Notanlage noch einige Tage gewartet werden. Der Stadtrat spricht der Firma Hüllmandel einstimmig für das weitgehendste Entgegenkommen in der Angelegenheit Stromversorgung der Stadt Neustadt seinen Dank aus.

Am 13. Juli 1921 tritt die Elektrizitätskommission zusammen und Herr 2. Bürgermeister Kupfersberger gab den erschienenen Mitgliedern, den Herrn Hüllmandel, Rechtsanwalt Mauer und Herrn Grimm, das Gutachten der Rechtsanwälte Stern und Haas vom 14. Juni 1921 sowie das Schreiben des Elektrizitätswerks Bollweg vom 7. Juni 1921 bekannt.

1. Herr Hüllmandel erklärte, daß dem Elektrizitätswerk auf seinem Schreiben vom 17. Juni mitzuteilen sei, daß diesem Schreiben erst dann näher getreten werden kann, wenn das Elektrizitätswerk das ihm von der Stadt zugegangene Schreiben vom 6. Juni beantwortet hat.

2. Nach allgemeiner Aussprache soll Herr Rechtsanwalt Werner in Bamberg sofort mit der Berufungseinlegung beauftragt werden. Selbiger Rechtsanwalt soll auch sofort auf Antrag eine Beweissicherung durchführen, damit ausgeschlossen ist, daß, wie bereits schon ein Zeuge, Herr Justizrat Dr. Jessenberger, unerwartet schnell verstorben ist, ein weiterer Zeuge, Herr Kantner, welcher schon ein hohes Alter erreicht hat, vor einer ordentlichen Beweiserhebung mit Tod abgehen könnte. Es soll durch die Zeugen Andreas Kantner und Hans Fischer Beweis erhoben werden, daß der Vertrag vom 28. Juli 1903 mit dem Elektrizitätswerk Bollweg nur abgeschlossen ist, daß der Vorvertrag vom 14.-20. November 1901 als voll gültig ist und daß mit der Hingabe des Grundstücks an das EW die Gegenleistung abgegolten werden sollte und daß, wenn im Jahre 1903 die vertragsschließenden Verwaltungsmitglieder gewußt hätten, der Vertrag vom 14.-20. November 1901 nichtig sei, wäre der Vertrag vom 28. Juni 1903 niemals geschlossen worden. An Rechtsanwalt Jülich ist mitzuteilen, daß derselbe die Akten dem Rechtsanwalt Justizrat Werner in Bamberg zur Berufungseinlegung sofort zu übergeben habe.

3. Installateur Georg Dünich wird mit der Installation eines Motors im Eichamt beauftragt, es ist hierbei ein genaues Verzeichnis über die dorthin verbrachten Gegenstände zu führen. Der Motor ist gegen Feuer zu versichern und dem Agenten Voitländer Veränderungsanzeige zu melden.

In der Kommissionssitzung vom 8. August 1921, es waren die Herren Bürgermeister Hahn, Hüllmandel, Grimm und Herr Schmitt anwesend, nahmen die Kommissionsmitglieder von dem vorgelegten Projekt der Elektrizitätsverwertungsgesellschaft Augsburg über die Errichtung eines neuen Drehstromnetzes in Neustadt Kenntnis. Desweiteren

erstattete der Bürgermeister Hahn Bericht über die Verhandlungen mit der Freiherrlich von und zu Guttberg'schen Gutsverwaltung in Bad Neuhaus wegen eventl. käuflicher Erwerbung des Wasserrechts der Ludwigs-Mühle. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß der Stadt eine käufliche Überlassung dieses Rechtes der Ludwigs-Mühle äußerst erwünscht wäre, daß aber die Besitzer nur zu einer pachtweisen Abtretung auf die Zeit von 50 Jahren bereit seien. Die Kommission lehnte eine pachtweise Übernahme ab. Bevor in der ganzen Elektrizitätsangelegenheit etwas getan werden kann, soll erst mit einem Vertreter der Kreis AG Würzburg, wegen Stromlieferung für die Stadt Neustadt persönlich Rücksprache genommen werden.

Die Elektrizitätskommission tagt am 22. August 1921. Anwesend die Herren Bürgermeister Hahn, Herr Grimm, Herr Hüllmandel, Herr Rechtsanwalt Mauer und Herr Schmitt. Ein Vertragsentwurf unter dem 18. August liegt seitens der Kreiselektrizitätsversorgung Unterfranken, Würzburg, vor. Dieser Vertragsentwurf wurde durchgesprochen, der in allen Punkten nur die Interessen der Kreis AG darlegt. Der vorliegende Vertragsentwurf wird von der Stadt abgelehnt. Besonders zu ändern wären:

- | | |
|--------------------|---|
| Punkt 1, Ziffer 2, | Stromerzeugung der Firmen Jopp und Hüllmandel, Wasserkraftnutzung der Mühle Klüber |
| Ziffer 3, | Belieferung der Gemeinden Bad Neuhaus und Mühlbach. |
| Ziffer 4, | die Stromversorgung von Großabnehmern direkt durch die Kreis AG kann nur mit vorheriger Genehmigung durch die Stadt erfolgen. |
| Punkt 2 | Die Nutzung der Hochspannungsleitung durch die Kreis AG zur Stromversorgung an Dritte sowie das Nutzen von Eigentum der Stadt kann nur mit grundsätzlicher Genehmigung seitens der Stadt durchgeführt werden. |
| Punkt 3 | Diese Verpflichtung kann die Stadt nicht übernehmen. |
| Punkt 4 | Von der Unterbrechung der Stromlieferung, zwecks Vornahme von Prüfungen etc., |

- Punkt 5 und 6, Ziffer 1 Die Feststellung der Höchstbelastung hat jeweils am nächsten Monat zu geschehen, davon ist der Durchschnitt zu berechnen.
- Ziffer 3 Bei der Nachprüfung eines Zählers hat die unterliegende Partei die Kosten zu tragen.
- Ziffer 6 Ist vollständig zu streichen.
- Punkt 7, Ziffer 2 Die Feststellung der Höchstbelastung hat so zu geschehen jeweils im nächsten Monat, davon ist der Durchschnitt zu berechnen.
- Ziffer 3 Der Stromverbrauch während der Nacht ist niedriger anzusetzen.
- Ziffer 4 Die Kreis AG kann nicht das Recht beziehen usw.

Im Vertrag soll aufgenommen werden, daß es der Stadt freisteht, sich jederzeit selbst Zusatzstrom zu beschaffen. Vor weiterer Beschlußfassung soll der Vertragsentwurf an den Bayerischen Energiewirtschaftsrat, München, zur Überprüfung gesandt werden mit dem Ersuchen, einen Entwurf, der die Interessen der Stadt berücksichtigt, vorzuschlagen. Weiterhin wird Herr Rechtsanwalt Mauer ermächtigt, in unverbindlicher Weise bei den Salzburgwerken anzufragen, ob dort die Geneigtheit bestünde, die Stadt als Gesellschafterin aufzunehmen. Dem Überlandwerk Rhön in Mellrichstadt sollen die nötigen Angaben zwecks Abgabe eines Angebotes zur Stromlieferung gemacht werden.

In der Sitzung vom 19.9.21 legt die Kommission fest, daß, bevor mit anderen Werken über die Stromversorgung der Stadt weiter verhandelt werden soll, beim hiesigen Elektrizitätswerk anzufragen ist, ob Bereitschaft besteht, das Elektrizitätswerk zu einem angemessenen Preis der Stadt zu überlassen. Frist zur Erklärung wird der 21.9.21, 12 Uhr festgelegt, wenn keine Antwort eingeht heißt das, an einem Verkauf hat Herr Bollweg kein Interesse.

In der Sitzung vom 20. September 1921 stellen die Kommissionsmitglieder fest, daß verschiedene Besitzer elektrischer Motoren bei Herrn Bollweg ersucht haben, den Strom mindestens um 10 % billiger zu liefern, wie sie ein Überlandwerk liefern würde. Die Kommissionsmitglieder sind entrüstet über ein solches Vorgehen der

Motorbesitzer, die fast sämtlich in zwei abgehaltenen Versammlungen einstimmig für den Anschluß an ein Überlandwerk gestimmt haben und eine Weiterbelieferung durch das Elektrizitätswerk Bollweg ablehnen. Daß Bollweg es ablehnt, 10 % billiger wie ein Überlandwerk Strom zu liefern, beweist schon der Nachsatz, daß er sich nicht schlechter stellen dürfe in der Stromlieferung an die Stadt Neustadt als ein Überlandwerk. So legt die Kommission fest, daß sämtliche Besitzer von Elektromotoren zu einer Versammlung geladen werden sollen. Gleichzeitig wird aber Herr Bollweg aufgefordert, bis längstens Sonntag, den 2.10.21 mittags 12 Uhr, einen ordnungsgemäßen Stromlieferungsvertrags-Entwurf der Stadt vorzulegen.

Das Protokoll der Elektrizitätskommission weist aus, daß Mittwoch, den 21. September 1921, nachmittags 5 Uhr, sämtliche Besitzer elektrischer Motore von Neustadt, Bad Neuhaus und Mühlbach zu einer Besprechung der künftigen Stromversorgung in den Rathaussaal geladen wurden. Der Einladung folgten nachstehende Elektromotorbesitzer aus Neustadt:

David Blaud, Anton Endres und Michael Lutz werden vertreten durch Herrn Georg Burger, Max Rötter, Karl Hayd, Georg Schätz, Georg Burger, Peter Kraus, Sali Tannenbaum, Valentin Damm, Andreas Demling, Ferdinand Blümm, Nikolaus Gabold, Bruno Gass, Fritz Geyer, Otto Manger, Ludwig Borst, Jakob Preh, Johann Schmöger, Julianne Heinlein, Georg Raab.

Von Bad Neuhaus waren anwesend:

Badedirektor Schmitt, Klemens Förster, Michael Demling.

Von Mühlbach war anwesend:

Herr Pfister.

Die Mitglieder der städtischen Elektrizitätskommission nahmen an der Sitzung teil.

...

59.

Geschäfts-Register Nr. 578

URKUNDE

des

bayer. Notariats Neustadt a. frk. Saale

vom 14. September 1923

für

As

Stadtgemeinde

Neustadt a/Saale.

angebrachten Isolatoren und die sämtlichen Zähler mit Zählertafeln, verkauft die genannte Firma -----

----- an die Stadtgemeinde Neustadt a.Saale.--

(auf 1931) vom 1. März 1931.

Der Kaufpreis beträgt ----- 16000 -----

- sechzehntausend - Goldmark. -----

Die Käuferin verpflichtet sich, die Schuld mit dem Tage, an dem sie selbst die Lieferung des Elektri- sehen Stromes übernimmt, mit fünf vom Hundert für

das Jahr zu verzinsen und nach halbjähriger Kündi- Ergänzung siehe un- gung an die Verkäuferin zu bezahlen. Die Kündigung

der Verkäuferin ist jedoch für einen Teilbetrag von

6000 - sechstausend - Goldmark erst am ersten April

neunzehnhundertfünfundzwanzig, für einen weiteren

Teilbetrag von 5000 - fünftausend - Goldmark ab ersten

April neunzehnhundertsiebenundzwanzig und für den Rest

von 5000 - fünftausend - Goldmark ab ersten April neun-

zehnhundertneunundzwanzig zulässig. Die Zinsen sind bis

fünfzehnten jedes Monats nachhinein zu entrichten.---

Die Umrechnung der Goldmark in die für den Erfüllungsw-

ort massgebende amtliche Währung ist der Betrag zu

Grunde zu legen, der amtlich für den jeweiligen Fällig-

keitstermin gilt; dabei ist ein Dollar mit vier Goldmark

zwanzig Goldpfennig anzusetzen. -----

Für den Kaufpreis wird keine Sicherheit verlangt.-----

III.

Die Firma "Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft

mit beschränkter Haftung," übernimmt die Verpflichtung,

die Stromlieferung nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten,

und zwar solange, bis die Stadtgemeinde Neustadt a.Saale

den Strom durch das Rhönwerk oder durch ein andere
Elektrizitätswerk liefern kann. Auch hat die genant
Firma erforderlichenfalls ihren Gleichstrom -
Generator von sechsig - 60 - Kilowatt zur Umformung
des Drehstromes in Gleichstrom zur Verfügung
der Stadtgemeinde zu stellen, wogegen diese
an die Firma eine - 1 - Goldmark für jeden Tag,
monatlich nachhinein zahlbar, zu vergüten hat. Im
übrigen gelten für die Umrechnung dieser Gold-
mark die gleichen Bestimmungen wie für die Um-
rechnung des Kaufpreises von - 16000 - Goldmark.

IV.

ung siehe unten!

Die Firma " Fränkische Elektrizitätswerke, Gesell-
schaft mit beschränkter Haftung, " verpflichtet
sich ferner, auf die Dauer von zwei Jahren, vom
Tage der Übernahme der Stromlieferung durch die
Stadtgemeinde (angerechnet li-es) an gerechnet,
an letztere Zusatzstrom zum gleichen Preis wie
das Rhönwerk, zusätzlich sieben Prozent des Preises,
zu liefern. Die Stadtgemei-nde kann jedoch zu
jeder Zeit auf den Zusatzstrom ohne Entschädigung
verzichten.

V.

Im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt a.S. für
Neustadt a.S. Band 22 Seite 207 Blatt 1444 ist
die Stadtgemeinde Neustadt a.S. als Eigentümerin
des Anwesens Hs. Nr. 356 1/2 dahier, Steuergemeinde
Neustadt a.S., -----
Pl. Nr. 3094 1/4, Wohnhaus mit Elektrizitäts- -----
----- werksanlage, angebautem Koh- -----
----- lenschuppen, Gärtchen und -----

----- Hofraum zu ----- 0,098 ha.,
eingetragen. Die Grundfläche dieses Anwesens hat die
Stadtgeme-inde Neustadt a.S. laut diesamtlicher Ur-
kunde vom 27. Juli 1903, Gesch. Reg. Nr. 544, an die Firma
" Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, " unentgeltlich abgetreten, während
die Gebäude von der genannten Firma mit eigenen Mitteln
errichtet wurden. Durch rechtskräftiges Urteil des Ober-
landesgerichtes Bamberg vom *2. September 1927*
wurde der Grundabtretungsvertrag vom 27. Juli 1903 für
nichtig erklärt und dementsprechend das Grundbuch be-
richtet, sodass, wie bereits oben festgestellt, das Ei-
gentum an dem Anwesen (Pl. Nr. 3034 1/4) der Stadtge-
meinde Neustadt a.S. zusteht. -----

VI.

Als weitere Gegenleistung für das Leitungsnetz ver-
zichtet die Stadtgemeinde Neustadt a.S. auf alle An-
sprüche, die ihr auf Grund des bezeichneten Urteils
gegen die Firma " Fränkische Elektrizitätsw-erke, Ge-
sellschaft mit beschränkter Haftung, " zustehen, und
überlässt daher die Grundfläche von Pl. Nr. 3034 1/4
mit dem hierauf errichteten Anwesen samt Zubehör ---
----- an die Firma " Fränkische Elektrizitätswerke, ---
----- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, " -----
Letztere übernimmt ohne Entschädigu-ng die unten näher
bezeichneten, auf Pl. Nr. 3034 1/4 ruhenden Hypotheken
mit den zu Grunde liegenden Forderungen in Haupt- und
Nebensache zur dinglichen und persönlichen Haftung, ---
und zwar: -----

erfolgt anzusehen.-----

Bezüglich der Nutzungen und Lasten des Anwesens -
soll der Rechtszustand gelten, der massgebend sein
würde, wenn der Abtretungsvertrag vom 27. Juli 1903
nicht für nichtig erklärt worden wäre.-----

Zugleich verzichtet die Firma " Fränkische Elektri-
zitätswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, "
auf jede Haftung der Stadtgemei-nde für Rechts- und
Sachmängel der Grundfläche und der hierauf errichte-
ten Gebäude. -----

Die Stadtgemei-nde erklärt, dass sie seit Rechtskraft
des Urteils keine rechtliche oder tatsächliche Ver-
fügung über das Anwesen getroffen hat.-----

Für Sachmängel des Leitungsnetzes über-
nimmt die Ver-
käuferin keine Gewähr.-----

VIII.

Die auf Beurkundung, Vollzug und Ausfertigung des ---
Vertrages erwachsenden Kosten trägt die Stadtgemei-nde
Neustadt a.S. Jeder Teil erhält Ausfertigung.--- -----

IX.

Die Parteien sind einig, dass das Eigentum an Pl.Nr.
3034 1/4 von der Stadtgemeinde Neustadt a.S. auf die
Firma " Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, " übergehen soll, und bewilligen
und besorgen die Eintragung dieser Rechtsänderung in
des Grundbuch.-----

X.

Die Firma " Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung, " räumt der Stadtgemeinde ---
Neustadt a.S. das Vorkaufsrecht an Pl.Nr. 3034 1/4 für

alle Verkaufsfälle ein- und bewilligt und beantragt, dieses Vorkaufsrecht in das Grundbuch einzutragen.

XI.

Auf Mitteilung aller Eintragungen wird verzichtet.

XII.

Die Firma "Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung," hat ihre Konsumenten-zähler auf Verlangen der Stadtgemeinde an die Stromabnehmer zu den Mietsätzen der Rhönwerke zu vermieten oder diese Zähler an die Stadtgemeinde um die Hälfte des jeweiligen Anschaffungspreises zu verkaufen. Während der Dauer der Miete sind die Zähler von der Firma zu unterhalten. --- Diese Vereinbarungen gelten bis ersten Oktober neunzehnhundert fünfundzwanzig. ---

XIII.

Das Kündigungsrecht der Stadtgemeinde hinsichtlich ihrer Kaufpreisschuld von 16000 Goldmark ist bis ersten April neunzehnhundert fünfundzwanzig ausgeschlössen. ---

XIV.

Die in Ziffer IV vereinbarte Frist zur Lieferung des Zusatzstromes beträgt nicht zwei Jahre, sondern ein Jahr. ---

XV.

Die Ansprüche der Firma "Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung," auf Grund Urteils vom 2. Dezember 1921 sind durch vorstehenden Vertrag gegenstandslos. ---

XVI.

Die Parteien erklären ausdrücklich, dass sie für alle sonstigen Ansprüche, die bisher gegenseitig aus irgend einem Rechtsgrunde bestanden haben, keinen Ausgleich verlangen.-----

XVII.

Der Kosten wegen veranschlaggen die Beteiligten den Wert der Grundfläche von Pl.Nr. 3034 1/4 auf zehn Millionen - Mark ----- M 10 000 000.--

XVIII.

Die Stadtgemeinde Neustadt a.S. bewilligt und beantragt ihre vorbezeichnete Hypothek von 3000 Mark wegen Zahlung allerorts im Grundbuch zu löschen. Die mehrgenannte Firma stimmt der Löschung zu.-----

XIX.

Die Genehmigung des Vertrages durch das zuständige Bezirksamt bleibt vorbehalten.-----

XX.

Miterschieden ist Herr Stadtrat Georg Grimm, Verwaltungsoberkommissär Dahier, mir, Notar, persönlich bekannt.----- Dieser handelt zusammen mit Herrn Bürgermeister Hahn und Herrn Stadtrat Mauer bei Abschluss vorstehenden Vertrages als Vertreter der Stadtgemeinde Neustadt a.S.----- Die drei genannten Herren erklären, dass die Genehmigung des Vertrages durch den Stadtrat Neustadt a.S. vorbehalten bleibt.-----

XXI.

Die Vertretungsmacht des Herrn Gustav Bollweg für die Firma "Fränkische Elektrizitätswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung," ist auf Grund deren Registervorträge amtsbekannt.-----

XXII.

Die Bestimmungen unter Ziffer XII werden dahin ergänzt, dass mit den Zählern auch die Zählertafeln und Sicherungen zu vermieten oder auch zu verkaufen sind. Für die Entschädigung gilt das Gleiche wie für die Zähler.

Hierüber Urkunde.
Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Gustav Bollweg. Otto Hahn. Franz Mauer. Georg Grimm.

(L.S.) DR. Eisenhart, Notar.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtrats

Neustadt a.Saale vom 11.9.1923.

Von den 17. vorschriftsmässig geladenen Mitgliedern sind 12 erschienen.

Tagesordnung: 17. Elektrizitätsversorgung.

-----etc.-----etc.-----etc.-----

Nach längerer eingehender Aussprache kommt der

Stadtrat einstimmig zu dem Beschlusse:

" Da mit dem Besitzer des Fränk. E.W., Ingenieur

Bollweg, bezüglich käuflicher Überlassung des Orts-

netzes an die Stadtgemeinde Neustadt a.Saale, ab-

geschlossene Kaufvertrag vom 10. September 1923

Urkunde Nr. 538 wird in allen Teilen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Neustadt a.S., den 17.9.23.

(L.S.) Stadtrat: Hahn.

Tgb. 642.

Heute eingetragen nach Antrag.

- Grundb.f. Neustadt a.S. Bd. XXII Bl. 1484 S. 202, 204,

und 207.-----

Neustadt a.S.,den 10.Oktober 1923.-----

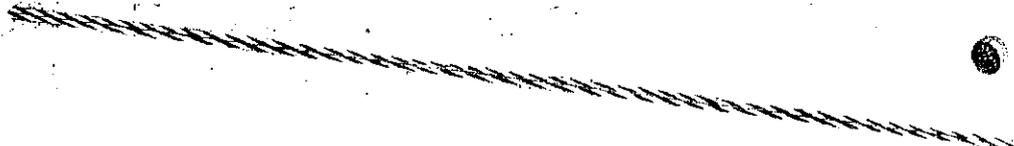
Amtsgericht Neustadt a.Saale.Grundbuchamt.-----

(L.S.) ----- E s p e r ,Amtsrichter.-----

Vorstehende mit der Urschrift übereinstimmende --
Ausfertigung wird hiermit der Stadtgemeinde Neustadt
a.Saale als Beteiligter auf Ansuchen erteilt.-----
Neustadt a.S.,den zwölften Oktober neunzehnhundert=
dreiundzwanzig.-----



J. Eschbach
W. K.



Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Bürgermeister Hahn wurden von demselben ausgeführt:

"Wie wohl allgemein bekannt sein wird, wurde der zwischen der Stadtgemeinde Neustadt a.d.Saale und dem fränkischen Elektrizitätswerk Bollweg Neustadt a.d.Saale, im Jahre 1901 abgeschlossene Konzessionsvertrag auf Antrag des Elektrizitätswerks Bollweg vom Landgericht Schweinfurt für ungültig erklärt, bzw. der Stadtrat Bad Neustadt erkannte die Ungültigkeit des Vertrages an. Das fränkische Elektrizitätswerk hat es nun vollständig in der Hand, Preise zu bestimmen und Licht und Kraft zu liefern wie es ihm beliebt. Es kann also jetzt die Stadt bei Erhöhung der Strompreise gar nicht mehr mit hinein reden. Bei Gültigkeit des Vertrages konnte ohne vorherige Genehmigung der Stadt keine Strompreiserhöhung durch das Elektrizitätswerk Bollweg vorgenommen werden. Wie wenig dem Besitzer des Elektrizitätswerks die richtige Stromversorgung der Stadt am Herzen liegt, haben wir ja im Dezember 1920 und später zur Genüge erfahren. Das Werk samt Ortsnetz ist vollständig heruntergekommen und gewährleistet die Stromversorgung der Stadt auf keinen Fall mehr. Herr Bollweg steckt zwar derzeit die hohen Strompreise ein, läßt aber keine Verbesserungen an Werk und Ortsnetz vornehmen. Es werden jetzt schon Befürchtungen laut, daß über kurz oder lang die Stromversorgung des Elektrizitätswerkes wieder zusammenbricht. Daß wohl niemand mehr die Schwierigkeiten des Vorjahres mit durchmachen will, brauche ich wohl nicht eigens zu erwähnen. Es ist deshalb Aufgabe des Stadtrates zur Sicherung der Stromversorgung entweder ein eigenes Elektrizitätswerk zu bauen oder sich einem Großkraftwerk anzuschließen. Letzteres wird wohl auch das beste und zweckmäßigste sein, denn bei der derzeitigen Teuerung kommen die Erbauungskosten eines eigenen Werkes einschließlich Ortsnetz, bzw. die benötigten Maschinen noch dazu. Es schweben auch derzeit schon zwischen der Kreiselektrizitätsversorgung Unterfranken und dem Überlandwerk Rhön über Stromversorgung der Stadt Neustadt Verhandlungen. Wenn sich die Stadt einem solchen Werk anschließen wird, so wird kein Gleichstrom mehr geliefert, sondern nur noch Drehstrom.

...

Ich habe nun die Herren Elektromotorenbesitzer hierher geladen, um zur Sache Stellung zu nehmen und zu hören, ob sie unter Hingegenahme einer besseren und sicheren Stromversorgung bereit sind, die Gleichstrommotore in Drehstrommotore umzutauschen. Erwähnen möchte ich noch, daß Herr Bollweg an einen Verkauf seines Werkes wenig, vielmehr gar kein Interesse hat. Der von ihm im Frühjahr verlangte Kaufpreis, der sich auf 2 - 3 Millionen stellen würde, ist für diese heruntergekommene Anlage entschieden zu hoch und so hätte die Stadt bei einem Kauf des Elektrizitätswerkes außerdem noch hunderttausende Mark aufzuwenden, um dasselbe nur einigermaßen betriebssicher zu machen. Auch an eine weitere Stromversorgung durch das Elektrizitätswerk Bollweg kann nicht gedacht werden, denn es kann niemand der Stadt zumuten, daß diese mit Herrn Bollweg, der die Stadt und die Einwohnerschaft mit der Stromversorgung in einer solchen Art und Weise schikanierte, nochmals einen Vertrag abschließt und dann noch eine sichere Stromversorgung nicht gewährleistet ist."

Im Verlaufe der Diskussion meldete sich Brauhausbesitzer Herr Schätz zur Sache und erklärte, daß das Elektrizitätswerk Bollweg für den jetzigen Strombedarf zu klein sei und daß der Besitzer, Herr Bollweg, auch wenig Lust zum Verkauf habe. Das sicherste sei, so Herr Schätz, wenn sich die Stadt einem Großwerk anschließen würde. Der Redner führte noch aus, daß es für einen Großabnehmer vorteilhafter wäre, wenn das in Betracht kommende Lieferwerk die ganze Anlage, also auch das Ortsnetz, selbst herstellen würde, da hierfür bei einem Großabnehmer ein billigerer Strompreis erzielt werden könnte.

Demgegenüber wurde von Herrn Bürgermeister Hahn erklärt, daß es doch vollkommen gleich sei, wer das Netz baue, die Stadt oder das Großwerk, bezahlt bzw. amortisiert werden müsse es doch werden und die Stadt habe nach 15 - 20 Jahren ein eigenes Ortsnetz. Auch die Ablesung Zähler etc. könnte billiger durch die Stadt erfolgen, als durch ein Großwerk, da diese Arbeiten die Stadt von einem ihrer Beamten nebenbei erledigen lassen könnte, während ein Großwerk hierfür immer einen Mann abstellen müßte.

Nach allgemeiner Aussprache erklärte sich die Versammlung mit der Herstellung eines Ortsnetzes durch die Stadt einverstanden.

Nachdem Herr Jakob Preh noch zur Sprache brachte, daß in ganz kurzen Jahren doch mit der Umwandlung des Gleichstromes in Drehstrom gerechnet werden müsse und daß der Umtausch der Gleichstrommotore in Drehstrommotore für die einzelnen Besitzer mit ganz wenig Unkosten verbunden sein wird, da die Gleichstrommotore auch nach Gebrauch noch einen hohen Wert haben und nach einer allgemeinen Aussprache, wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen:

"Die anwesenden Elektromotorbesitzer von Neustadt a.d.Saale, Bad Neuhaus und Mühlbach, erklärten sich mit dem Umtausch ihrer Gleichstrommotore in Drehstrommotore sowie mit der Herstellung der Zuleitung und des Anschlusses in Drehstrom-Ausführung, alles auf eigene Kosten, einverstanden. Die Angelegenheit soll mit Beschleunigung in Angriff genommen werden."

Auf Sonntag, den 25. September 1921, hat der Stadtrat die Bürger von Neustadt a.d.Saale, von Mühlbach und Bad Neuhaus eingeladen zu einer Einwohnerschaftsversammlung. Für Neuhaus waren anwesend Herr Bürgermeister Rauch und Schneidermeister Fellenstein.

Herr Bürgermeister Hahn von Neustadt eröffnete die Versammlung und erläuterte in seinen Ausführungen, daß seither zwischen der Stadt und dem fränkischen Elektrizitätswerk bestehende Vertragsverhältnis, erwähnte besonders die Ungültigkeit des damals abgeschlossenen Konzessionsvertrages sowie auch die Unsicherheit des Elektrizitätswerkes bezüglich der Sicherheit in Fragen der Stromlieferung. Weiter brachte Herr Bürgermeister Hahn vor, daß der Besitzer des "EW Neustadt", Herr Bollweg, dem Brauhausbesitzer Schätz gegenüber sich geäußert habe, daß er nicht in der Lage sei, die Stromversorgung Neustadt's durchzuführen, sein Werk sei hierfür zu klein. Herr Bürgermeister Hahn legte nachstehend 3 Fragen der Einwohnerschaftsversammlung zur Stellungnahme vor:

1. Soll die Stadt ein eigenes Elektrizitätswerk mit Ortsnetz bauen?
2. Oder soll sie sich einem Großkraftwerk anschließen?
3. Oder soll die Stadt weiterhin vom Elektrizitätswerk Neustadt, von Herrn Bollweg, mit Strom beliefert werden?

Zu den einzelnen Fragen führte Herr Bürgermeister Hahn aus:

"Die Erbauung eines eigenen Elektrizitätswerkes haben wir schon eingehend durchgesprochen und hatten hierbei im Auge, das Wasserrecht der Ludwigs-Mühle käuflich zu erwerben und so die Wasserkraft der Saale auszunutzen. Freiherr von und zu Guttenberg kann sich jedoch nicht zur käuflichen Abtretung des Wasserrechtes entschließen. Mit der Verpachtung desselben allein ist der Stadt nicht gedient, denn wenn nach Ablauf der Pachtzeit das Recht nicht käuflich erworben werden könnte, hätte die Stadt die teuren Maschinen und Einrichtungen ohne Verwendung daliegen. Es wurde auch schon ein Kostenvoranschlag und Projekte über ein neu zu erbauendes Elektrizitätswerk eingeholt und stellten sich die Kosten für ein neues Werk sehr hoch. Diese Kosten würden nur zu einer großen Verteuerung des Stromes führen.

An einen Kauf des "Elektrizitätswerkes Bollweg" ist ebenfalls nicht zu denken, denn der Preis, den Herr Bollweg verlangt, kann die Stadt nicht bezahlen. Bei einem etwaigen Kauf müßten auch noch Hunderttausende für die Instandsetzung der Anlagen aufgewendet werden. Mit Herrn Bollweg weiter einen Vertrag abzuschließen, wird wohl niemand der Stadt zumuten, da dieser ja gar nicht in der Lage ist, eine sichere Stromlieferung zu gewährleisten. Wie wenig Herr Bollweg Interesse an einer richtigen Stromversorgung hat, haben wir im vorigen Jahr wahrgenommen. Wie ja bereits erwähnt, ist dessen Werk nach eigenen Äußerungen, für den jetzigen Stromverbrauch Neustadt's zu klein.

Zuruf Bollweg: "Das ist nicht wahr."

Bürgermeister Hahn: "Ich kann nur das sagen, was Herr Schätz in der letzten Versammlung der Motorbesitzer den damals anwesenden Herren gegenüber äußerte."

Zuruf Gabriel Henneberger: "Bevor über diese ganze Sache gesprochen wird, müßte man doch erst wissen, welche Vorteile wir durch die Überlandwerke und welche durch ein EW haben und welches System das bessere ist, Drehstrom- oder Gleichstrom?"

Wilhelm Hüllmandel: "Nach meinem Dafürhalten tut das System, welches besser ist, vorerst nichts zur Sache, sondern es ist in erster Linie die Betriebssicherheit festzustellen und dafür zu sorgen, daß die Stadt sicher mit Strom versorgt wird. Wir sind nur von der Person des Herrn Bollweg abhängig und ist wie bereits erwähnt, vor allen Dingen die Betriebssicherheit festzustellen."

Jakob Preh: "Es ist sowohl für Herrn Bollweg als auch für die Stadt an der Zeit, jetzt etwas zu unternehmen. Der Stadtrat hat alles getan, was ihm möglich war. Er hat sich rechtzeitig orientiert und hat Gutachten eingeholt. Herr Bollweg hat nach meinem Dafürhalten das Werk soweit die Mittel ihm zur Verfügung standen, instandgehalten. Wie ich selber weiß, hat er während des Krieges versucht, eine neue Batterie hereinzubekommen, allein die Kosten für eine solche stellten sich auf 400.000 Mark. Die Betriebssicherheit muß in erster Linie sichergestellt werden. Wenn die Stadt mit Herrn Bollweg weiter verhandelt, so muß von Herrn Bollweg unter allen Umständen die Gewährleistung der sicheren Stromlieferung übernommen werden. Wir haben es ja im vorigen Jahr selbst gemerkt, welchen Schaden uns die Betriebsstörungen des Elektrizitätswerks Bollweg brachten. Solches muß auf alle Fälle verhütet werden. Man muß sich aber auch in die Lage des Herrn Bollweg hinein-denken. Er hat jetzt jahrelang die Stadt mit Strom versorgt und hat sein Geld in das Elektrizitätswerk gesteckt. Vielleicht ließe sich doch eine Einigung mit Herrn Bollweg erzielen. Herr Bollweg soll jetzt der Versammlung einen angemessenen Preis für das Elektrizitätswerk vorschlagen."

Bürgermeister Hahn: "Was Herr Preh bezüglich der Erwerbung des Elektrizitätswerks sagte, haben wir ja bereits in letzter Woche versucht und Herrn Bollweg um Benennung eines festen, angemessenen Kaufpreises gebeten, sind aber ohne Antwort geblieben."

Bollweg: "Ich habe bei einer jüngst mit Herrn Schätz gehaltenen Unterredung dem Herrn Schätz nur vorgeschlagen, es wäre zweckmäßig, wenn wir zusammenarbeiten würden. Er solle sich eine Dampfmaschine aufstellen, sein Strom käme dadurch billiger. Daß ich mich geäußert hätte, mein Werk sei zur Stromversorgung zu klein, ist nicht wahr. Ich kann Herrn Schätz mit Strom versorgen, aber ich habe keine Gewißheit, ob mir Herr Schätz nach einem Jahr abspringt und seinen Strom selbst macht."

Herr Schätz war nicht anwesend.

Bruno Gass: "Ich wäre der Anschauung, daß es das richtigste wäre, wenn eine Einigung mit Herrn Bollweg erzielt werden könnte. Wir sind kleine Leute und können die Kosten für Umwechslung der Motoren nur schwer tragen."

...

Herr Bollweg: "Die Leute werden sehen, daß, wenn einmal ein Überlandwerk Strom liefert, die Preise höher kommen, wie die jetzigen."

Bürgermeister Hahn: "Sind Sie bereit, das Werk zu einem angemessenen Preis an die Stadt zu verkaufen?"

Bollweg: "Jetzt das Elektrizitätswerk zu verkaufen, ist unmöglich, da ich nicht weiß, was morgen die Mark wert ist."

Kaspar Voitländer: "Licht brauchen wir, Licht müssen wir haben. Ich schlage vor, daß Herr Bollweg eine Frist von 8 Tagen bekommt, binnen welcher er sich bereitzuerklären hat, ob er gewillt ist, mit der Stadt einen weiteren Stromlieferungsvertrag abzuschließen. Selbstverständlich kann in diesem Vertrag die Stadt nicht auf Gnade und Ungnade des Herrn Bollweg ausgeliefert sein, sondern der Stadt müssen Rechte zugebilligt werden."

Herr Bollweg: "Mit der Stadt einen neuen Stromlieferungsvertrag einzugehen, bin ich bereit."

Bürgermeister Hahn: "Wer leistet Garantie, daß die Stromversorgung sichergestellt ist, wenn Herr Bollweg Strom liefert?"

Zurufe: "Kautio n stellen, Geld hinterlegen."

Wilhelm Hüllmandel: "Wir haben bereits einmal mit Herrn Bollweg einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde von demselben in keiner Weise erfüllt. Wie wenig dem Herrn Bollweg die Stromversorgung am Herzen liegt, haben wir im vorigen Jahr erfahren. Obwohl Herr Bollweg im Jahre 1913 sich unterschrittlich erklärte, daß der Vertrag von 1901 aufrechterhalten bleibt, (Zuruf Bollweg: "Das ist nicht wahr.") hat er einen Prozeß auf Ungültigkeitserklärung des Vertrages angestrebt. Ich erkläre hier auf öffentlicher Versammlung, daß ist wahr. Es kann aktenmäßig nachgewiesen werden, daß Herr Bollweg im Jahre 1913 ausdrücklich anerkannte, daß der Urvertrag vom Jahre 1901 aufrechterhalten bleibt."

Herr Bollweg: "Ich habe bei Unterzeichnung des Protokolls vom Jahre 1913 geglaubt, es handelte sich nur wegen der Straßenbeleuchtung. Kautio n kann ich nicht stellen, aber das Elektrizitätswerk kann noch 3 bis 4 Jahre gehen."

Herr Hüllmandel: "Als im vorigen Jahr Herr Bollweg die Stromlieferung einstellen mußte, lehnte er es glatt ab, auch nur einen Pfennig zu den Kosten der zu errichtenden Notanlage zu bezahlen. Die Stadt bzw. die Einwohnerschaft mußte diese hohen Kosten übernehmen und außerdem noch große Verluste erleiden. Dieser Mann gewährleistet die richtige Stromversorgung der Stadt auf keinen Fall. Einen neuen Stromlieferungsvertrag mit Herrn Bollweg abzuschließen, ist gar nicht möglich, denn dieser Mann läßt sich ja zu nichts herbei und will nur der Stadt Pflichten aufgeben, aber keinerlei Rechte einräumen."

Jakob Preh: "Herrn Bollweg wäre eine Frist von 8 Tagen zu geben, binnen welcher er sich definitiv zu erklären hat, ob er zu einem angemessenen, festen Preis, das Elektrizitätswerk an die Stadt abgeben will, oder unter welchen Voraussetzungen er der Stadt weiter Strom liefern will."

Herr Hüllmandel: "Bevor ein weiterer Stromlieferungsvertrag mit Herrn Bollweg abgeschlossen werden kann, muß Herr Bollweg der Einwohnerschaft die durch Errichtung der Notstromanlage entstandenen Kosten ersetzen."

Herr Bollweg: "Das lehne ich ab."

Herr Georg Burger: "Der Fall Bollweg ist für die Bürgerschaft Neustadt erledigt. Mit einem solchen Mann, der sich durchschlingelt wie ein Aal, kann sich die Einwohnerschaft von Neustadt nicht mehr einlassen. Mit dem Herrn Bollweg wollen wir unter keinen Umständen mehr etwas zu tun haben, wir lehnen einen neuen Stromlieferungsvertrag mit Herrn Bollweg ab, ich stelle den Antrag, daß sich Herr Bollweg aus der Versammlung entfernt."

Rechtsanwalt Mauer: "Ich glaube, daß Herr Burger im Sinne der Einwohnerschaft Neustadt's gesprochen hat. Nach meiner Ansicht kommt überhaupt ein neuer Stromlieferungsvertrag mit Herrn Bollweg nicht zustande. Und wenn ja ein neuer Stromlieferungsvertrag abgeschlossen würde, würde die Stadt doch nur fortwährend mit Herrn Bollweg Prozesse zur Einhaltung des Vertrages führen dürfen und daß wir einen Prozeßvertrag abschließen, wird wohl jedermann ablehnen. Ich stelle den Antrag zu beschließen:

"Daß in einem neuen Stromlieferungsvertrag auf Dauerlieferung durch Herrn Bollweg nicht eingetreten werden soll, sondern es soll nur dem Herrn Bollweg eine Frist von 8 Tagen gegeben werden, ob er sein Elektrizitätswerk zu einem festen angemessenen Preis an die Stadt verkaufen will."

Dieser Antrag wurde unter lebhafter Zustimmung von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen.

Herr Rechtsanwalt Mauer an Herrn Bollweg: "Sind Sie bereit, das Elektrizitätswerk zu einem angemessenen Preis an die Stadt abzugeben?"

Herr Bollweg: "Nein, ich bin aber bereit, mit der Stadt einen kurzfristigen Stromlieferungsvertrag abzuschließen, damit die Stadt erst einmal sehen soll, wie sich das Überlandwerk stellt, mit welchen Schwierigkeiten diese noch zu kämpfen haben und welchen Strom diese liefern."

Selig Lustig: "Vielleicht wäre dadurch eine Lösung zu finden, wenn das Unternehmen des Herrn Bollweg in eine Aktiengesellschaft umgewandelt würde. Herr Bollweg wäre als Geschäftsführer mit fester Bezahlung anzustellen. Der Aufsichtsrat würde dann Gewähr für richtige Stromlieferung bieten."

Hierauf wurde nichts erwidert.

Herr Rechtsanwalt Mauer: "Nachdem Herr Bollweg den Verkauf des Elektrizitätswerkes ablehnt, hat er einen Vorschlag gemacht, mit der Stadt einen kurzfristigen Stromlieferungsvertrag abzuschließen. Diesem Vorschlag kann aber nur dann näher getreten werden, wenn sich Herr Bollweg verpflichten würde, solange der Stadt Strom zu liefern, bis die Stadt Strom von einem Großwerk erhält."

Herr Bollweg: "Es müßte natürlich dabei eine bestimmte Frist festgesetzt werden, also nicht nur vielleicht auf 6 Wochen oder 3 Monate. Ich mache es nur deshalb, damit die Stadt Gelegenheit hat, sich über die Leistungen des Überlandwerks zu überzeugen und über deren Stromlieferung einen Überblick zu gewinnen."

Herr Bürgermeister Hahn: "Ich stelle also nochmals fest, daß der Stadtrat ermächtigt wird, mit einem Großwerk einen Vertrag über Stromlieferung zu günstigen Bedingungen abzuschließen."

Die Versammlung war unter lebhaftem Beifall ohne Widerspruch hiermit einverstanden. Auch erhob die Versammlung gegen eine kurzfristige Vertragsabschließung mit Herrn Bollweg keine Erinnerung. Soweit das Protokoll des Elektrizitätskomitees."

...

In der am nächsten Tag, den 26.9.1921 stattfindenden Kommissionssitzung, an der auch die Vertreter von Mühlbach und Bad Neuhaus anwesend waren, erklärten beide Vertreter, daß sie weiterhin von der Stadt Neustadt mit Strom versorgt sein wollen. Lieferungsverträge sollen abgeschlossen werden. Das Ortsnetz in Bad Neuhaus ist Eigentum der Guttenberg'schen Gutsverwaltung und je Anschluß soll ein Zähler angebracht werden.

In der Kommissionssitzung am 29.9.1921 erklärt sich Herr Bollweg bereit, den Strom an Elektromotorbesitzer 10 % billiger zu verkaufen als ein Überlandwerk ihn liefert. Er ist bereit, einen Stromlieferungsvertrag mit der Stadt abzuschließen, wobei er vermerkt, daß er sich dabei jedoch nicht ungünstiger stellen darf, wie ein Überlandwerk. Die Kommission ist über diesen Nachsatz sehr entrüstet. Die Besitzer von Elektromotoren werden zum 4. Oktober 1921 in das Rathaus eingeladen und wer nicht erscheint, gibt seine Zustimmung über einen Anschluß an ein Überlandwerk.

Gemäß der Protokollnotiz der Elektrizitätskommission vom 3. Oktober 1921 hat am 2. Oktober Herr Bollweg der Stadt einen Stromlieferungsvertrag vorgelegt. Dieser Vertrag enthält dutzende Pflichten, aber keinerlei Rechte für die Stadt. Somit lehnt die Kommission den Vertrag ab.

Die Elektrizitätskommission, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister Hahn, Herrn Hüllmandel, Herrn Grimm und Herrn Rechtsanwalt Mauer, hat für den 4. Oktober 1921 eine Versammlung der Elektromotorbesitzer einberufen.

Anwesend waren die Herren:

David Blaud, Frank Hermann, Endres Anton, Schmitt Wilhelm, Vogt Peter, Rötter Max, Dechant Fritz, Hayd Raimund, Zoll Josef, Hoffmann Bernhard, Schätz Georg, Vorndran Ludwig, Burger Georg, Kraus Peter, Hoch Fritz, Nöth Fritz, Dr. Gugenheimer, Behr Josef, Wegmann Adolf, Tannenbaum Sali, Damm Valentin, Blümm Ferdinand, Gass Bruno, Geyer Fritz, Manger Ferdinand, Borst Ludwig, Schmöger Johann, Gaul Max, Heinlein Juliana, Weinstock Arthur, Reininger Max, Jopp Theodor, sämtliche von Neustadt a.d.Saale.

Für Bad Neuhaus waren anwesend:

Herr Direktor Schmitt und Klemens Förster.

Für Mühlbach waren anwesend:

Herr Ludwig Pfister und Herr Demling Michael.

Herr Bürgermeister Hahn eröffnete die Versammlung und gab den von Herrn Bollweg der Stadt vom 2. Oktober 1921 vorgelegten Stromlieferungsvertrag zur Kenntnis. Er führte aus, daß es vollständig unmöglich ist, auf einen solchen Vertrag, der Dutzende von Pflichten auferlegt, aber kein einziges Recht der Stadt einräumt und in dem von einer Betriebssicherheit des Werkes keine Rede ist, auch nur näher einzugehen. Es sei ein starkes Stück, nach dem vorgefallenen in der letzten Versammlung vergangenen Sonntag, einen solchen Vertrag der Stadt vorzulegen. Er vertrat die Anschauung, daß die Stadt bzw. die Elektrizitätskommission mit Herrn Bollweg hierüber nicht verhandeln kann, da diese Verhandlungen vollständig umsonst wären, da sich Herr Bollweg doch auf nichts herbeilassen würde. Er stellte es der Versammlung frei, mit Bollweg selbst zu verhandeln, die Kommission trete gerne zurück.

Zur Debatte:

Herr Georg Schätz: "Ich habe mir selbst einen Lieferungsvertrag von der Landesgewerbeanstalt Nürnberg ausarbeiten lassen und war dieser ungefähr derselbe, der von Herrn Bollweg vorgelegte. Diese Verträge schützen nur die Werke und in keiner Weise die Stromabnehmer."

Herr Rechtsanwalt Mauer: "Nach diesem Vertrag hat die Stadt nur zuzustimmen, daß Herr Bollweg Strom an die Einwohnerschaft liefert. Dieselbe ist ohne jegliche Rechte, aber voller Pflichten."

Herr Direktor Schmitt, Bad Neustadt: "Die Stadt hat keinerlei Grund, die Stromabnehmer irgendwie zu bevormunden, sondern nur die Interessen derselben zu vertreten und ich meine, man solle es der Stadt ruhig überlassen, was sie für am besten hält."

Herr Blaud: "Es wird wohl der Wunsch vieler sein, einen Stromlieferungsvertrag von der Überlandwerk bekanntzugeben, damit wir sehen können, welche Lieferungsbedingungen diese Werke stellen."

...

Herr Bürgermeister Hahn: "Einen solchen Vertrag der Versammlung bekanntzugeben, ist uns nicht möglich, weil es morgen Herr Bollweg schon wüßte. Weil dadurch die Verhandlungen seitens der Stadt mit den Überlandwerken sehr erschwert wird. Ein Großwerk hat ja nichts mit dem Abnehmer zu tun, sondern lediglich mit der Stadt."

Herr Blaud: "Es wäre vielleicht angebracht, eine Kommission aus den Erschienenen, bestehend aus 6 Mitgliedern zu bilden, die einen Vertrag, wie ihn die Stadt wünscht, entwerfen und mit Herrn Bollweg verhandeln sollen."

Herr Rechtsanwalt Mauer: "Wir haben schon über ein Jahr lang versucht, mit Herrn Bollweg endlich einmal ins Reine zu kommen, aber immer vergebens. Herr Bollweg gewährt keine Garantie für eine Betriebssicherheit und das ist doch in erster Linie notwendig."

Bürgermeister Hahn: "Wir kommen zu keinem Ziel, wir verlieren nur die Zeit und haben dadurch pro Woche einen Verlust von mindestens 50.000 Mark am Leitungsnetz. Bollweg hat ja selbst in der letzten Versammlung am Sonntag erklärt, daß sein Elektrizitätswerk höchstens noch 3 Jahre betriebsfähig sei."

Herr Schätz: er äußerte sich dann über die mit Herrn Bollweg gehabte Rücksprache vor ca. 3 Wochen wegen der Stromlieferung. Er erklärte, daß es richtig sei, daß Herr Bollweg ihm den Rat gegeben habe, er möge sich mit seiner Brauerei eine Maschine zur gegenseitigen Ergänzung aufstellen. Richtig ist auch ferner, daß Herr Bollweg sich mir gegenüber geäußert hat, daß er mich nicht vollständig mit Strom versorgen kann und Tatsache ist ferner, daß ich den Strom, den ich brauche, nicht habe."

Herr Hayd: "Ich habe vor kurzem mit Herrn Bollweg über die Sache gesprochen und erwähnte dieser im Laufe des Gespräches, daß es leicht möglich sei, eine Rücken- deckung durch ein großes Werk zu erhalten. Vielleicht wäre es doch möglich, auf diese Weise mit Herrn Bollweg eine Einigung zu erzielen. Störungen treten bei einem Großwerk in stärkerem Maße auf, wie bei einem hiesigen Werk. Es wäre vielleicht doch am besten, wenn eine Einigung mit Herrn Bollweg zustande kommen würde."

...

Herr Rechtsanwalt Mauer: "Herr Hayd geht noch von dem Geist aus, unnötige Kosten vermeidet man. Das haben wir in der Kommissionssitzung reiflich überlegt, wie wir die Interessen der Stromabnehmer am besten vertreten können. Aber mit Herrn Bollweg ist absolut keine Einigung zu erzielen. Sie haben ja selbst gesehen, daß er die Besitzer der Elektromotore mit seinem letzten Schriftstück zum besten hielt. Denn durch sein Schriftstück hat er es dahin gebracht, daß die Motorbesitzer plötzlich von ihren gut erwogenen Absichten absprangen. Er hat es lediglich getan, um wieder ins Fahrwasser zu kommen und es ist ihm auch gelungen. Am Eingang des Schriftstückes hat er zugesichert, daß er mindestens 10 % billiger liefern wolle, wie ein Überlandwerk. Am Schluß hatte er beigefügt, daß er sich bei der Stromlieferung nicht ungünstiger stellen dürfe, wie die in Frage stehenden Überlandwerke. Er hat also sofort seine Zusicherungen widerrufen. Letzter Absatz ist erst nach Unterzeichnung der fraglichen Motorbesitzer dem Schriftstück beigefügt worden. Es bleibt ja der Stadt nichts anderes übrig, wie sich einem Überlandwerk anzuschließen."

Herr Damm: "Bei der ganzen Sache ist der Schwerpunkt der, daß die Motorenbesitzer schon bei der Notlage den größten Schaden hatten und jetzt wegen Umwechslung der Motoren wieder Schaden erleiden. Das ist der ganze Grund, warum sie gegen den Anschluß an ein Überlandwerk sind."

Herr Rechtsanwalt Mauer: "Der Unterschied zwischen einem gebrauchtem Gleichstrommotor und einem neuen Drehstrommotor ist nicht groß. Es würde vielleicht am besten sein, wenn die Motorenbesitzer sich zusammenschließen würden und ihre Gleichstrommotore gesamt verkaufen. Es gibt Firmen, die diese Motoren nicht auf einmal abnehmen und dafür neue Drehstrommotore liefern. Es würde hierbei jeder Motorbesitzer besser fahren."

Herr Hüllmandel: "Wir haben uns in unzähligen Sitzungen mit Herrn Bollweg abgemüht, um zu einer Einigung zu kommen. Sie dürfen überzeugt sein, daß die Kommission alles getan hat, um die Interessen der Stromabnehmer bestens zu vertreten. Wir sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß mit Herrn Bollweg ein Lieferungsvertrag, der nur einigermaßen die Interessen der Stromabnehmer zusichert, nicht zustande zu bringen ist. Wir haben uns redlich bemüht, die Interessen der Stromabnehmer in jeder Hinsicht zu vertreten. In dem Schriftstück, das dem Stadtrat vorgelegt wurde, wird von einer Anerkennung des Antrages Hüllmandels gesprochen. Ich habe in der Versammlung

vom Sonntag keinen Antrag gestellt, sondern nur gesagt, daß, wenn ein neuer Stromlieferungsvertrag mit Herrn Bollweg abgeschlossen würde, dieser vorerst für die Kosten, die der Einwohnerschaft durch die Notstromanlage entstanden sind, ersetzen müsse. Habe ich dadurch nicht nur die Interessen der Stromabnehmer vertreten? Ist das nicht mehr wie recht und billig? Wir werden versuchen, aus einem Überlandwerk herauszuholen was herauszuholen ist. Nicht nur das Überlandwerk wird Bedingungen stellen, sondern auch wir. Ich kann versichern, daß die Strompreise bei einem Überlandwerk nicht teurer kommen, wie sie jetzt schon sind. Und dann hat die Stadt nach 20 Jahren ein eigenes Leistungs- bzw. Ortsnetz. Im anderen Falle aber bezahlen die Stromabnehmer immer wieder Herrn Bollweg sein altes Ortsnetz. Das darf dabei nicht vergessen werden. Die Stromlieferung durch ein Überlandwerk ist eine ganz andere - eine sichere - als beim Herrn Bollweg. Wenn eine Möglichkeit bestehen würde, mit Herrn Bollweg weiter zu verhandeln, wir würden diese Möglichkeit schon längst ergriffen haben, aber alles ist umsonst. Es kommt grade heraus, als ob die Stadt den Motorbesitzern unnötige Kosten machen wolle, aber nein, nur die Interessen derselben wollen wir vertreten."

Herr Schätz: "Mir hat der Direktor der Kreis AG selbst geschrieben, daß die Stadt den Stromlieferungsvertrags-Entwurf bemängelte und daß die Kreis AG bereit ist, der Stadt weitgehendst entgegenzukommen."

Herr Rechtsanwalt Mauer: "Wir haben bei einem Überlandwerk bezüglich der Stromlieferung eine solche Sicherheit, daß gar nichts zu befürchten ist. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß mit Herrn Bollweg gar nichts zu erreichen ist."

Herr Hayd: "Ich würde die Aufstellung einer Kommission als ein großes Mißtrauen gegen den Stadtrat betrachten und das halte ich nicht für richtig. Der Stadtrat hat alles getan, um unsere Interessen bestens zu vertreten."

Herr Direktor Schmitt, Bad Neuhaus: "Die brennendste Frage ist die, ob bei Abschließung eines neuen Stromlieferungsvertrages die Betriebssicherheit sichergestellt ist."

Herr Bürgermeister Hahn: "In der Versammlung am Sonntag wurde von der Versammlung zur Betriebssicherheit die Stellung einer Kautions verlangt und da hat Herr Bollweg ja selbst erklärt, das kann er nicht."

Herr Grimm: "Der Staat gibt 90 Millionen zur Unterstützung der Kreis AG. Auch sie sind Steuerzahler und müssen hierzu beitragen. Die Kreis AG ist auf alle Fälle ein gesichertes Unternehmen. Herr Bollweg hat ja das Elektrizitätswerk heruntergeludert. Bei Bruch der Wellen im vorigen Jahr ist die Stadt eingetreten und hat die Stromversorgung weiter aufrechterhalten. Wir haben alles getan, um mit Herrn Bollweg auf eine gesunde Basis zu kommen, aber alles umsonst. Ich bin der Ansicht, daß endlich einmal mit Herrn Bollweg Schluß gemacht werden muß."

Herr Otto Manger: "Es wird wohl allgemein der Wunsch der Elektromotorbesitzer sein zu hören, welchen Stromlieferungsvertrag die Kreis AG vorlegt. Vielleicht könnte der Stadtrat hierüber Mitteilung machen."

Herr Bürgermeister Hahn: "Es ist uns nicht möglich, hierüber zu sprechen, da ich weiß, daß Herr Bollweg alles zu Ohren bekommt und der Stadt hierdurch die Verhandlungen sehr erschwert würden."

Herr Blaud: "Die Stadt soll noch einmal dem Herrn Bollweg einen Vertrag vorlegen, vielleicht wäre dann eine Einigung zu erzielen."

Herr Hüllmandel: "Ich bin der Überzeugung, daß dies vollständig sinnlos ist und halte das nicht für notwendig."

Herr Direktor Schmitt, Bad Neuhaus: "Wir müssen danach trachten, eine Betriebssicherheit zu erhalten. Der von Herrn Bollweg vorgelegte Stromlieferungsvertrag enthält hierüber gar nichts. Deshalb stelle ich den Antrag:

"Mit Rücksicht auf die bei einem Überlandwerk gebotene Betriebssicherheit, die bei Herrn Bollweg nicht gebotene Sicherheit, ferner da Herr Bollweg die Stadt vollständig mit Strom nicht versorgen kann, wird es dem Stadtrat überlassen, mit einem Überlandwerk einen Stromlieferungsvertrag abzuschließen."

Herr Dr. Gugenheimer: "Vielleicht wäre doch zu besprechen, mit Herrn Bollweg eine Einigung zu erzielen, es wäre demselben eine Frist zu stellen, binnen welcher er einen annehmbaren Vertrag vorzulegen hat."

Herr Bürgermeister Hahn: "Mit Herrn Bollweg ist nichts zu erreichen, ich komme zurück auf den Antrag des Herrn Direktor Schmitt, welcher lautet:

"Nachdem das Elektrizitätswerk derzeit die Stadt nicht vollständig beliefern und Sicherheit der Stromlieferung nicht stellen kann, wird der Stadtrat ermächtigt, mit einem Großwerk einen Stromlieferungsvertrag zu den günstigsten Bedingungen abzuschließen."

Dieser Antrag wurde einstimmig ohne Widerspruch angenommen.

Herr Fritz Dechant regte an, den Herrn Bollweg nochmals wegen der Betriebssicherheit zu hören. Dieses wurde jedoch von der Kommission und der Versammlung abgelehnt. Herr Bürgermeister Hahn konstantierte nochmals, daß die Versammlung einstimmig mit dem Antrag des Herrn Direktor Schmitt einverstanden war. Widerspruch wurde nicht erhoben.

Am 5. Oktober tritt der Stadtrat zusammen und behandelt unter Punkt 19 der Tagesordnung die Elektrizitätsversorgung (Protokollbuch B 192, Seite 319 ff.). Der Stadtrat hat von der Erklärung des Herrn Bollweg in der heutigen Rhön- und Saalepost mit Entrüstung Kenntnis genommen. Er spricht der Elektrokommission, besonders den genannten Herren, einstimmig sein vollstes Vertrauen aus und beschließt, daß gegen Herrn Bollweg mit Strafantrag und Klage vorgegangen werden soll. Der Stadtrat stellt an den Herrn Staatsanwalt beim Landgericht Schweinfurt das Ersuchen, das Verfahren aufzunehmen, da das öffentliche Interesse verletzt ist, und Bürgermeister und Stadtrat angegriffen sind.

In der Kommissionssitzung am 6. Oktober 1921 wird der Stromlieferungsvertragsentwurf der Kreis AG einer Prüfung unterzogen. Änderungen sollen vorgenommen werden.

Gemäß Protokoll der Kommissionssitzung vom 11. Oktober 1921 wurden Verhandlungen mit der Überlandwerk Rhön GmbH, Herrn Direktor Göbel, über Stromlieferung, Strompreise sowie Sicherheit des Überlandwerks Rhön geführt. Das Ortsnetz der Stadt Neustadt soll fachgerecht kostenlos überprüft und ein neuer Entwurf vorgelegt werden. Die Tragung der Verluste durch Transformatoren sowie die Errichtung einer Transformatoren-Station samt Inneneinrichtung waren Gegenstand der Verhandlung.

Zur Sitzung der Elektrizitätskommission am 14. Oktober 1921 waren als Gäste geladen die Herren Direktoren der Überlandwerk Rhön GmbH, Mellrichstadt, die Herren Göbel und Just. Weiterhin waren anwesend die Kommissionsmitglieder Herr Bürgermeister Hahn, Herr Hüllmandel, Herr Mauer und Herr Grimm sowie Herr Schmitt.

Bevor der vom Überlandwerk vorgelegte Vertrags-Entwurf für die Stromlieferung an die Stadt Bad Neustadt, machte Herr Direktor Göbel bezüglich der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit des Überlandwerks nachstehende Ausführung:

So sei das Überlandwerk mit der Zentrale in Heiligenroda, Sachsenweimar, Kaiserroda und Wintershall verbunden und diese Stromlieferungswerke ca. 40.430 PS liefern würden. Allein die Zentrale in Heiligenroda liefere 13.400 kW und die in Sachsenweimar 5.600 kW. Weiterhin sei noch beabsichtigt, in Heiligenroda eine Turbine mit 4.500 PS aufzustellen. So habe das Überlandwerk Rhön genügend Strom und könne die Stadt Neustadt ohne Schwierigkeiten beliefern. Die Zentralen seien sämtlich gut im Stande und könnten von der Elektrizitätskommission der Stadt Neustadt beabsichtigt werden. Die Anlage in Heiligenroda bzw. die Maschinen derselben seien in den Jahren 1912 bis 1917 und die in Sachsenweimar in den Jahren 1909 bis 1918 aufgestellt worden.

Herr Direktor Göbel versprach der Stadt, eine genaue Übersicht über die Zentralen und deren Leistungsfähigkeit schriftlich zu übermitteln. Der Einspeisepunkt für das Neustädter Netz sei Unsleben, die Leitungen würden über Heustreu - Herschfeld nach Neustadt geführt. Die Genehmigung entlang der Staatsstraße Maste aufzustellen, habe das Überlandwerk bereits in Händen.

Herr Rechtsanwalt Mauer erklärte, daß er heute zufällig mit dem Direktor der Kreis AG, Herrn Reinhard, in Königshofen zusammengetroffen sei. Und dieser habe ihm erklärt, das Überlandwerk nehme es mit den zugesicherten Strompreisen nicht ernst. Herr Direktor Göbel sicherte nochmals zu, daß das Überlandwerk ohne jeden Vorbehalt den Strom für den in der Sitzung vom 11. dieses Monats ausgerechneten Preisen liefern werden. Es wurde in die Verhandlungen und Besprechungen über einen Stromlieferungsvertrag eingetreten. Die einzelnen Paragraphen wurden durchgesprochen und die von der Kommission verlangten Änderungen vorgenommen. Besonders wurde wegen der Übernahme der Stromverluste in den Transformatorenstationen sowie die Erbauung einer Trafostation und der Erstellung der Inneneinrichtung verhandelt. Herr Direktor Göbel meinte, daß die Trafostation mit einem Verlust von ca. 15 % und durch das Ortsnetz mit einem Verlust von 5 % zu rechnen sei. Die

Kommission verlangte vom Überlandwerk die Übernahme der Stromverluste in der Station sowie auch die Erstellung der Inneneinrichtung. Das Überlandwerk konnte sich jedoch hierzu nicht entschließen und erklärte sich im Gegenzug dazu bereit, bei Tragung des ganzen Stromverlustes durch die Stadt, die Inneneinrichtung der Trafostation zu beschaffen, wenn die Hälfte der Kosten durch die Stadt übernommen würden. Nach längerem Verhandeln sicherte Herr Direktor Göbel schließlich zu, ein Drittel der Stromverluste zu übernehmen, dagegen müsse die Stadt zwei Drittel der Kosten der Inneneinrichtung der Trafostation zahlen. Die Erbauung des Transformatorhauses gehe aber zu Lasten der Stadt. Eigentümer der Inneneinrichtung sei das Überlandwerk und dieses müsse auch für die Unterhaltung aufkommen. Zu weiteren Zugeständnissen konnte sich das Überlandwerk nicht entscheiden. Herr Hüllmandel machte einen Vermittlungsvorschlag und zwar der Gestalt, daß die Kosten der Inneneinrichtung der Trafostation je zur Hälfte getragen werden und das Überlandwerk zwei Drittel der Stromverluste übernimmt. Auch hierzu konnte sich das Überlandwerk nicht herbeilassen. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Das Überlandwerk sicherte jedoch zu, den umgeänderten Lieferungsvertrag der Stadt sofort vorzulegen.

Über die Versorgung der Stadt Neustadt mit elektrischer Energie bahnt sich ein Konkurrenzkampf an. Einerseits beabsichtigt die Kreis AG Würzburg hier zum Zug zu kommen, andererseits versucht die Überlandwerk Rhön GmbH die Stromversorgung in seinem Interesse mit der Stadt Neustadt zum Abschluß zu bringen. Ersichtlich ist diese Tatsache durch die Verhandlungen der Stadt mit der Überlandwerk Rhön GmbH laut Protokollbuch B 192 vom 26.10.21, Seite 324. Zwischenzeitlich hat die Kreis AG Unterfranken Würzburg ein Gesuch an die Stadt Neustadt gerichtet zwecks Genehmigung zur Aufstellung von Leitungsmasten auf städtischem Grund und Boden. Dieses Gesuch wurde bis auf weiteres durch die Entscheidung des Stadtrates zurückgestellt.

In der gleichen Sitzung des Stadtrats wird das Schreiben des Bezirksamtes vom 19. Oktober 1921 Nr. 5224 dem Stadtrat vorgelegt. Gemäß diesem Schreiben soll sich die Stadt bis zum 1. November 1921 erklären, ob sie sich der Kreis AG anschließen wird. Nachdem der Stadtrat außer der Kreis AG noch mit dem Überlandwerk Rhön wegen Versorgung der Stadt mit elektrischer Energie in Verhandlung steht, die Verhandlungen aber noch in der Schwebe sind, kann der Stadtrat eine bindende Erklärung derzeit nicht abgeben. Im übrigen hat der Stadtrat bei der Regierung von

Unterfranken und Aschaffenburg ein Gesuch eingereicht und um Mitteilung gebeten, ob und in welcher Höhe gegebenenfalls Kreiszuschüsse an die Stadt und die Gemeinden Bad Neuhaus und Mühlbach gegeben werden bei einem evtl. Anschluß an die Kreis AG Unterfranken Würzburg.

In der Sitzung der Elektrizitätskommission am 20. Oktober 21 wurde der inzwischen vom Überlandwerk vorgelegte Stromlieferungsvertrag besprochen. Seitens der Kommission wurde festgelegt, daß Brauereibesitzer Schätz sich auf 3 Jahre verpflichten soll, Strom von der Stadt zu beziehen. Eine direkte Belieferung des Brauhauses durch ein Großkraftwerk wird seitens der Stadt nicht genehmigt.

Gemäß Protokollbuch der Elektrizitätskommissions-Sitzung vom 8.11.1921 erfolgt durch den Stadtrat, Herrn Rötter, eine Beleidigungsklage gegen Herrn Bollweg. Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 10.11.1921 (Protokollbuch B 192, Seite 331 ff.) bezüglich der Elektrizitätsversorgung der Stadt Neustadt wurde das Schreiben des Bezirksamtes Neustadt vom 5. November 1921 Nr. 5452 sowie das Gutachten der Landesgewerbeanstalt Nürnberg vom 2. November 1921 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Es ergeht folgender einstimmig gefaßte Beschluß:

"Der Bürgermeister kann nicht ermächtigt werden, den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bekanntzugeben, weil Schwierigkeiten im Abschluß der Verträge entstehen und Vorteile der Stadt aus deren Händen genommen werden könnten. Die Verhandlungen mit der Überlandwerk Rhön GmbH werden wahrscheinlich in nächster Zeit zum Abschluß kommen, sodaß die künftige Stromversorgung der Stadt mit Elektrizität nicht als gefährdet erscheint."

Die anwesenden Mitglieder der Elektrizitätskommission machten gegenüber dem Stadtrat Ausführungen über die künftige Versorgung mit Elektrizität. Sie teilten u.a. mit, daß man jetzt wohl in Folge der derzeitigen kolossal hohen Kupferpreise an der Neuerstellung eines Ortsnetzes nicht denken könne. Um jedoch den größten Verbraucher, das Brauhaus Neustadt, Herr Brauereibesitzer Schätz, nicht abspringen zu lassen, ist beabsichtigt, auf dem städtischen Dreieck, gegenüber der Brauerei Schätz, ein Transformatorenhaus zu errichten und von dort die Brauerei Schätz zu versorgen. Das in Frage kommende Überlandwerk Rhön GmbH, würde den nötigen Strom liefern. Verhandlungen wegen Übernahme der Kosten der Erstellung dieser

Transformatorstation und deren Inneneinrichtung sind mit der Überlandwerk Rhön GmbH noch in Schweben. Mit Herrn Schätz würde selbstverständlich ein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen auf eine bestimmte Zeit von Jahren. Herr Schätz erklärte sich zu einem Abschluß auf 5 Jahre bereit. Die Verträge werden dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 7.12.1921 wird der Stromlieferungsvertrag mit der ÜW Rhön GmbH eingehend behandelt.

So erfolgt der Beschluß: "der Überlandwerk Rhön GmbH, die Genehmigung zu erteilen, auf städtischem Grund und Boden Masten zu erstellen. Die Leitungen sollen schnellstens erstellt werden."

In diesem Zusammenhang wird dem Stadtrat eine Aussage des Herrn Bollweg an Herrn Schätz zur Kenntnis gegeben, in der es heißt "Ich meine, im Frühjahr könnten sie vielleicht einmal ohne Strom sein."

In der gleichen Sitzung nachzulesen (Protokollbuch B 192, Seite 356) erstattet Herr Bürgermeister Hahn dem Stadtrat Bericht über den Sühnetermin vom 28. November 1921 vor dem Oberlandesgericht in Bamberg. Wie ja vorauszusehen war, konnte eine Einigung mit Herrn Bollweg nicht erzielt werden. Weiter wurde von dem Schreiben des Rechtsvertreters der Stadt, Herrn Rechtsanwalt Justizrat Dr. Werner in Bamberg vom 3. Dezember 1921 Kenntnis genommen. Gemäß diesem Schreiben hat das Oberlandesgericht Bamberg die Prozeßangelegenheit zugunsten der Stadt vollständig entschieden. Herr Bollweg kann nunmehr entweder sein Gebäude abbrechen, wobei jedoch der Stadt das Recht zusteht, dies zu verweigern und den Abbruchwert zu vergüten, aber er kann unter Belassung des Gebäudes eine etwaige Bereicherung seitens der Stadt in Geld verlangen. Eine Bereicherung in Geld muß Herr Bollweg nachweisen und zwar kann hier nur der Gebäudewert für die Stadt in Ansatz kommen. Die Stadt kann den Bereicherungsanspruch dadurch illusorisch machen, daß sie die Wegnahme bzw. den Abbruch gestattet. Nach Erhalt des Urteilstextes wird der Stadtrat hierzu Stellung nehmen.

In gleicher Sitzung erklärt der Stadtrat sich mit der Führung der Versorgungsleitungen der Überlandwerk Rhön GmbH nach dem heute vorgelegten Plan auf Ruf und Widerruf und unter der ausdrücklichen Voraussetzung einverstanden, daß das Überlandwerk Rhön, wenn sich die Verhältnisse ändern sollten, insbesondere wenn das Gelände als Baugelände erklärt wird, die Verlegung der Leitungen auf seine Kosten übernimmt. Weiterhin wird die Elektrizitätskommission ermächtigt, einen diesbezüglichen Vertrag mit der Überlandwerk Rhön GmbH zum Abschluß zu bringen.

Im Protokollbuch B 192, Seite 362, ist unter dem 28.12.1921 nachzulesen, daß der Stadtrat mit der Führung der Stromversorgungsleitungen der Überlandwerk Rhön GmbH nach dem unter dem 7. Dezember 1921 vorgelegten Plan (Beschluß vom 7. Dezember 1921) unter folgenden Bedingungen einverstanden ist:

1. Der Stadtrat gibt sein Einverständnis nur auf Ruf und Widerruf.
2. Das Überlandwerk hat auf Verlangen des Stadtrates die Verlegung der Leitung hinter dem Berge jederzeit auf seine Kosten vorzunehmen.
3. Mit Schreiben vom 23. Dezember 1921 erklärte das Überlandwerk zu vorstehenden Bedingungen sein Einverständnis.
4. Herr Bürgermeister Hahn wird ermächtigt, die Verträge bezüglich Aufstellung von Leitungsmasten auf städtischem Grund und Boden zu unterzeichnen.

In der gleichen Sitzung des Stadtrates wird über den Betriebszustand des Elektrizitätswerk Neustadt Information erteilt. Der Besitzer des Elektrizitätswerks, Herr Bollweg, hat am 13. dieses Monats gelegentlich einer Aussprache dem Herrn Brauereibesitzer Schätz gegenüber geäußert, er solle sich versehen, es könnte der Fall eintreten, daß er einmal ohne Strom wäre.

Unter dem 15. dieses Monats wurde das Bezirksamt aufgrund dieser Äußerung ersucht, den Betriebszustand des Elektrizitätswerk Bollweg überprüfen zu lassen. Die Ortspolizei wurde unter Hinweis auf die vielen Vorzündungen, die in letzter Zeit im Elektrizitätswerk stattfanden, ersucht sich zu vergewissern, in welchem Betriebszustand sich das Elektrizitätswerk befindet. Am 20. dieses Monats wurde von der Ortspolizei unter Zuziehung des Maschinenbauers Gaul, als Sachverständiger, eine Besichtigung des Elektrizitätswerks vorgenommen, die ergab, daß die Gefahr einer Explosion verbunden mit Gasvergiftung für die im Raum anwesenden Leute bestehe.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 1921 wurde das Bezirksamt Neustadt hiervon verständigt und teilte dasselbe hierauf mit, daß es die Gutachten zweier Beratungsstellen angefordert habe. Es mußte unter Umständen damit gerechnet werden, daß sich eines Tages die Schließung des Elektrizitätswerkes als notwendig erweist. Aufgrund dieser Gegebenheiten faßte der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluß:

"Der Stadtrat stellt mit Befriedigung fest, daß bezüglich der Betriebssicherheit des hiesigen Elektrizitätswerks beim Bezirksamt nunmehr dieselbe Anschauung sich durchgerungen hat, wie sie der Stadtrat aufgrund erhaltener Sachverständiger-Gutachten schon seit längerer Zeit sich gebildet hat. Der Stadtrat bedauert, wenn das Elektrizitätswerk schon in Kürze seinen Betrieb einstellen müßte und so die Lichtversorgung Neustadt's verschuldeterweise unterbräche. Doch steht dem Stadtrat kein Mittel an der Hand, beim Elektrizitätswerk Fürsorgemaßnahmen zu fordern, dadurch das Urteil in Sachen Elektrizitätswerk gegen Stadt feststeht, daß der ehemalige Vertrag zwischen beiden nichtig ist. Der Stadtrat hat die Verhandlungen bis zur Unterschrift mit einem Überlandwerk bereits geführt, trotz der ihn in ausgiebiger Weise von verschiedenen Persönlichkeiten und Stellen hierin bereiteten Schwierigkeiten. Die Fernleitung steht bereits vor den Toren der Stadt. Die Winterschwierigkeiten haben dessen Vollendung behindert. Der Stadtrat hofft, daß in aller Kürze die Stromversorgung durch das Überlandwerk durchgeführt zu haben, wenn auch dieser Versorgung von unüberlegter dritter Seite Verzögerung und damit insbesondere erhebliche Verteuerung der Anschaffungskosten zur Kupferleitungen und anderen Materialien zum Schaden der Stadt bereitet wurde."

In der Jahresschlußsitzung des Stadtrates am 28.12.1921 (Protokollbuch B 192, Seite 365) macht der Bezirksamtsoberssekretär, Herr Grimm, über die Tätigkeit des Stadtrates folgenden Rück- bzw. Ausblick.

"Am Schlusse des Jahres ist es angezeigt, einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahre zu halten. Das verfllossene Jahr brachte immer noch nicht die ersehnte Mobilität in der Finanzierung des gemeindlichen Haushalts. Die Hauptrolle spielte die Elektrizitätsversorgung der Stadt. Mit großer Sachkenntnis und zäher Ausdauer vertrat die gewählte Kommission die Interessen der Gesamteinwohnerschaft. Als Genugtuung kann das Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg, das einen vollen Erfolg für den Stadtrat Neustadt a.d.Saale brachte, angesehen werden."

...

Soweit der Auzug aus dem Jahresschlußbericht.

Am 25. Januar 1922 nimmt der Stadtrat gemäß Protokollbuch B 192, Seite 371, das Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg vom 2. Dezember 1921 zur Kenntnis.

Das Urteil lautet:

1. Das Endurteil des Landgerichts Schweinfurt vom 25. April 1921 wird in Ziffer 2 u. 3 aufgehoben.
2. Die klagende Gesellschaft hat das Grundstück Pl.-Nr. 30341/4 der Steuergemeinde Neustadt a.d.Saale, Wohnhaus Nr. 356 1/2 mit Elektrizitätsanlagen, Gärtchen und Hofraum, zu 0,098 ha in Neustadt a.d.Saale vorbehaltlich der ihr noch gemäß § 997 und 951 BGB zustehenden Rechte an die beklagte Stadtgemeinde als deren Eigentum herauszugeben und darein zu willigen, daß jedes Grundstück im Grundbuch und in allen öffentlichen Büchern, die Stadtgemeinde Neustadt a.d.Saale als Eigentümerin eingetragen wird.
3. Die klagende Gesellschaft hat sämtliche Kosten des Rechtsstreites zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Während nach dem Urteil des Landgerichts Schweinfurt die Wiederklage der Stadt auf Herausgabe des Grundstücks abgewiesen wurde, hat das Oberlandesgericht gegenteilig entschieden. Die Einwohnerschaft ist von dem Urteil in Kenntnis zu setzen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Information an den Stadtrat gegeben durch Herrn Bürgermeister Hahn, der ermächtigt wurde, die durch die Führung der Leitung des Überlandwerks Rhön in der Brendanlage gefällten Pappeln, Linden und Erlenbäume öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und Zuschlag zu erteilen.

Laut Sitzungsprotokoll des Stadtrats vom 1. Februar 1922 wurde als Tagesordnungspunkt Nr. 1 aufgenommen. Strompreise des Elektrizitätswerkes Neustadt a.d.Saale. (Protokollbuch B 192, Seite 374).

Laut Ausschreibung in der Rhön- und Saalepost vom 31. Januar 1922 fordert das Elektrizitätswerk Bollweg vom 1. Januar 1922 ab pro Kilowattstunde Lichtstrom 7,50 Mark und für Kraftstrom 5 Mark. Gleichzeitig wird angekündigt, eine weitere Erhöhung der Preise stehe an. Der Stadtrat hält die geforderten Strompreise nicht für angemessen. Infolge Nichtigkeit des Konzessionsvertrages hat aber der Stadtrat keinen direkten Einfluß auf die Preisbildung des Elektrizitätswerkes. Herr Bürgermeister Hahn hat bereits beim Elektrizitätswerk unter heutigem Datum angefragt, aufgrund welcher Kalkulationen die Strompreise berechnet werden, ist aber ohne Antwort geblieben. Einstimmig beschließt der Stadtrat, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und unter allen Umständen prüfen zu lassen, ob eine Angemessenheit der Preise gegeben ist. Die Stromabnehmer sind durch Ausschreibung in der Rhön- und Saalepost zu ersuchen, bis zur Klärung der Angelegenheit die Strompreise dem Elektrizitätswerk nur unter dem Vorbehalt der Rückgewährung zu zahlen.

Mit Datum vom 13.2.1922 erhält die Elektrizitätskommission Kenntnis, daß in dem Prozeß des EW Bollweg gegen die Stadt Neustadt wegen Vertragsanfechtung, Herr Bollweg gegen das Oberlandesgerichtliche Urteil Revision beim Obersten Landgericht München eingelegt hat. Mit Datum vom 1.3.1922 tritt der Stadtrat zusammen, um zum Thema Elektrizitätsversorgung, Strompreise und Stromversorgung zu beraten. (Protokollbuch B 192, Seite 380).

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 1. vorigen Monat wurde Herr Oberingenieur Witzel in Nürnberg unter Darlegung der Verhältnisse ersucht, ein Gutachten über die Angemessenheit der vom Elektrizitätswerk geforderten Strompreise abzugeben. Mit Schreiben vom 20. Februar teilt Herr Witzel mit, daß es ihm nicht möglich sei, ohne Unterlagen eine Rentabilitäts- bzw. eine Stromkostenberechnung durchzuführen, deren Richtigkeit auch nur annähernd zutreffend sei. Herr Witzel legt der Stadt nahe, ein Schiedsgericht aufgrund der Reichsordnung vom 1. Februar 1919 anzurufen. Der Stadtrat glaubt aber, daß für den hiesigen Fall die Verordnung nicht platzgreifend wird, da diese Verordnung nur maßgebend ist, wenn vertragliche Verpflichtungen zwischen Lieferer und Abnehmer bestehen und dieses trifft in hiesigem Fall nicht zu. Außerdem würde auch das Schiedsgericht bedeutende Kosten verursachen. So kommt der Stadtrat einstimmig zu dem Beschluß, beim Amtsgericht Neustadt eine Feststellungsklage anzustrengen, um so feststellen zu lassen, ob der geforderte Strompreis angemessen ist. Die Elektrizitätskommission wird seitens des Stadtrats ermächtigt, alle in dieser Angelegenheit notwendigen Schritte zu unternehmen.

In der gleichen Stadtratssitzung gibt Herr Brauereibesitzer Schätz dem Stadtrat zur Kenntnis, daß in seinem Betrieb bis zum 15. März ein 50 PS-Motor für seine Kühlanlagen in Betrieb geht und daß er bis dahin einen Stromlieferungsvertrag in Händen haben muß. Die Inbetriebnahme dieses Motors bedeutet für das Elektrizitätswerk Bollweg eine erhebliche Mehrbelastung. Es ist dem Stadtrat bekannt, daß das Elektrizitätswerk Bollweg an der Grenze seiner Lieferfähigkeit angekommen ist und daß es mehr Strom kaum erzeugen kann. Auch die Herren Fabrikanten Preh und Jopp äußerten sich, daß sie infolge Vergrößerung ihrer Betriebe in Zukunft einen höheren Strombedarf haben werden. Nach den überschlägigen Aufstellungen werden die 3 Betriebe insgesamt annähernd 100.000 kW Strom benötigen. Diese Summe kann das hiesige Elektrizitätswerk nicht liefern. Es ist nun Aufgabe des Stadtrates, für eine ausreichende Stromversorgung Sorge zu tragen.

Selbst wenn die Stadt das Elektrizitätswerk erwerben würde, müßte darüber hinaus auch für sie eine sichere Stromlieferung gesorgt werden. Denn daß das derzeitige Elektrizitätswerk den künftigen Stromverbrauch nicht abdecken kann, darf mit Bestimmtheit angenommen werden. Es ist wohl das annehmbarste, von der Überlandwerk Rhön GmbH den notwendigen Strom als Drehstrom zu beziehen und das wäre allmählich der Übergang von Gleichstrom auf Drehstrom. Durch das Beziehen von Drehstrom vom Überlandwerk Rhön GmbH ist die Erstellung einer Trafostation notwendig. Die Erbauung der Station ist ein Teil der künftigen Stromanlage. Es ist in Aussicht genommen, daß der Neubau der Trafostation auf dem städtischen Dreieck gegenüber dem Brauhaus Schätz erstellt wird. Die Trafostation wird in erster Linie den Brauereibetrieb Schätz und alle anderen Großbetriebe mit Elektrizität versorgen. Nach den Berechnungen des Herrn Direktor Göbel vom Überlandwerk Rhön wird der Strom des Überlandwerkes in der Station auf 2 Mark pro Kilowattstunde kommen. Zu diesem Preis kommt noch ein Zuschlag für Tilgung und Amortisation der Trafostation. In Anbetracht dieser hier geschilderten Verhältnisse kommt der Stadtrat einstimmig zu folgendem Beschluß:

"Die Erbauung einer Trafostation und das Beziehen von Zusatzstrom vom Überlandwerk Rhön wird genehmigt. Kostenvoranschläge sind sofort einzuholen. Die Elektrizitätskommission wird ermächtigt, alle in der Sache notwendige Schritte zu unternehmen."

...

Mitglieder des Stadtrates

Arbeitsperiode 1919 - 1923

1. Bürgermeister Otto Hahn
2. Bürgermeister Johann Kupfersberger
 - Hans Fischer, Kaufmann
 - Josef Zoll, Bäckermeister
 - Fritz Nöth, Spediteur
 - Franz Mauer, Rechtsanwalt
 - Richard Herzing, Eisenbahnsekretär
 - Georg Grimm, Bezirksamtssekretär
 - Peter Jessenberger
 - Ludwig Elting, Schriftsetzer
 - Siegmund Weinstock
 - Wilhelm Hüllmandel, Fabrikant
 - Johann Münz, Kaufmann
 - Martin Hangen, Fotograf
 - Heinrich Schmitt, Schreinermeister
 - Karl Feineis, Privatier
 - Ludwig Borst, Konditormeister

Veränderungen im Laufe der Jahre:

- Karl Kantner - ausgetreten
- Siegmund Reis, Kaufmann - verzogen
- Heinrich Heilmann, Buchhändler - verzogen

Tag- & Anzeigebblatt

für die Amtsgerichtsbezirke Neustadt a. Saale & Bischofshelm o. d. Rh.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet vierteljährlich 6 M. 25 Pf.

Inserate werden billig berechnet und wird bei späterer Aufnahme Rabatt gewährt.

Die Verantwortlichkeit für dieselben trägt der Einsender.

Für Redaktion und Druck verantwortlich: Max Häfner in Neustadt a. d. Saale.

Nr. 125

Dienstag, den 1. Juni

1920

Am Mittwoch, den 2. Juni 1920, nachm. 5 Uhr findet Stadtratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung des Wiesenertrages
2. Aenderung der ortspolizeilichen Vorschriften betr. Erhebung der Wohnsteuer
3. Gewerblicher Zeichenunterricht an den Volkshochbildungsschulen
4. Märkte für 1921.
5. ~~Wohnungsfrage~~
6. Besuch des Oskar Weismüller, Oberelsbach um Nachsicht der ihm auferlegten Bedingung
7. Rentamtscheine in Neustadt a. d. S.
8. ~~Wohnungsfrage~~

Elektr. Beleuchtungskörper

sind für alle Zwecke in großer Auswahl eingetroffen.
Schirme und Schalen einfarbig und bemalt.
Verkranzen in vielen Farben vorrätig.
Alle Lampen sind anschlussfertig, auf Wunsch werden diese auch aufmontiert.

Bitte stets Zimmerhöhe angeben!

Drahtfadenlampen stets am Lager.

Georg Raab.

Ich empfehle mich bei Neueinrichtungen, Erweiterungen und Reparaturen

elektr. Licht- und Kraft-Anlagen

hier und auswärts

An- und Verkauf neuer und gebrauchter Elektro-Motore
(Dreh- und Gleichstrom).

Großes Lager in Beleuchtungskörpern, Installationsmaterial und Bedarfsartikeln jeder Art

zu billigen Preisen.

21.4.1920 Gg. Dümisch, Storchengasse 154.

Wir empfehlen werten Interessenten unser Lager neu eingetroffenen

27.4.1920 **Elektromotoren**

(Kupferwicklung)

zu den billigsten Tagespreisen.

Landw. Lagerhaus Neustadt a. Saale

der Bayer. Zentraldarlehenskasse München

Telephon 88

am Bahnhof

Telephon

Die
**4 $\frac{1}{2}$ % Obligationanleihe der Kreis-Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft für Unterfranken**

im Betrage von

25 Millionen

kommt nunmehr zum Verkauf.

Ausgabekurs 100%.

Für die Anleihe hat der Kreis Unterfranken die Garantie übernommen. Die Mündelsicherheit wird beantragt.

Wir nehmen Zeichnungen auf diese Anleihe jederzeit zu den Originalbedingungen entgegen.

Bauernvereinslagerhaus Neustadt a. Saale
 **Bankabteilung.** 

Rechn. u. Handelsrech. 257 Nov. 1920

Leberlandwerk Rhön .: Mellrichstadt.

Fernsprecher 63

Maximilianstraße 21/22

Verkaufsabteilung

Metzgerhaltiges Lager in

Beleuchtungsförderung

Deckenbeleuchtungen,
Armaturen,
Pendel,
Klampen,
Kronen,
Stehlampen,
Kipp Lampen,
Bügel Lampen,
in Eisen und Messing,
Schmuck-Lampendel

Heizförderung

Brennischenmarvier,
Heizplatten,
Bratpfannen,
Röstküchen,
Heizfüßen,
Blügelisen,
Haartrockenapparate
mit 2-jähriger Garantie,
in tadelloser Verfertigung

in allen Preislagen

Installationsmaterialien

für alle Verlegungsarten in und außer Friedensausführung zu billigen Preisen

Motoren für Gleich- und Drehstrom

Schlüssige Fabrikate mit Leistungszu den niedrigsten Tagespreisen

Glühlampen

in allen Spannungen und Kerzenstärken

Beschichtung ohne Kaufzwang. — Sonntagsgeöffnet.

Installationsabteilung

Neuausführung und Reparaturen von

Light- u. Kraftanlagen

in und außerhalb
unseres Stromversorgungs-
gebietes

Schwachstromanlagen

Klingel-,
Signal-,
Telephon-Anlagen

Motor-Reparaturen.

Ingenieur-Besuche und Kostenveranschlagung ohne Berechnung

Verkaufs- und Auskunftsstellen in

Bastheim	Andr. Christ, Spenglerm.
Hadungen	J. Strohmenger Söhne
Helmershausen	Alfred Bach, Klempnerm.
Hilders	J. Keerl, Kaufmann
Oberelsbach	Hans Kastner, Kaufmann
Unterweid	Gustav Raach
Wülfersachsen	August Spiegel

34. 12. 1920

Lichel Josef, Einflurmer	Redt Johann, Buchhändler
Röder August, Glasermeister	Roni Michael, Perimeter
Gebhardt Fritz, Maurer	Recher Klaus, Einflurmer
Geyer Fritz, Metzgermeister	Schreyer Peter, Kapittelmeister
Wast Peter, Schmied	Rohr August, Gartenf. - Kleider- -Kaufmann
Hippeli Franz, Buchhändler	Graf-Maria, Schreiner
Häuser Paul, Kapitän d. S.	Gaul Maria, Metzgermeister
Joni Gustav, Wirt	Schmidt Josef, Tischler
Jedler Euphrosin, Metzgermeister	Graf Johann, Buchhändler
Kerbel August, Buchhändler	Graf Adam, Perimeter
Koch Paul, Apothekermeister	Reinhardt Johann, Perimeter
Kolmann Richard, Tischlermeister	Reinhardt Josef, Einflurmer
Kreyer Adolf, Metzgermeister	Riedelbach Andreas, Buchhändler
Krüger Anton, Schmied	Rühgebor Michael, Tischler
Kundran Franz, Schreiner	Roos Christoph, Zimmerer
Mayer Johann, Tischlermeister	Ruppberg Josef, Schneider
Hippeli August, Metallhändler	Schmid Franz, Tischler
Kerber Anton, Glasermeister	Sera August, Einflurmer
Leiber Oswald, Tischler	Rey Gottfried, Schreiner
Köpf Johann, Schmied	Kundran Josef, Buchhändler
Graf Leopold, Oberpostsek.	Lutzig Paul, Einflurmer
Meis Paul, Schmied	Engelbert Josef, Buchhändler
Mohr Paul, Schmied	Friedrich Josef, Schlosser
Haum Peter, Metzgermeister	Haub August, Buchhändler
Fockel Franz, Schmied	Arnold Philipp, Einflurmer
Heier Josef, Oberpostsek.	Leut Josef, Tischlermeister
Megmann Adolf, Metzgermeister	Roub Franz, Zimmermeister
Reh Josef, Schmied	Roth Anton, Metzger
Sandmann Josef, Tischler	Hall Anton, Perimeter
Schmidt Fritz, Einflurmer	Reinhard Josef, Schlosser
Witz Anton, Einflurmer	Sohn Franz, Buchhändler
Leugler Peter, Buchhändler	Waldstein Franz, Tischler

Bücher Johann, Bismarckplatz	1) Mühlbach
Frederic Camilleri, Hüllstraße 11	Heith, Lützowstraße
Khabendauer, Gassen, Amberg-Platz	Leubert, Ahmann
Birn Alvin, Plattenort	Geusel,
Ernst August, Bismarckplatz	Stumpf,
Wilde Johann, Perlestraße	Hausdauer,
Müllerbauer, Gasse, Gassen	Willehn,
Gyping Friedrich, Simlar	Hüter,
Hr. Hugo Wibel, Gassen	Müller,
Hof, Carl, Mühlstraße	Bemling,
Mühlbach Anton, Hüllstraße	Wirt,
Whe Anton, Hüllstraße	Höller
Wilmantel, Gassen, Gassen	Hengsbauer,
Groß Friedrich, Lützowstraße	Herrmiller,
Reinhold August, Mühlstraße	Gold, Carl, Lohr

2) Bad-Neubau

Küch, Lützowstraße
 Jellering, Hüllstraße

Für Lützowstraße Walle eröffnete der Kaufmannsbüro, anlässlich
 in seiner Mitteilung den Briefen zu lesen der Markt & dem Markt. G. H.
 hundertausend Markungensigkeit, anlässlich besonders der Ungleichheit der
 Markt, abgepfiffenen Kaufmannsbüro, die Maßigkeit der G. H.
 bezüglich der Marktallgemein, & besetzt werden, dass der Fr-
 schein der G. H., für Böllweg, dem Kaufmannsbüro, die Markt-
 nicht auf dem Markt, falls, dies er nicht in der Lage sei, die Markt-
 anfertigung (Markt) & Kaufmannsbüro, sein Markt sei für zu klein.
 falls man sagt er muss man 3 Fragen der Kaufmannsbüro zur
 Klärung sein:

- 1) Soll der Markt, auf ein eigenes Markt sein?
- 2) Wer soll für ein Hauptmarkt verantwortlich sein?
- 3) Soll der Markt werden von Fr. Böllweg mit einem Markt
 werden?

Wafalam Hüllmantel: Auf welchem Beschreiben ist. das. was ich
Gestern bei Ihnen ist, vorerst nicht zur Sache, sondern es ist in
unserm Sinne die Schwabenscheit-feststellung & daher zu fragen, dass
die Stadt, sich mit Herrn von Freyberg, nicht. Wir sind nur von dem festen
das Fr. Hölweg, abhängig macht, da, man bereits erwirbt, werden
Singen die Schwabenscheit-feststellung.

Geht Rich: Es ist nicht für Fr. Hölweg, als weil für die Stadt, Herr,
geht ab und zu unternehmen. der Hölweg, ist, alles, gut, und ich
wichtig war. Es ist sich nicht, wie, wie, & ist, die, die, die,
sich. Hölweg, ist, nicht, wie, wie, die, die, die, die, die,
die Mittel zur Kaufmännig, sind, in, die, die, die, die, die,
nicht, ist, er, nicht, die, die, die, die, die, die, die, die,
Kaufmännig, allein, die, die, die, die, die, die, die, die,
400000 d. die Schwabenscheit, nicht, in, die, die, die, die, die,
werden. Wenn die Stadt, mit, Hölweg, nicht, erwirbt, so, nicht,
von Hölweg, nicht, alle, die, die, die, die, die, die, die, die,
Kaufmännig, nicht, werden. Wie, ist, es, in, die, die, die, die, die,
Jahre, nicht, gemacht, was, die, die, die, die, die, die, die, die,
nicht. Nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
aber, nicht, in, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
aber, nicht, in, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
Lohn, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
Nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht, nicht,
Hölweg, soll, nicht, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
für, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die.

Singenmeister Hölweg: Was, Herr, Rich, bezüglich, der, die, die, die, die,
& H. nicht, ist, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
Hölweg, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
nicht, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die.

Hölweg: Es, ist, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
nicht, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
nicht, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
nicht, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die,
nicht, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die, die.

- 1) Jungstaud des Kautschuchs ist die Lieferung nicht zu. Nach dem
 und den Lieferungen des Debitanten sind an
 die des Hauptgenieße aufzugeben und auf Grund
 der vorliegenden Lieferungen.
- 2) Die Hauptgenieße ist nicht verpflichtet, die nicht zu.
 Arbeit und schließlich wird dem Satz des Debitanten
 zu erheben; besonders soll es sichergestellt sein,
 sind im Hauptgebiet gelegene Vorwerke sofort
 zur Erzeugung von Kautschuk zu übergeben. Soll-
 te die Hauptgenieße von einem Dritten übernommen
 werden, so ist sie trotzdem verpflichtet, dem Debitan-
 ten mindestens 100000 Kilo bei einer
 mindestens 100 stündigen Beschäftigung
 des Debitanten zu liefern, nicht zu. Die
 dritte Vereinbarung ist nicht.
- 3) Der Debitant ist verpflichtet, seine Lieferungen
 dem Debitanten zu liefern und den Debitant
 nicht anzustellen, so wie dem Satz des Debitant
 ferner durch, Vertheilung, Preis, Verteilung,
 und, Vertrieb, Lieferung, Verkauf, Verkauf,
 und Lieferungen seiner Lieferungen der Lieferungen
 falls jeder Fall auf seinen eigenen Namen
 und gleichzeitig durch gleichzeitige Lieferung
 auf seinen Namen, welche Lieferung in der
 Lage sind, der Debitant mit dem
 zu liefern, um die Aufstellung des Debitant
 nicht zu finden ist.

Zuletzt eine Untersuchung des Debitanten
 vor dem Debitanten ist der Debitant
 nicht verpflichtet, sondern ist zu
 der Lieferung zu liefern. Die Lieferung
 der Debitant ist, bis die Lieferung

und die folgenden befristet sind, wobei jeder der
Verleumdung verpflichtet ist, für solche Verleu-
dungen aller Personen zu sorgen.

Wenn Personen der Stadtgemeinde zum
Kauf verpflichtet sind, so übernimmt die Stadtgemeinde
in der Verpflichtung, den Verleumdern das
von ihm bezifferte Geld auf demselben
Weg zu zahlen.

§ 2.

2) Der Verleumder ist für den Schaden der
Stadtgemeinde verantwortlich und ist verpflichtet,
den Schaden der Stadtgemeinde in der Höhe der
Schadenssumme mit einer Verzinsung von sechs
Prozent 3 x 30/100 zu zahlen und eine Anzahlung
von mindestens 100 in der Höhe der Verzinsung
zu leisten. Gleichbleibend bis zu einer Gesamt-
summe von höchstens 100 Thaler.

§ 3.

1) Die Stadtgemeinde verpflichtet den Verleu-
mder für ein bestimmtes festgesetztes
Geld bis zu 100 Thaler, eine Anzahlung
zu leisten und die Summe von sechs
Prozent der Verzinsung zu zahlen. Die
Verzinsung der Verzinsung ist mit
den nach § 6 festgesetzten Grundgebühren.
Der unmittelbare Schaden ist in der Höhe
des Schadenes festzusetzen und der
Verleumder ist verpflichtet, den Schaden
zu zahlen, wobei für
den Schaden der Stadtgemeinde der Schaden
der Stadtgemeinde zu zahlen ist.
Die Verzinsung der Verzinsung ist
festzusetzen und der Verleumder ist
verpflichtet, den Schaden der Stadtgemeinde
zu zahlen für jedes einzelne Mal.

von dem der eine Baumzweig von 1000 Stücken
für Holz und die Zerstörung des dazwischen liegenden
Landes besteht.

2) Soll der Hauptgemeinthe durch Zerstörung ihrer Kulturen
durch Kuffständer oder Steine in den Kulturen geschadet
ist, so verpflichtet sich die Gemeinthe nach dem
der Verursacher des Schadens. In solchen Fällen ist
die Hauptgemeinthe verpflichtet, dem Oberlandverwalter
nach Entschluß der Gemeinthe schriftlich Bericht zu
geben.

§ 4.

1) Die Hauptgemeinthe stellt sich für die Kosten der von
ihnen zu leistenden Vorarbeiten und Übergabe
Strecken für und übernimmt die Kosten der
von der Aufstellung der Kosten für die Aufstellung
und Aufstellung der ersten Vorarbeiten an
die Hauptgemeinthe bestimmten Vorarbeiten
mit einer monatlichen Leistung von 75 St. 1/2
nach den erforderlichen Leistungen und Bedingungen
besteht die Hauptgemeinthe in deren Leistung
die Teile zu leisten. Die Aufstellung dieser
Vorarbeiten besorgt der Oberlandverwalter
nach der Aufzeichnung der Kosten werden ja zu
Gefallen von den beiden Vertragsparteien getra-
gen.

2) Die Aufstellung der Holzspannungslinien
übernimmt der Oberlandverwalter auf seine Kosten
sowie auch die Aufstellung dieser Teile. Die
Hauptgemeinthe ist nicht verpflichtet für die Auf-
stellung der Werke und die Aufstellung der Linien
sowie aller Teile die zum Betrieb
der Holzspannungslinien erforderlich sind,
insbesondere die Arbeiten zu leisten.

1.) Die Messung der eroberten Eisenabfälle auf der Hiesigkeitseite darf ja immer von jeder Partei auf der Koppe zu befestigen und in dem Eigentum verbleibenden Eisen züßer für Topptarif mit Gültigkeit versehen. Letzteres zeigt ein verjüngtes einseitiges an einem vorgegebenen mittleren Gültigkeitseisenmessung, das 5 Gültigkeitseisen Klouath nicht betriebsfähig von Vor- und Nachteil sind diesen Gültigkeitseisenmessung und der Klouath für die Befestigung des (Kouathbetriebs) zugewandt.

2.) Ein eingewandter Gültigkeitseisen müssen gleiche Größe haben und von einem vordringlichen Gültigkeitseisenmessungseisen sein. Der Klouathbetriebsmessung sind das Mittel und die Abmessungen dieser Gültigkeitseisenmessung, welche für den Koppe nicht mehr als 5 von einem vordringlichen Gültigkeitseisenmessung sind von der Höhe des Koppe, so sind die Koppe der Gültigkeitseisenmessung. Der Klouathbetriebsmessung sind das Mittel und die Abmessungen der vordringlichen und vordringlichen Klouath gemessen, das ist der Klouathbetriebsmessung.

3.) Die Abmessung erfolgt immerhalb der drei letzten Klouathbetriebsmessung von der Höhe des Koppe.

1.) Die Befestigung der einfachsten Klouathbetriebsmessung erfolgt nach folgendem Klouathbetriebsmessung.

Kauf. Es kommt zur Verzinsung:
 a) im Grundbuchs für d. v. Maximim und
 fünf von u 500.-

b) zur Lauf im Hoch. zofler verzinsigt Werk
 mit 10 pft.

2)

a) der im Art. 1) b) genannte Grundbesitz
 von 10 pft. für die Werk besitz auf
 ringen Besetzung von 1000 M. für die Form
 Grundbesitz von 4000-5000 M. für
 die von der Oberen Staats-Inspektion
 von. Was die von der Staats-Inspektion
 so erfolgt auf Grund der Verzinsung für
 zu 1000 M. - Besetzung der Lauf-
 spitzlich für die Form zu zahlen ist,
 auf der im Lauf von 10 pft. für
 die Werk

b) der besitz der Verzinsung wird für die von
 6 pft. fünf bis 10 pft. abwärts unter
 Verzinsung besitzlich für die von 10 pft.
 abwärts bis 6 pft. fünf unter
 Verzinsung stellt eine Landbesitzung von
 20. 90 in.

c) für eine solche Ausübung der Verzinsung
 unter der folgenden Tabelle auf
 die Verzinsung besitzlich:

1. Hoffe	bis 1500	in 10 pft. - 100	0%
2. "	über 1500-1750	" "	1%
3. "	"	1750-2000	2%
4. "	"	2000-2250	3%
5. "	"	2250-2500	4%
6. "	"	Veränder	5%

3) Als Anteil von der Verzinsung der Verzinsung
 von der Staats-Inspektion der Verzinsung

Ueberauswärtigen Ziffern vom 10^{ten} auf die
Heraushebung der Zusammen mit den unordent-
lichen Heraushebungen stehen wird.

1) Falls es sich um die Vorkehrung der Verteilung der
Lohnung der Verteilung der Lokomotive
mittelbar oder unmittelbar durch die
Karte der Verteilung mit weiteren Namen
der Arbeiter bezieht werden sollte, so ist dies
Dobolentzarts beauftragt, die Karte um die
gleichen Lohnung zu zeigen und der Verteilung
münde die Karte in der auf sie aufzu-
laute die in der Verteilung zu stellen. Vollten
ist es sich um die Verteilung der Verteilung
pflichtigen Verteilung für die Lokomotive
arbeiten werden, so sind die Verteilung
nicht eine Verteilung der Karte vorzunehmen.
Für die eine gültige Verteilung nicht, so
auf die Karte in § 9 festgesetzten Verteilung
weist. Vollten um Dobolentzarts eine
weiteren billigen Verteilung für die
Verteilung stehen, so ist dies Dobolentzarts
verpflichtet, der Verteilung eine Verteilung
aufzugeben Verteilung der Verteilung
zu zeigen.

§ 7

- 1.) Die Verteilung über die Verteilung der
Lohnung wird die Karte immer noch die
ersten 10 Lorenz sind jedem Arbeiter zu geben.
sollt.
- 2) Einmal gegen die Verteilung der Karte
müssen die Karte 14 Lorenz noch
Lohnung der Karte geben werden.
- 3) Die Verteilung der Karte im Verteilung der Karte.

verwiegene Finesse unter Mitwirkung des Papstes und Verfassung
durch Lösung der Kontroversen zu erfolgen.
§ 8.

- 1) Der Vertrag des vorherigen Artikels 15 Jahre nach
dem Tode des Königs von England, von dem
ein Nachlassenschaft beginnt.
- 2) Falls nicht von einem der beiden Parteien ein schriftlich
Abkündigung des Vertrags eine schriftlich Einigung
erfolgt, so löst sich der Vertrag in jedem
einseitigen Falle.

§ 9.

- 1) Der Erblasser ist berechtigt, mit vorläufiger
Zustimmung des Hofrates den Vertrag
mit allen seinen Rechten und Pflichten
übertragen zu lassen. Jedoch kann der
Hofrat dem Erblasser seine Pflichten,
sofern begründete finanzielle oder andere
Gründe gegen die Nachbarn vorliegen, nicht
überlassen.
- 2) Alle aus dem Vertrag resultierenden Streitigkeiten
sollen einem Schiedsgericht zur Entscheidung
überlassen werden, soweit eine entsprechende Ein-
gung zwischen dem Hofrat und dem Erb-
lasser nicht zustande kommt. Ein Schieds-
gericht des Kaiserreiches durch zwei Personen
der weltlichen Geistlichkeit wird ausgestellt.
Auf der schriftlichen Nachlassenschaft
des Hofrates in den Jahren 1035-1045 der
sich zurechtfinden. Aussetzung der
Hofrat und des Erblassers kann
nach einem Schiedsgericht. Ein Schiedsgericht
kann nicht aus der Zeit vor unmittelbarer
Kündigung des Vertrags hergeleitet zu werden.

Vachweg zum Kroulinsweg
zerissen
Oberlandstrasse Rhein g. m. b. H.
und
des Stadtgerichts Kautschelallee vom 20. 9. 1920.

Ein Fortbau vorzubereiten folgende:
Zu 1^o: Vollbau des Kroulinsweges Kautschelallee ohne
Kassen Nachbarnfolger von Kroulinsweg von der
Stadt einzustellen, so wie es sich bei dem Kroulins-
weggaranten von 100000 Mark auf 50.000
Mark für die Stadt.

Zu 2^o: Weiteren Zu- und Anschlüssen von
Leitungen über das Stadtgebiet mit Hinblick
auf Anschaffung des Stadtrates, ein Einigung
des Zuführungs- und des anderen Leitungen
zum Kroulinsweg innerhalb des Stadt-
gebietes mit Hinblick auf gleichfalls die Anschaffung
einer des Stadtrates.

Ein Kroulinsweg innerhalb des Stadt-
gebietes ist anzuschließen auf die Stadt des
Oberlandstrasse und auf nicht in dem
einigen weiteren Einbau von Kroulins
des Stadtgebietes vom Zuführungs- bzw. der
zu Zuführungen, so wie es sich in der Lage
ist, einzustellen.

Für das Oberlandstrasse ein Jahr an-
stehen Kroulinsweg der Vorkaufgärten
von dem Befehl Kautschelallee, ein Einigung
für und ein Einigung von den Kroulins
nicht aufbauen kann, so sollen es gefordert sein
für eine ungezügelter Einigung der
Stadtgemeinde in Form einer dem, so wie es sich in

... von ... in ...

Von ... verpflichtet ...

... des ...

... 27. Novbr. 1923.

Herrn ...
Herrn ...
Herrn ...

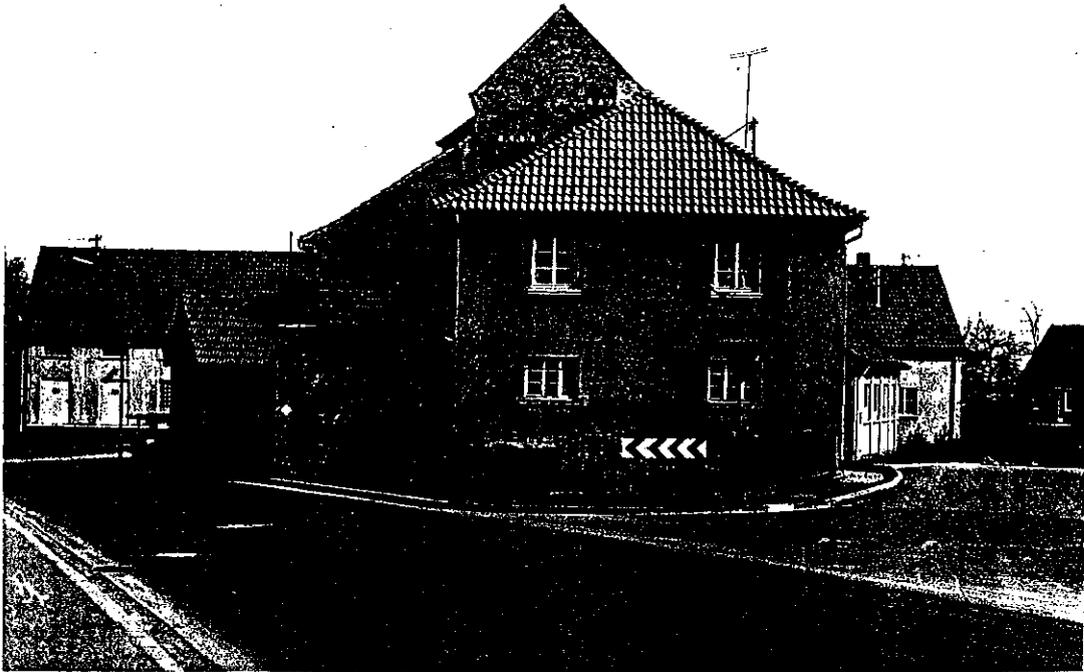
... in ...
... 12. Dezember 1923
Herrn ...
Herrn ...

Herrn ...
Herrn ...

H. ...
Fritz ...
Friedrich ...
H. ...
L. ...
Boersch

Herrn ...
Herrn ...
Herrn ...
Herrn ...
Herrn ...
Herrn ...

...



J. H. M. M.
1910



weilwohl Zinsveränderungen inwieweit sich zur Ausprägung zu bringen.
Die Väter des Reichs, sowohl protestantischer als auch katholischer Konfession für den Reichsverband für die Folge festzusetzen.

Die Ausschreibung eines Reichsregiments durch die Kaiserliche Majestät umso Befehl des Reichsregiments zum Kopieren zu ziehen. Keiner wird genehmigt werden, wiewohl freilich einig der Kaiserliche Majestät in Betrachtung werden sollte.

21. Rheinverpflichtung

Der Kaiserliche Hofrat hat beschlossen, dass der im Januar Juni 1725 beschlossene Zoll- und Leinwandvertrag zum Rheinverpflichtung des Reichsregiments und anderer zur Unterstützung der Kaiserlichen Hofrat und Reichsregiments beizugehen die Kaiserlichen Hofregiments, ist der Kaiser, und der Kaiserlichen Hofregiments.

Der Hofrat erklärt sich mit dem Kaiserlichen Hofregiments in Neustadt a. Saale einverstanden.

B 193
13. 5. 25
Seite 147 - 285

22. Leinwandverpflichtung für Rheinverpflichtung des Reichsregiments mit dem Kaiserlichen Hofregiments

Wie dem Kaiserlichen Hofrat schon verschiedentlich über die Verwirklichung eines Rheinverpflichtung des Reichsregiments und anderer der Kaiserlichen Hofrat und Reichsregiments der Kaiserlichen Hofregiments für die Kaiserliche Hofregiments Neustadt a. Saale mit dem Kaiserlichen Hofregiments ist. Die Kaiserlichen Hofregiments aber der Hofrat zu gestandenen Rheinverpflichtung des Reichsregiments und anderer der Kaiserlichen Hofregiments nicht verwehrt. Daraus C. Mai 1725 wurde von der Kaiserlichen Hofregiments Kommission unter Führung eines Kaiserlichen Hofregiments, Kaiserlichen Hofregiments Wien und Kaiserlichen Hofregiments mit dem Kaiserlichen Hofrat einverstanden und in dieser Hinsicht einig der Kaiserlichen Hofregiments und anderer der Kaiserlichen Hofregiments ist. Der Kaiserlichen Hofregiments aber der Hofrat ein Rheinverpflichtung des Reichsregiments und anderer der Kaiserlichen Hofregiments zu bezeugen, wiewohl noch dem Kaiserlichen Hofregiments ein solches aber über 13 Pfg. zu rückzahlen muss. Der Kaiserlichen Hofregiments für den Nachtrag wird von 20 auf 25 dr.

enthält die von der Stadtgemeinde dem Oberlandwerk Rhein
 für nachstehende Leuchtformverordnungsfrist vom 10. auf 5. zu er-
 niedrigt, ebenfalls zuläße die Köhlentkäufer zum Er-
 niedrigung vom 0,40 Pf. auf 0,30 Pf. Weiter wünscht
 man vorzubehalten, daß ab Dezember 1923 bis April 1925
 ein Durchschnittspreis von 11 Pf. pro Tonne, von der
 Oberlandwerk zu bezahle ist.

Der neue Leuchtvertrag lautet:

Leuchtvertragsvertrag
 zwischen der
 Stadtgemeinde Beustadt a. Saale,
 nebst dem Stadtgemeinderat, einerseits,
 und dem
 Oberlandwerk Rhein G. m. b. H., Elberfeld-
 Elektricität,
 nebst dem Oberlandwerksrat, andererseits
 über nachstehenden Vertrag abgegeschlossen:

§ 1

1. Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung elektrischer
 Arbeit aus den Leuchtanlagen des Oberlandwerks an die
 der Stadtgemeinde gehörigen Anlagen nach dem von
 folgenden Bedingungen.

2. Die Stadtgemeinde ist nicht verpflichtet, die elektrische
 Arbeit ausschließlich aus dem Netz des Oberlandwerks zu
 entnehmen, sondern soll es ihr gestattet sein, wenn sie
 durch andere Anlagen (Kraftwerke) zum Erwerb
 von Strom in der Lage ist. Sollte die Stadtgemeinde aus
 einem dieser Strom entnehmen so ist sie trotzdem
 verpflichtet, dem Oberlandwerk mindestens 100 000 kWh
 bei einem Mindestpreis von 10 Pf. zu bezahlen. Der
 Maximumpreis für die kWh, eintritt ab dem ersten

2) Das Überleitungsnetz ist angeschlossen, mit Ausnahme der Fein-
 gemaine größeren Leistungsumfangen soll in Abhängigkeit von
 Gaben bis zu einer Höchstleistung von 300 kW zur Ver-
 fügung zu stellen. Die Höchstleistung ist jedoch angeschlossen,
 die abstrahieren Höchstleistung über 50 kW mindestens sechs
 Stunden der Führung auszuführen.

§ 3

1) Die Höchstleistungsgrenze des Überleitungsnetzes für
 die jeweilige Leistung der Höchstleistung bis zu 150 kW eine
 Höchstleistungsgrenze aufzuführen dem von jeder zugewiesenen
 Leistungsmittelplatz mit der von 30 kW gestrichen
 Grundleistung. Der zu vermittelten Leistung ist in unmittelbaren
 Punkten festzumachen und im Überleitungsnetz zu stellen,
 wobei der das ^{untere} Leistungswert anzuordnen, für die
 folgenden Jahre die höchsten Wertes des Leistungs zu-
 gewiesene Größe wird. Die Verantwortung erfolgt von jeder Seite.
 Ferner garantiert die Höchstleistung dem Überleitungsnetz für
 jedes Maximum nicht mehr als eine bei geringsten von
 1000 kW im Jahr und die Leistung der letzten Stunden
 aufzuführen Leistung.

2) Falls die Höchstleistung einer Leistung ihrer Leistung
 durch die Leistung über der Leistung in der Leistung befindet
 ist, anzuordnen für die Höchstleistungsgrenze aufzuführen der
 Leistung der Höchstleistung. In solchen Fällen ist die Höchst-
 leistung angeschlossen, dem Überleitungsnetz anzuordnen die
 Leistungsgrenze für die Leistung zu geben.

§ 4

1) Die Höchstleistung stellt sich für die Leistung der Leistung
 Teil der Leistungswert - im Überleitungsnetz für
 und übernimmt die Leistung für die Leistungsführung.
 Die Leistung der Leistung und die Leistung der Leistung
 Stromabgabe an die Höchstleistung bestimmen

1. Die Höchstleistung stellt sich für die Leistung der Leistung

Die Ablesung erfolgt unmittelbar bei drei letzten Punkten -
 sowie unmittelbar vorher für einen Durchschnittswert der beiden
 Vorlesungen.

80.

1) Die Darstellung der galvanischen elektrischen Leitung ist
 selbst nach folgendem Skizzenentwurf:

Es kommt zur Darstellung:

- a) eine Grundschleife aus Hb. Störziumin und Jahn von 16,500,
- b) eine Reihe von Hb. - Zellen ausgerechnete Kilowattstunden mit
 5 Hb.

2) a) In der Abfertigung 1) b) gemessene Grundpreis von 5 Hb. für
 die Kilowattstunden beträgt nicht einen Preis von 111-
 für die Form der Leistungskurve mit 4000-5000 W. S. für
 den Preis der Leistungskurve 1 per Stunde der Leistungskurve. Daraus
 werden dann die Kosten berechnet, so ist die Leistungskurve
 berechnet. Für die Hb. - Kostenpreisabfertigung, die die Leistungskurve
 für die Form der Leistungskurve, besteht die Leistungskurve von 1,00 Hb.
 für die Kilowattstunden.

b) Derzeitige Strompreis wird für die von 0 Hb. bis 10 Hb.
 abwärts abnehmenden Strommenge berechnet. Für die von 10 Hb.
 abwärts bis 6 Hb. bis abnehmenden Strommenge wird ein
 Leistungspreis von 25% sein.

c) für eine solche Leistungskurve der Störziumin werden folgende
 Verhältnisse mit dem unter 1) b) gemessenen Strompreis gegeben:

1.	Stoffab	bis	1500	Kilowattstunden	0%
2.	"	"	1500	bis 1750	2,5%
3.	"	"	1750	" 2000	5,0%
4.	"	"	2000	" 2250	7,5%
5.	"	"	2250	" 2500	10,0%
6.	"	"	2500	" "	12,5%

3. Als Anteil von der Leistung der Stromerzeugung wird
 gemäß der Stromerzeugung der Stromerzeugung ein Preis
 von 5% wird die Stromerzeugung der Stromerzeugung mit der.

unvermeidlichen Stromerzeugung erlassen wird.

4. Das Labriabjahr läuft vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres. Die vollständige Abrechnung dieses Jahres Labriabjahres erfolgt am 31. März.

5. Falls notwendig der Leiter der Abrechnung die Liquidierung oder Liquidierung der Elektrizität mittelbar oder unmittelbar durch Kreis-, Stadt- oder Ortsgemeinden, mit anderen Städten oder Orten beauftragt werden sollen, so ist das Abrechnungsrecht hinsichtlich der Kosten im Falle der Liquidierung zu erklären oder der Ortsgemeinde die Liquidierung im Falle der Aufstellung der Kosten zu erklären. Sollten sich notwendig der Abrechnungsleiter die Aufstellung der Aufstellungen für die Elektrizitätsabrechnung verweigern, so sind diese Kosten beauftragt, einen Anwalt der Preise vorzunehmen. Findet man zu dieser Liquidierung nicht statt, so entscheidet das im § 9 festgesetzte Preisgericht. Wenn dem Abrechnungsleiter ein anderer, billigerer Hauptzweck für die Aufrechnung ist, so ist das Abrechnungsrecht hinsichtlich der Ortsgemeinde ein Anwaltsverfahren einzuwickeln und Stromerzeugung zu garantieren.

§ 7.

1. Die Aufrechnung über die verschiedenen Abrechnungen der Ortsgemeinden im Abrechnungsverfahren der ersten 10 Tage dieses Jahres Staatsgesetz.

2. Die Gemeinden gegen die Richtigkeit der Aufrechnungen müssen spätestens 14 Tage nach Erhalt der Aufrechnung geltend gemacht werden.

3. Die Liquidierung ist unverzüglich nach Ablauf der Liquidationsfrist der Ortsgemeinde nach Erhalt der Aufrechnung durch den Ortsgemeinde oder durch den Ortsgemeinde zu erfolgen.

1. Der Herrschende des Herzogthums verleiht 15 Jahren dem ersten
Jahre das Recht der Grafen, von dem die Herzogthums
Kapitel, d. f. vom 1. Juli 1020.

2. Sollte nicht nur einer der beiden Parteien ein Jahr
der Abbruch des Herzogthums eine schriftliche Kündigung erfolgt,
nachdem erst fünf der Herzogthum im Ganzen ein weiteres Jahr.

§ 9.

1. Der Oberherzog ist verpflichtet, mit Rathes der Zu-
stimmung der Herzogthums den Herzog mit allen seinen
Rathen und Pfaffen nicht einen anderen zu übertragen.
Zurückweisung kann die Herzogthums dem Abwesenden nicht
geschehen, sofern das Herzogthum nicht durch andere
gegen diese Kraftverletzung widerstand leisten kann.

2. Alle die diesem Herzogthum entgegenstehenden Streitigkeiten sollen
einem Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden, für
welches eine verständliche Einigung zwischen der Herzog-
thums und dem Oberherzogen nicht geschlossen werden.
Die Befreiung des Herzogthums durch Einwirkung
der weltlichen Fürsten wird nicht geschlossen.

Dieses Recht schriftlich zu setzen ist in der
Schiedsgericht in den §§ 1025 bis 1048 der Schriftlichen Gesetze
ordnung über die Herzogthums. Die Herzogthums und der Ober-
herzogen vereinbaren einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter
sollen nicht mit der Sache der einen Partei betraut sein
oder sonstigen Interessen, zu denen das Herzogthum die
Lage ist, die nicht sein werden soll, geschickte, gewählte
werden. Der Schiedsgericht wird durch einen Oberherzogen
verleugert, der dem dem Schiedsrichter gewährt wird.

Einigen die sich die Schiedsrichter nicht über ein Problem des
Oberherzogen, so bestimmt der Oberherzogen geschickte
Bauberger, die Proprietär des Oberherzogen. Die Befreiung über
den Streitigkeiten erfolgt durch Einverständnis. Alle

Die Freigabe der Kosten des gerichtlichen Verfahrens ist.
insoweit als die Kosten nicht billiger zu sein.

3. Der Vertrag ist in doppelter Ausfertigung anzufertigen, von denen
jeweils eine dem anderen Teil zu übersenden ist. Die Ausfertigung
ist anzufertigen.

4. Sollten zwei Exemplare des Vertrags begeben beide Parteien für
zwei Exemplare.

§ 10

Der Handelsvertrag vom 20. September 1921
vom 12. September 1923 ist mit dem künftigen Handelsvertrag
des Handelsvereins in dem Handelsvertrag anzufertigen.

Zusatz:

Der Handelsvertrag vom 20. September 1921 mit dem
Handelsverein vom 12. September 1923, Handelsvertrag, ist
Kölnstadt a. Saale vom 6. Mai 1925 vom Handelsverein
a. Saale in alle seinen Teilen genehmigt und erfüllt die
Eigentumskommission die Handelsvertrag für den
Handelsverein zu unterzeichnen.

Es ist festgesetzt, dass auf dem Kraftvermerk Handelsverein
im Sinne der Bestimmung des Handelsvertrages vom 20. September
und die Bestimmung, dass es eine prinzipielle Zustimmung
gegen die Grundgebühren von 50% pro Hektar. Die Bestimmung ist
festgesetzt gegen den Handelsverein zu stimmen.

Bestimmung. Soweit nicht anders festgesetzt, sind
sämtliche Bestimmung anzuwenden.

(Handwritten signature)

Handwritten signature:
Haben
Kantner.

1933

1933

Handwritten header text, partially obscured and crossed out.

Handwritten text paragraph, partially obscured and crossed out.

Handwritten text paragraph, partially obscured and crossed out.

Handwritten text paragraph, partially obscured and crossed out.

13. Forderungspunkte

Handwritten text paragraph, partially obscured and crossed out.

Handwritten text paragraph, partially obscured and crossed out.

3493
17.6.21
file 306-318

14. Elektrifizierungsarbeiten, für verkehrspolizeiliche Zwecke über
Stromerzeugung, Verteilung und elektrischen Betriebsmitteln, die
Einrichtungen, Prüfung und Überwachung von elektrischen
einrichtungen betreffen.

Wegen Bindung werden folgende orthopädische Vorschriften erlassen

Der Herrschaft Neustadt a. Saale verbleibt, wie Art. 40 § 2 Abs. 1
d. R. St. G. B. Art. 2 Ziff. 4 des P. St. G. B., ferner Art. 40. und 41 des St. G. B.
folgende

orthopädische Vorschriften:

§ 1.

Die städtische Armenversorgung ist eine Gemeindefunktion im Sinne
des Art. 40 des St. G. B.

Ein fort die Aufzucht, den für den Bedarf der Stadt und für andere
öffentliche Zwecke, ferner für den Bedarf einer Gemeinde an öffentlichen
Bauwerken, Armen für Beschäftigung, Wotensubstanz, Bekleidung und
andere Zwecke zu leisten.

Die Aufsicht über die Verwaltung der städtischen Armenversorgung
wird, d. h. die Verwaltung der städtischen Armenversorgung, ist
den städtischen Behörden der Stadt Neustadt a. Saale übertragen und
die Aufsicht.

Die Verwaltung der städtischen Armenversorgung ist eine unter
unabhängigen Bedingungen geschehen.

§ 2.

Personen, welche beschuldigt sind, Luft- und Hochdruckbomben
oder Explosivstoffen im Besitz zu haben oder diese städtischen Behörden
zu verkaufen, dürfen die Arbeiten nicht ausführen. Die Aufsicht über
den Handel liegt den städtischen Behörden.

Die Aufsicht über den Handel mit Explosivstoffen ist eine unter
den städtischen Behörden der Stadt Neustadt a. Saale übertragen. Die Aufsicht
wird der Aufsicht über den Handel mit Explosivstoffen übertragen. Die Aufsicht
wird der Aufsicht über den Handel mit Explosivstoffen übertragen.

§ 3.

Der Beginn einer Arbeit (Anstellung, Beschäftigung, Aufnahme) ist
unter dem städtischen Behörden der Stadt Neustadt a. Saale übertragen.

Die Art der Anfertigung, die Mäntel sind, dem Art der Anfertigung
so sehr ein Merkmal, dass in der Größe jeder Mäntel der man
zur Abklärung Kommissarien davor bestimmt für Fortschritt
sind der Anfertigung.

§ 5.

Die Anfertigung der Anfertigung der man der Anfertigung
bis zu den Anfertigung der man der Anfertigung
ab bis zum Ende, das ist, dass alle Anfertigung
Anfertigung der man der Anfertigung der man der Anfertigung
sind die Anfertigung der man der Anfertigung
sind die Anfertigung der man der Anfertigung

Die Anfertigung der man der Anfertigung
sind die Anfertigung der man der Anfertigung

Die Anfertigung der man der Anfertigung
sind die Anfertigung der man der Anfertigung

§ 6.

Die Anfertigung der man der Anfertigung
sind die Anfertigung der man der Anfertigung

§ 7.

Die Anfertigung der man der Anfertigung
sind die Anfertigung der man der Anfertigung

Die Anwesenheit der ... in Kaufmann ...
gesehen sind ...

Die ... mit ... waren ...
Bereitschaft ...

... und ...
...
...

Die ... der ...
...
...

Die ...
...
...

Die ...
...

Die ...
...

Daum ...
...

§ 9.

Der ...
...
...

Alle Abnahmen müssen auf jeden Fall der Stadtgemeinde eine fe-
stgesetzte Form anzuwenden.

§ 121.

Die Arbeiten für Straßeneinfassung werden ausschließlich durch die Stadt-
kommune selbst oder durch den Oberbürgermeister oder den Bürgermeister
zu veranlassen. Für die Ausführung der Arbeiten sind die Be-
stimmungen in Art. 46, 48, und 57 der Stadtverfassung zu befolgen.

Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.

Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.

§ 118.

Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.

- 1) Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.
- 2) Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.
- 3) Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.
- 4) Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.
- 5) Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.
- 6) Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von 20-30 Mitgliedern
überwacht. Die Ausführung der Arbeiten wird durch einen Ausschuss von
20 Mitgliedern überwacht.

c.) Ferner ist nach dem K. H. 9 B. keine weitere Karte vorhanden ist
 nicht zu sagen, wie weit die Gemarkung, nach dem oben in der Einleitung
 zu dem Protokoll ist in der westlichen Gemarkung der
 Gemarkung zwischen dem Luft- und dem Eisenbahnbau der Länge von
 4,50 Kilometern nicht überschreitet, mit Galtbach bis zu 1500 bei
 einem hohen Bahnbau mit einem Höhe bis zum Gipfel, im
 im Protokoll bis zum zugehörigen Bahnbau des Ländchens-
 Bahnbau beträgt.

§ 18.

Ein starker Föhnwindstoß hat so dem Protokoll bei
 der Föhnwindstöße den Luft- und Kraftstrom ^{= Wind} über-
 hindern

§ 19.

Die oben erwähnten vorbezeichneten Föhnwinden haben mit
 sehr großer Stärke in Kraft.

Uebersicht: Derzeit mit einem sehr starken, sind folgende
 Läufe einflussig gefasst worden.

W. M. ...
...

St. ...
 ...
 ...
 ...

